



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 16. März 2024

08:30 Uhr

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

31. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen und Prälaten **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; Antoine, Dr. Jörg; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette sowie **Eißler**, Dr. Friedmann; **Kübler**, Agnes; **Maurer**, Jochen

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Eisenhardt**, Matthias; **Göbbel**, Ines; **Keitel**, Gerhard; **Nathan**, Christian; **Reif**, Peter; **Walter**, Ralf; **Wurster**, Martin

Gäste: **Ilg**, Prof. Dr. Wolfgang (Ev. Hochschule Ludwigsburg); **Novak**, Leon (Bischof, Ev. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Slowenien); **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Todjeras**, Dr. Patrick (Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau, Ev. Kirche A.B. in Österreich)

Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
I. „Kommt lasst uns aufbrechen – wie junge Menschen Glauben finden und erleben“ – Schwerpunktthalbttag		
Begrüßung und Einführung		Dezernat 2
Präsidentin Foth, Sabine	1735	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1751
Crüsemann, Yasna	1735	Abstimmung (Annahme) festgestellt
		Dezernat 3
„Wie finden Menschen zum Glauben – Konversions-Prozesse analog und digital“		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1751
Todjeras, Dr. Patrick	1736	Abstimmung (Annahme) festgestellt
		Dezernat 5
„Junge Menschen, Glaube und Kirche: Erkenntnisse und Folgerungen aus empirischen Studien für Konfi-Zeit und Jugendalter“		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1751
Ilg, Prof. Dr. Wolfgang	1740	Abstimmung (Annahme) festgestellt
		Dezernat 7
Zeit für Rückfragen aus dem Plenum		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1751
Vosseler, Matthias	1745	Abstimmung (Annahme) festgestellt
Klärle, Prof. Dr. Martina	1745	Dezernat 8
Ilg, Prof. Dr. Michael	1745	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1751
Schultz-Berg, Eckart	1745	Abstimmung (Annahme) festgestellt
Bleher, Andrea	1745	Diakonie
Todjeras, Dr. Patrick	1745	Kostenstellengruppen 900
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1746	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1751
Jägle, Philipp	1747	Abstimmung (Annahme) festgestellt
Seibold, Gunther	1747	Abstimmung über Artikel 1, Nr. 1 (Annahme)
Jessen, Hannelore	1747	Abstimmung über Artikel 1, Nr. 2 (Annahme)
		Abstimmung über Artikel 1, Nr. 3 (Annahme)
Anmoderation der Workshops		Abstimmung über Artikel 1, Nr. 4 (Annahme)
Vosseler, Matthias	1748	Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
		– 2. Lesung –
Schlussgedanken		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1752
Crüsemann, Yasna	1748	Abstimmung (Annahme)
Präsidentin Foth, Sabine	1748	
II. 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 (mit Haushaltsgesetz)		III. Strukturstellenplan Oberkirchenrat/Aufgabenkritik
- Bericht -		- Bericht -
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1748	Präsidentin Foth, Sabine 1752
Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg	1748	Direktor Werner, Stefan 1752
Geiger, Tobias	1749	
		- Aussprache -
- Aussprache -		Präsidentin Foth, Sabine 1754
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1750	Bleher, Andrea 1754
Volz, Thorsten	1751	Geiger, Tobias 1754
Schweizer, Christoph	1751	
Oberkirchenrat Antoine, Dr. Jörg	1751	IV. Förmliche Anfragen
		zu den Aufnahmen in den Pfarrdienst (Nr. 45/16)
- Einzelberatungen -		Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1755
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1751	Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin 1755
		zur Maßnahmenplanung zur Besetzung der zusätzlichen 42 Pfarrstellen (Nr. 46/16)
- 1. Lesung –		Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1756
Abschnitt I., Ziffer 5		Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin 1756
Abschnitt II.		V. Selbstständige Anträge
		1. Unvereinbarkeitsbeschluss Rechtsextremismus
		Präsidentin Foth, Sabine 1758

Seite	Seite		
Probst, Dr. Hans-Ulrich mit Antrag Nr. 01/24	1758	Schultz-Berg, Eckart	1762
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)		Gerold, Dr. Thomas	1762
2. Alternative Qualifizierungsmodelle für den Religi- onsunterricht		Plümicke, Prof. Dr. Martin	1763
Präsidentin Foth, Sabine	1758	Schuttkowski, Reinhold	1763
Blessing, Marion mit Antrag Nr. 03/24	1758	Koepff, Hellger	1763
(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)		Knappenberger, Dorothee	1763
3. Ausweisung nichtgeschäftsführender Dekanats- stellen im Rahmen des Dekanatsplanes		Bleher, Andrea	1763
Präsidentin Foth, Sabine	1759	Eißler, Johannes	1764
Schultz-Berg, Eckart mit Antrag Nr. 05/24	1759	Jahn, Siegfried	1764
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Ge- meindeentwicklung unter Beteiligung des Rechtsaus- schusses)		Volz, Thorsten	1764
4. Erweiterung des Dekanatsplanes zu einem Kir- chenbezirksplan mit weitgehender Deckungsgleich- heit von Kirchenbezirken und Landkreisen		Hanßmann, Matthias	1765
Präsidentin Foth, Sabine	1759	Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	1766
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 06/24	1759	(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)	
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Ge- meindeentwicklung)		VII. „Kein Zurück zur Tagesordnung. Das Thema Antise- mitismus lässt uns nicht los“	
5. Verankerung des Themas Demokratie im Dezer- nat 1 des Oberkirchenrats		- Bericht -	
Präsidentin Foth, Sabine	1758	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1766
Probst, Dr. Hans-Ulrich mit Antrag Nr. 07/24	1758	Kübler, Agnes	1767
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)		Maurer, Jochen	1767
6. Ausgleichsbetrag für Strukturanpassungsmaß- nahmen bei Fusionen		Eißler, Dr. Friedmann	1769
Präsidentin Foth, Sabine	1760	- Aussprache -	
Simpfendorfer, Renate mit Antrag Nr. 08/24	1760	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1770
(Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwick- lung)		VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellen- besetzungsgesetzes (Beilage 73)	
VI. Kirchliches Gesetz zu den Landeskirchlichen Ge- meinschaften (Beilage 76)		- Bericht -	
- Bericht -		Präsidentin Foth, Sabine	1770
Präsidentin Foth, Sabine	1760	Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 73	1771
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 76	1760	- Aussprache -	
- Aussprache -		Präsidentin Foth, Sabine	1771
Präsidentin Foth, Sabine	1762	Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1771
Mörk, Christiane	1762	Köpf, Rainer	1771
		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	1771
		(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)	
		IX. Kirchliches Gesetz zur elektronischen Kommunikati- on und Aktenführung bei den Kirchengerichten und zur Änderung weiterer Regelungen (Beilage 77)	
		- Bericht -	
		Präsidentin Foth, Sabine	1772
		Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 77	1772
		- Aussprache -	

Seite

Seite

Präsidentin Foth, Sabine	1773
(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
X. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesol-	
dungsgesetzes und weiterer Regelungen (Beilage 75)	
- Bericht -	
Präsidentin Foth, Sabine	1772
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	
mit Beilage 75	1772
- Aussprache -	
Präsidentin Foth, Sabine	1773
Volz, Thorsten	1773
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	1773
Stähle, Holger	1773
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung	
des Finanzausschusses)	

XI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrervertre-	
tungsgesetzes (Beilage 74)	
- Bericht -	
Präsidentin Foth, Sabine	1774
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	
mit Beilage 74	1774
- Aussprache -	
Präsidentin Foth, Sabine	1774
(Verweisung an den Rechtsausschuss)	
XII. Abschluss durch den Landesbischof	
Präsidentin Foth, Sabine	1774
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1774

Präsidentin Foth, Sabine: Ich freue mich, Sie, euch alle heute Morgen begrüßen zu dürfen. Vielen Dank an Dich, liebe Dr. Antje Fetzter-Kapolnek, für diese Andacht, die uns heute über den Tag bei dem heutigen Thema gut begleiten wird.

Einen besonders herzlichen Guten Morgen, wir haben es gehört, an Oliver Römisch. Schön, dass Sie mit uns Geburtstag feiern. So einen großen, ganz schnellen Geburtstagschor in Anbetracht unserer Tagesordnung werden Sie sonst nicht haben. Deswegen jetzt ein Geburtstagsständchen.

(Das Lied „Lasst uns miteinander“ wird gesungen.)

Außer dem Lied gibt es natürlich auch noch Blumen.

Tagesordnungspunkt 10: **„Kommt lasst uns aufbrechen – wie junge Menschen Glauben finden und erleben“ Schwerpunktthalbtage**

Präsidentin Foth, Sabine: Wir werden unseren heutigen Vormittag mit dem Schwerpunktthalbtage abhalten. Dazu begrüße ich ganz herzlich Dr. Patrick Todjeras. Schön, dass Sie da sind, genauso wie ich ganz herzlich Prof. Dr. Ilg [begrüße]. Schön, dass Sie den Vormittag mit uns verbringen. Sie beide begrüße ich herzlich als Impulsgeber.

Herzlich begrüße ich, und jetzt kommt eine ganz lange Namensliste: Frau Charlotte Horn, Frau Dorothee Kruhs, Frau Miriam Küllmer-Vogt, Frau Iris Macke, Frau Svenja Neumann, Frau Maike Ritzer und Herrn Yassin Adigüzel sowie Cornelius Kuttler, den ich jetzt noch nicht sehe, und Herrn Dr. Jörg Schneider. Schön, dass Sie da sind und uns als Workshopleitende mitbegleiten werden.

Ein herzliches Willkommen nach oben an die Studierenden der EH Ludwigsburg. Schön, dass Sie da sind. Das ist klasse. (Beifall)

Bevor ich an die Vorsitzende des Ausschusses für Mission und Ökumene, Frau Crüsemann, die diesen Schwerpunktthalbtage verantwortet, übergebe, gestatten Sie mir bitte drei ganz kurze Hinweise: Es ist leider nicht möglich die Workshops via Livestream zu verfolgen, anders natürlich die beiden Impulsreferate. Für alle Gäste hier vor Ort sowohl hier unten als auch oben und auch an das Kollegium die herzliche Einladung, an den Workshops, die gleich noch vorgestellt werden, teilzunehmen.

Ferner bitte ich alle dringend, den im Flyer, der liegt im Synodalportal vor, ausgewiesenen Zeitplan zu beachten. Ich weiß, wir sind schon etwas in Verzug, aber das bekommen wir wieder hin.

Nach den Workshops geht es sehr pünktlich um 12:15 Uhr hier im Lechler-Saal weiter, denn das Ende ist fix mit 13:00 Uhr. Wir müssen bedenken, dass alles, was wir vorne dranhängen, auch am Abend dranhängen werden.

Jetzt übergebe ich an Frau Crüsemann und Herrn Vosser und wünsche uns einen spannenden Vormittag.

Crüsemann, Yasna: „Komm, lass uns aufbrechen. – Wie junge Menschen Glauben finden und (er)leben“ – das ist das Thema unseres Schwerpunktthalbtags. Als eine Unterarbeitsgruppe aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Bildung und Jugend vor über einem Jahr anfang, diesen Schwerpunktthalbtage vorzubereiten, war eines schnell klar: Von diesem Tag soll ein ermutigendes Signal ausgehen. In Zeiten, in denen viel die Rede von Abbrüchen von Mitgliederzahlen und Einbrüchen von Kirchensteuereinnahmen ist, wollen wir den Blick heute vielmehr auf Aufbrüche lenken und zu diesem Blick auch ermutigen. Darum heißt der Untertitel dieses Schwerpunktthalbtags „Komm, lass uns aufbrechen“.

Unser Auftrag war, der Frage nachzugehen, wie Menschen, vor allem junge Menschen, in Beziehung kommen mit Glaubensthemen und Fragen, wovon sie sich inspirieren und bewegen lassen, wie und wo Glauben für ihr Leben relevant wird, wie sie Glauben finden, in diesem doppelten Wortsinn, leben und erleben, ja, was sie begeistert und motiviert. Um diese Fragen soll sich dieser Halbtage drehen.

Wir schließen heute Morgen an den gestrigen Abend an, an dem uns die Studie „Jugend zählt 2“ vorgestellt wurde. Heute interessieren uns jedoch weniger die Zahlen, sondern die Erfahrungen von jungen Menschen, insbesondere die Felder, in denen junge Menschen Glauben begegnen.

Es ist wichtig, dass dieser Tag und unser Nachdenken auf der Basis von empirischen Untersuchungen und nicht nur auf der Grundlage von Gefühlen oder persönlichen Überzeugungen stattfinden. Seitdem wir mit dem Auftrag, diesen Studientage bzw. diesen Schwerpunktthalbtage vorzubereiten, betraut wurden, habe ich immer öfter Menschen gefragt, wie sie eigentlich in Kontakt mit Glauben, mit Kirche, mit Gott gekommen sind. Es war sehr interessant, diese verschiedenen Geschichten und Perspektiven zu hören, auch ermutigend, wie vielfältig sie sind. Ich denke, Sie können es ja mal während dieses Tages mitbedenken, wir alle haben unsere eigene Glaubensgeschichte und unsere eigenen Glaubenswege, Menschen, Erfahrungen, die uns inspiriert und bewegt haben. Sie werden mindestens so vielfältig sein, wie die Arbeitsgruppen, die wir heute Morgen haben werden. Aber daraus lassen sich nur schwer Erkenntnisse für das Handeln einer Synode gewinnen. Wir schließen darum auch unsere Fragen an die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen und an weitere empirische Studien an.

Zwei Referenten, die zu diesen Fragen forschen, werden uns heute Morgen zunächst in die Thematik einführen. Als Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung ist es uns wichtig, den Blick auch über Württemberg hinaus zu lenken und von woanders her Übertragbares für unsere Landeskirche zu gewinnen. Wir freuen uns deshalb, dass wir als ersten Referenten Dr. Patrick Todjeras gewinnen konnten. Er ist Direktor des Instituts zur Erforschung von Mission und Kirche und des Werks für Evangelisation und Gemeindeaufbau der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich. Er forscht an den universitären Forschungsschwerpunkten der Universität Zürich über Digital Religions – Digitale Religionen und Religiosität. Dabei beschäftigen ihn Themen wie Digitale Theologie, Konversionsprozesse, Kirchentheorie und Missionstheologie. Er bringt aus der Evangelischen Kirche

(Crüsemann, Yasna)

in Österreich auch eine Perspektive einer sogenannten Diasporakirche mit.

Als zweiten Referenten begrüßen wir Prof. Dr. Wolfgang Ilg. Er lehrt und forscht an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg. Wir haben ihn gestern schon erlebt, wo er uns die Studie „Jugend zählt 2“, an der er maßgeblich geforscht hat, vorgestellt hat.

Er hat auch an der dritten bundesweiten Konfi-Studie geforscht und war an der sechsten KMU beteiligt. So wird er anknüpfen an gestern und mit uns heute den Fokus auf ein für unser Thema wesentliches Arbeitsfeld, die Konfi-Zeit und das Jugendalter, legen. Es ist wichtig, dass wir hier nicht nur über junge Menschen reden, sondern mit ihnen.

Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass Herr Prof. Dr. Ilg heute zehn Studierende der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg gewinnen konnte, die an diesem Schwerpunkthalbtag teilnehmen. Sie werden sich auf die folgenden Workshops verteilen. Die finden im Anschluss an die Impulsreferate statt. Da wollen wir verschiedene Arbeits- und Erfahrungsräume anschauen, in denen junge Menschen Glauben und Glaubensthemen begegnen.

Es sind Workshops und Arbeitsbereiche, die uns wichtig erscheinen und die vielleicht manchmal nicht genügend im Blick sind. Natürlich gäbe es viel mehr, und Vollständigkeit ist bei diesem Thema nicht möglich. Uns ist ein interkultureller und interreligiöser Blick auf unser Thema wichtig.

Ich bitte nun alle, deren Namen ich nenne, einmal kurz aufzustehen, dann sieht man Sie auch. Unsere Mitsynodalen Jonas Elias und Kwon Ho Rhee werden den Blick auf die interkulturelle Jugendarbeit in den Gemeinden richten.

Wie können wir interkulturelle Öffnung von Jugendarbeit voranbringen? Das ist eine Frage, die uns beschäftigen wird. Yasin Adigüzel wird Glaubenswege junger Muslime in den Blick nehmen – Herzlich willkommen! – und fragen, wie wir mit ihnen ins Gespräch kommen.

Dorothee Kuhs wird von der prägenden Kraft der Freiwilligendienste für die Glaubensbiografie junger Menschen berichten. Wie Kirche inklusiv und barrierefrei und mit Menschen in ihrer Stadt aufbrechen kann, davon wird Bärbel Unrath berichten und erzählen.

Generationenübergreifende Begegnungen zwischen Jung und Alt nehmen wir mit Miriam Küllmer-Vogt in den Blick.

Andere Zeitenbrauchen andere Wege und eine andere Kommunikation, um kirchenferne Menschen ihre Suche zu erreichen, davon erzählt Iris Macke, sie ist digital dabei.

Um den digitalen Raum und die Möglichkeiten von Instagram und sozialen Netzwerken geht es im Workshop von Maïke Ritzer.

Impulse für die Weiterarbeit an der Studie „Jugend zählt 2“ vertieft Prof. Dr. Wolfgang Ilg in Zusammenarbeit mit Cornelius Kuttler.

Charlotte Horn kommt später. Sie wird uns mit der Rolle von Jugendbeteiligung im Kontext weltweiter Kirche bekanntmachen. Einen Blick über das Jugendalter hinaus in das Erwachsenenalter wird Svenja Neumann werfen

und von der Greifswalder Studie „Wie finden Erwachsene zum Glauben“ berichten. Auch sie ist digital zugeschaltet.

Es ist also ein bunter Strauß, der uns Reichtum und Vielfalt von Perspektiven eröffnet, den wir dann zusammenbinden wollen in Erkenntnissen, die in den Workshops kurz und prägnant festgehalten werden sollen.

Anschließend fragen wir, was diesen Erfahrungen folgt, wie wir Wege bahnen können und welche Hindernisse aus dem Weg zu räumen sind. Wir wollen herausfinden, was hilft, was förderlich ist, was sich lohnt zu vertiefen und zu stärken, und vielleicht was weniger hilfreich ist, was es nicht braucht, und was wir besser lassen können oder sollen.

Welche Aufgaben nehmen wir uns vor, und wo setzen wir Schwerpunkte bei zurückgehenden Ressourcen? Vermutlich werden wir auch heute auf diese Fragen keine eindeutigen und einheitlichen Antworten finden. Gott spricht in vielen Sprachen und auf viele Weisen zum Menschen, aber vielleicht kann es ermutigen zu sehen, wie verschieden die Wege junger Menschen sind, wodurch sie sich berühren, bewegen und inspirieren lassen, wie sie die Botschaft erfahren, wertvoll geliebt und gewollt zu sein in den Augen Gottes, wie sie Halt finden, indem er sagt „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ im Leben und auch im Sterben und wie sie die Kraft erfahren, sich für Gottes Schöpfung, für Menschen in Not, für Geflüchtete und für Menschen auf der Schattenseite des Lebens einzusetzen.

Vermutlich werden wir auch herausfinden, dass sich vieles nicht erklären und in die Wege leiten lässt, sondern dass es überraschend und unverfügbar ist, wie Gottes Wege mit Jugendlichen, jungen Menschen und allen Menschen gehen.

Nach dem Hören und Nachdenken werden wir auch einige junge Menschen erleben und [uns] mit ins Erleben hineinnehmen lassen mit Musik und Bewegung. Das darf auf keinen Fall fehlen.

Dann sind wir gespannt, wie sich die Synode selber bewegen lässt von denen, die mit uns in Bewegung kommen wollen. „Komm, lass uns aufbrechen.“ Viel Freude zu diesem Schwerpunkthalbtag. (Beifall)

Todjeras, Dr. Patrick: Hohe Synode, sehr geehrte Ehrenamtliche, sehr geehrte Hauptamtliche, liebe Schwestern und Brüder! Danke für die Einladung. Sie werden schnell meinen österreichischen Akzent hören, der lässt sich trotz verschiedener Lebensphasen in Ostdeutschland und der Schweiz nicht verbergen. Wenn Sie etwas nicht verstehen, dann nicken Sie nur freundlich, wir Österreicher sind sehr leicht zufriedenzustellen. (Heiterkeit)

Das Privileg, der Erste von zwei Rednern zu sein, ist, dass mein Kollege ausbaden muss, was ich hier als Überlänge produziere. Das ist für mich vollkommen in Ordnung. Danke, Prof. Dr. Wolfgang Ilg, danke für die weitreichende Entscheidung, die Sie hier getroffen haben.

„Wie finden junge Menschen zum Glauben“, ich will zwei Vorbemerkungen machen, die das Thema einrahmen sollen; eine theologische und eine religionspsychologische. Wie so oft ist es auf der theologischen Seite komplizierter.

(Todjeras, Dr. Patrick)

Ich will gleich einige Disclaimer benennen, die mit dem Thema „Zum Glauben kommen“ im Raum mitschwingen: Es ist dem Menschen ein unverfügbares Moment, wenn Kopf und Herz durch den Heiligen Geist ergriffen werden. Glaube ist ein passiv-aktiver Akt des Menschen der Ergriffenheit und Freude durch den Heiligen Geist.

Den Menschen, den Christen, Gottes Kirche ist es nicht möglich, auch nur ein „perpusillum“ (nur eine Winzigkeit) zum Heil beizutragen; um ein Wort aus dem Streit zwischen Luther und Erasmus von Rotterdam zu zitieren. Gleichzeitig ist es Gottes Sehnsucht, dass alle Menschen errettet werden und Söhne und Töchter Gottes sind. Gott tut sein Werk in dieser Welt, und wir sind in diesem Werk der Erneuerung der Herzen und der Welt Mitarbeiter:innen der Freude – so sagt es Paulus.

So kann Adolf Harnack im Blick auf die Geschichte der Kirche sagen, dass „die Wiedergeburt“, also die Erneuerung des Menschen, der zentrale Gedanke der Alten Kirche ist. Im Neuen Testament wird es oft erzählt und mit berühmten Geschichten illustriert und bebildert. Es wird erzählt von Lydia, der Purpurkrämerin aus Thyatira (Apg 16, 11-40) und von Kornelius, dem römischen Hauptmann in Cäsarea (Apg 10, 1-48). Menschen kommen zum Glauben. Das ist der Normalfall und ein Wunder, jedes Mal.

Der Anfang des Glaubens, die Rechtfertigung, die Glaubensaneignung, die Wiedergeburt, die Bekehrung, die Umkehr, egal welcher Begriff und welche theologische Tradition mitschwingt, ist ein Sich-wiederfinden im Heilsraum des Glaubens an Christus.

Der anglikanische Bischof Nick Baines hat es aus meiner Sicht prägnant auf den Punkt gebracht. Er sagt: Menschen finden heraus, dass sie von Gott gefunden sind. – Ich mag diese Formulierung, weil sie nahe an Luthers Auslegung des dritten Artikels des Glaubensbekenntnisses dran ist. Luther beschreibt den persönlichen Glauben als Widerfahrnis. Das ist die erste Vorbemerkung.

Die zweite Vorbemerkung ist: Das Wunder des Glaubens fassen Menschen, die von sich selber sagen, dass sie zum Glauben gefunden haben, auch heute in Worte. Sie erleben bestimmte Vorgänge in sich, es wirken bestimmte innere und äußere Faktoren mit. Das ist die religionspsychologische Seite. Religionspsychologisch wird das „Zum Glauben kommen“ mit dem Begriff „Konversion“ bezeichnet.

Eine anschlussfähige Definition von Konversion stammt von dem Religionspsychologen William James, der auch die Konversionstheorien und die Forschung begründet hat. Er sagt: „Ein Mensch ‚bekehrt sich‘ heißt, dass religiöse Vorstellungen, die früher in seinem Bewusstsein an der Peripherie lagen, jetzt eine zentrale Stelle einnehmen, und dass religiöse Ziele jetzt den gewohnheitsmäßigen Mittelpunkt seines persönlichen Innenlebens bilden.“

Der Begriff „Zentralität“ ist dabei zentral. Konversives Erleben als erstmalige, wiedergewonnene oder neue Zentralität, die die Gewohnheiten und das Tun prägen will. In Kopf und Herz sowie durch die Tat will diese neue Zentralität Gestalt gewinnen, es zeigt sich dann auch in Praktiken, in Überzeugungen und so weiter.

Diese richtungsweisende Definition bestimmt auch das Verständnis der „Messung von Religion“, wie es z. B. im Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung zu sehen ist.

Ich will ein weites Verständnis von Konversion vorschlagen und kurz erklären, warum ein weites Verständnis hilfreich ist: Ein weites Verständnis von Konversion umfasst radikale Veränderungen wie den Wechsel der gesamten grundlegenden Überzeugungen eines Menschen, aber auch das Erlebnis der Intensivierung des eigenen Glaubens oder den Eintritt in eine Glaubensgemeinschaft als Wechsel der Basisorientierung. Man setzt diese Handlung als Wechsel der Basisorientierung.

Ein solches breites Konversionsverständnis nimmt ernst, dass Konversionen und „Zum Glauben Kommen“ unterschiedlich und vielfältig erlebt und beschrieben werden.

Konversionsprozesse beobachten

Religionspsychologisch lassen sich nun in Konversionsprozessen gewisse Schritte und Faktoren beobachten und beschreiben. Ich folge hier dem Modell des Religionspsychologen Lewis Rambo – übrigens ein großartiger Nachname, um über Glauben zu forschen.

Was kann beobachtet werden, wenn Menschen von sich sagen, dass sie zum Glauben an Jesus Christus gefunden haben? – Zunächst einmal stellt sich Konversion als Prozess dar. Übersetzt also eher eine Emmaus-Reise als ein Damaskus-Erlebnis. Das Modell von Rambo umfasst mehrere Aspekte der Transformation, mehrere Schritte und Faktoren der Bildung dieser religiösen Orientierung. Die Schritte folgen nicht einfach nacheinander, Menschen gehen ein wenig hin und her.

Menschen kommen aus bestimmten Kontexten. Das alles sind die Vorerfahrungen mit dem Glauben im Elternhaus, in der Schule, in der Kirche.

Sie erleben bestimmte Krisen in ihrem Leben. Übergänge sind zu bewältigen. Etwas steifer formuliert: Ein kritisches Lebensereignis erfordert jetzt „eine Synchronisationsleistung des Individuums“, weil das bisherige Gefüge etwas ins Wanken geraten ist. Das kann jetzt von außen kommen oder im Inneren einer Person begründet sein. Dazu gehören Schicksalsschläge, aber auch Glücksmomente wollen angenommen werden. Hier ist ein breiter Krisenbegriff oder ein Entstörungsbegriff wichtig, es geht um eine disruptive Erfahrung im Positiven wie im Negativen. Oft löst dies eine Suche aus nach dem was trägt und hält, also ein aktives Engagement.

Der oder die Jugendliche suchen nach einer Lösung für diese Dissonanz, eine Lösung für eine Unzufriedenheit, sie suchen nach einer Erklärung. Sie bekommen einen gewissen Kontakt mit Menschen, die ihnen vom Glauben erzählen. Hier sind die Rolle und die Bedeutung des anderen gemeint, die Begegnung mit Alternativen zur Lösung dieser Dissonanz.

Dieser Kontakt wird nun in einem konversiven Weg positiv erlebt, oft wird es auch negativ erlebt, aber sie wird auch mal positiv erlebt. Sie erforschen immer tiefer, worum es im Glauben geht, das Thema lässt sie nicht mehr los. Es gibt eine vertiefte Interaktion. Sie entwickeln einen vertieften Bezug zum Glauben und irgendwann tun sie einen bewussten Schritt, und der bleibt nicht ohne Folgen, denn das Leben gewinnt Gestalt, neu Gestalt, es ändert sich, und der Glaube fasst allmählich in ihrem Alltag Fuß.

(Todjeras, Dr. Patrick)

Dieses Modell folgt grundlegend der Überzeugung und dem Paradigma des aktiven Subjekts. Wesentlich ist, und so sagt es Lewis Rambo, „Ausschlaggebend für das Interesse“ – also diese Suchleistung, die Kontaktbemühung – „und die daraus entstehende Aktivität und die Zuwendung zu einer Gruppe ist das Ausmaß der Bedürfnisbefriedigung, die das Individuum erfährt.“ Dahinter steht so etwas wie eine Passungs-Theorie. Ich suche etwas, und mir wird etwas geboten, wo es eine Passung zu diesem Bedürfnis gibt.

Wie finden nun junge Menschen zum Glauben – analog und digital?

Hohe Synode, an der beschriebenen Typologie und dem Weg, den Jugendliche auf dem Weg des Glaubens gehen, hat sich nichts verändert. Das ist die gute Botschaft. Der Mensch war Mensch, ist Mensch, wird Mensch bleiben.

Diese Typologie, die ich beschrieben habe, ist für Wege im analogen wie auch im digitalen Raum beschreibbar. Was sich nun aber beobachten lässt, ist, dass die Veränderungen der Bedingungen der Kultur, der Gesellschaft, der kirchlichen Handlungsmuster diesen Prozess in ungewohnter Weise für uns beeinflussen.

Was heißt das? – Wir leben in einer komplexen Welt, die zunehmend unter veränderten und uns fremden Bedingungen funktioniert.

Darauf will ich kurz eingehen: Mit Peter Drucker kann man sagen, dass jedes neu auftretende Kommunikationsmedium bestehende gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Selbstverständlichkeiten unterbricht. Das führt zu Turbulenzen, so sagt er. Gesellschaften sind in dem Tiefsten von ihrer Kommunikation und Medialität geprägt. Vereinfacht gesagt sind das Sprache, Schrift, Buchdruck und Digitalität. Keine Sorge, ich will die digitalen Technologien nicht im Modus einer „ungesunden Dauererregung“ behandeln.

Umfassend beschreibt der Kultur- und Medienwissenschaftler Felix Stalder den medialen Veränderungsprozess als „Kultur der Digitalität“. Es geht um die Veränderung der menschlichen Wahrnehmung, Kommunikation und Koordination. Hier sind nun junge Menschen und jugendliche Natives. Sie leben in einer anderen Welt.

„Der Zerfall der einst prägenden Institutionen der Identitäts- und Bedeutungsbildung hat schon lange vor der massenhaften Vernetzung eingesetzt. Die meisten Menschen haben also gar keine andere Wahl, als sich daran-zumachen, sich selbst zu orientieren und zu organisieren, egal wie provisorisch oder unsicher dies sein mag.“ [Felix Stalder] Das ist die Kultur der Digitalität, also nicht nur der digitale Raum, sondern die gesamten kulturellen Bedingungen verändern sich und haben sich verändert.

Kennzeichnend für diese Kultur der Digitalität ist, dass es nun extrem viele Möglichkeiten gibt, eine Vervielfältigung der Möglichkeiten, sich am Diskurs von sozialer Bedeutung zu beteiligen und Bedeutung zu gewinnen. Das heißt Suche, Kontakt, eine Passung, dass eine Frage auf eine Antwort stößt, ist jetzt unglaublich, aufgrund der vielen Möglichkeiten, komplex geworden.

Die bekannten Institutionen, die antwortgebenden Institutionen, sind nicht mehr alleine im Feld, auch für konversive Prozesse. Diese Vervielfältigung betrifft die Zunah-

me an Referenzsystemen, Bedeutungsansprüchen von Subkulturen.

Digitalität, nicht Digitalisierung, heißt also eine andere Art individuell und gemeinschaftlich wahrzunehmen, zu verstehen und zu handeln. Das sind andere Denkfiguren. Aus diesem Grund werden eindeutige und sich ausschließende stabile Kategorien schwächer. Das erleben wir auch in der religiösen Biografie von Kindern und Jugendlichen, die stark mit stabilen Kategorien arbeiten.

Es gibt drei Handlungsmuster der Digitalität, also wie Kultur heutzutage gestaltet wird, und by the way, in welchen Bedingungen sich religiöse Orientierung herausbildet: Felix Stalder nennt diese drei. Er sagt: Referenzialität – das, worauf hingewiesen wird, ist sichtbar, wird für Sinnkonstruktion in Anspruch genommen. Das, was sichtbar ist, wird bedeutsam. Eine Vielzahl an Referenzsystemen spielen eine Rolle. Auf der anderen Seite wird das, was nicht sichtbar ist, auch nicht für Sinnkonstruktionen in Anspruch genommen.

Der andere Punkt: Gemeinschaftlichkeit. Es gibt unglaublich viele Gemeinschaftsmodelle und unterschiedliche Gemeinschaftlichkeiten. Ich weiß, es ist ein kompliziertes Wort, aber Gemeinschaftlichkeiten, die Art und Weise, wie man das Gemeinsame versteht.

Das Dritte ist die Algorithmizität: Es gibt eine Auswahl, eine Sortierung, die hilft, Orientierung zu behalten, und die Vorentscheidungen trifft. Nur weil eine Landeskirche jetzt einen Instagram-Account hat, heißt das nicht, dass der für Jugendliche sichtbar ist. Es gibt eine Algorithmizität, eine Reihenfolge der Bedeutsamkeiten. Man wird aussortiert, ob man will oder nicht. Das bestimmt zusehends unsere Kultur, nicht nur den digitalen Raum, sondern die gesamten kulturellen Bedingungen.

Nun einige Erkundungen:

Wie gestalten sich Konversionsprozesse unter den oben beschriebenen Bedingungen, also unter veränderten „Geschäftsbedingungen“? – Hier ist grundsätzlich zu unterscheiden, dass es in den sieben Phasen eines Konversionsprozesses, die ich genannt habe, zwei Einflussbereiche gibt: Es gibt sozio-kulturelle Faktoren und individuelle Faktoren. Zu den sozio-kulturellen Faktoren gehören Kontext, Begegnung mit Alternativen und die Interaktion. Zu den individuellen Faktoren gehört die Krise; ob jetzt jemand eine disruptive Erfahrung hat, ist nicht durch irgendwas Kontextuelles steuerbar, das wollen wir auch nicht steuern, und ist nicht kontrollierbar –, oder das aktive Engagement. Ob sich jetzt eine Jugendliche aufmacht und die Suche nach dieser Disruption zum Thema macht, ist nicht steuerbar.

Ich will auf die sozio-kulturellen Faktoren eingehen, denn hier liegt für uns als Kirche, für Sie und für uns ein Verstehens- und Gestaltungsraum für kirchliches Handeln. Der Kontext: Wie können die Bedingungen, die für die religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen da sind, weiterhin förderlich und gedeihlich gestaltet werden? Hier sind nicht nur die Mikro-Bedingungen gemeint, also Eltern, Geschwister etc., sondern auch die Meso-Bedingungen. Meso-Kontext sind beispielsweise Schule, Freunde etc., und die makro-kontextuellen Bedingungen sind beispielsweise Mobilitätsstrukturen, Zeitstrukturen, in denen junge Menschen eingebunden und eingewoben sind.

(Todjeras, Dr. Patrick)

Was hilft in den kontextuellen Bedingungen der Jugendlichen, dass hier ein Geschmack des frohen Evangeliums erlebbar ist? – Die Tradition der evangelischen Schulen ist nicht deshalb bedeutsam, weil man hier Kinder zu einer Andacht „verpflichten darf“, sondern weil in dem Schulsystem, in dem Makro-Kontext der Jugendlichen etwas erlebbar und spürbar wird, nämlich, [dass] Leistung und Gnade, Anspruch und Zuspruch in einer christusförmigen Weise auf den Boden kommt.

Ein Beispiel: Wenn, wie ich vorher gesagt habe, Gemeinschaftlichkeit, neue Formen der Gemeinschaft eine hervorragende Rolle in einer Kultur der Digitalität spielt, dann sind christliche Formen der Gemeinschaftlichkeit zu pluralisieren.

Zumindest in Österreich zeigt sich, dass der klassische Jugendkreis der 16- bis 18-Jährigen ein Auslaufmodell ist, das heißt, Jugendliche werden maximal in der Post-Konfirmationsphase als Teamer mit dieser Form der Gemeinschaftlichkeit erreicht. Aber es gibt fast keine Jugendkreise mehr, wo 17- oder 18-Jährige in dieser Form der Gemeinschaftlichkeit präsent sind. Das heißt nicht, dass Gemeinschaftlichkeit nicht relevant ist, aber diese Form der Gemeinschaftlichkeit.

Aktivitäts- oder gestaltungsspezifische Gemeinschaftlichkeit ist in unserem österreichischen Kirchentwicklungprozess der Erprobungsräume erkennbar, also Jugendkantorei ist eine sehr aktivitätsspezifische Gemeinschaftlichkeit oder Extremsportbezogene Gemeinschaftlichkeit. Das ist eine sehr spezifische Gemeinschaftlichkeit. Nicht jeder will irgendwo herunterhüpfen und solche Dinge tun.

Die Begegnung mit Alternativen: Wie kann für kirchliches Handeln die „Begegnung mit Alternativen“, also die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit des christlichen Glaubens und der christlichen Existenz gefördert werden?

Ein Beispiel: Im Jahr 2023 sind in Deutschland Jugendliche durchschnittlich 224 Minuten täglich online – in Österreich ist das natürlich viel weniger (Heiterkeit), also 3,7 Stunden, so sagt es die repräsentative JIM-Studie zum Medienumgang der 12- bis 19-Jährigen. Zum Vergleich: Erwachsene sind in Deutschland 140 Minuten online. Eine besondere Rolle spielen Messenger Dienste und Social Media. Zu den wichtigsten Apps bei Jugendlichen zwischen 12 und 19 gehören: WhatsApp, Instagram, TikTok, YouTube, Snapchat, Spotify.

Eine Frage, abgesehen davon die Frage, ob sie denn all diese Messenger-Dienste und Social-Media-Apps kennen: Wieviel Energie, Zeit, Kraft, Geld und didaktische Expertise legen Sie in diesen Bereich, dass ein Wort der Hoffnung, eine Antwort auf eine Frage, eine plausibilitätsstärkende Begegnung für einen jungen Menschen möglich wird, wenn Menschen nach Kontakt suchen? Wenn Referenzen eine Bedingung unserer Zeit in der Kultur der Digitalität ist, wie taucht der christliche Glaube dann da auf? Denn, was nicht erwähnt wird, worauf nicht hingewiesen wird, „gibt es nicht“ in diesem Raum.

Ein dritter Punkt, wo vielleicht Gedanken gesponnen werden können, ist die Interaktion mit Alternativen: Wie kann die Interaktion mit „den Alternativen“ hilfreich gefördert und gestützt werden?

Ein hervorragendes Beispiel für eine vertiefte Interaktion auf dem Weg zum Glauben ist eine niederschwellige

Art des Erprobens des Glaubens. Fulbert Steffensky hat dies einmal so bebildert: Den Mantel des Glaubens einmal probeweise anziehen und spüren, wie er wärmt, aber auch die Chance zu haben, ihn wieder auszuziehen. Verdichtete Wärme des Glaubens erleben, vielleicht durch einen Kurs zum Glauben für Jugendliche, bei einem gottesdienstlichen Tag, wie es bei Kirche Kunterbunt geschieht, bei Exkursionen im Religionsunterricht – Verdichtung –, vielleicht in der schulischen Jugendarbeit nach der Klausur ein warmes Klopfen auf die Schulter, oder ganz anders: einfach mal eine fünfminütige Glaubensreise auf der App Evermore. Durchatmen, fünf Minuten sich spüren, Gott mal probieren, Gott auf der U-Bahn-Fahrt erleben.

Es braucht viele Gelegenheiten, es braucht viele Interaktionsmöglichkeiten, denn das Interaktionsbedürfnis ist da, wie die Kommentare, das Liken, das Teilen bedeutsam gewordener Inhalte, zeigen.

Exkurs Glaube auf Instagram

Nach diesen drei Punkten will ich kurz im Besonderen auf den digitalen Raum eingehen. Ich beginne mit einem Zitat: „Die theologische Prägung meiner Jugendlichen“, so sagt es ein Jugendreferent, „in der Gemeinde passiert auf TikTok und in meiner Gemeinde. Aber ich denke, dass die theologisch oder auch einfach so persönlich wesentlich mehr geprägt werden, weil sie TikTok konsumieren, mehr als von mir als Jugendpastor. Hintergrund ist nur ganz einfach: Die haben mehr Zeit, verbringen die auf dieser Plattform, als dass ich Zeit mit ihnen verbringe.“

Die Worte des Jugendpastors aus einer Studie von uns sind beispielhaft für den tiefgreifenden Wandel, der sich durch die Ausweitung digitaler Technologien in alle Lebensbereiche der Jugendlichen vollzogen hat, ebenso in den Bereich der religiösen Prägung.

Wir haben eine Studie zu Social Media und Glaube gemacht. Wir haben danach gefragt, ob Menschen auf Instagram zum Glauben kommen. Dazu gibt es nachher einen Workshop, aber jetzt nur zwei, drei Erkenntnisse, die allen zugutekommen sollen.

Unser Forschungsteam, meine Kollegin und ich, haben dazu 15 christliche Influencerinnen und Influencerinnen und Netzwerke im deutschsprachigen Raum untersucht. Über 2 500 Menschen haben geantwortet, und wir haben danach gefragt, mit einem weiten Konversionsverständnis, ob sich etwas im Glauben verändert.

56 % der Befragten berichtet, dass sie durch die Inhalte auf Instagram eine Veränderung in ihrem Glauben erlebt haben oder zum Glauben gefunden haben. Sie haben eine neue Zentralität erlebt. Sie erinnern sich an das Zitat. Zentralität: 56 %. Und das ist ziemlich breit gestreut.

Innerhalb der Mitglieder der evangelischen und katholischen Landeskirche berichtet circa die Hälfte der Befragten von einer solchen neuen Zentralität. Unter den Mitgliedern der evangelischen Freikirchen ist der Anteil höher. Das ist für alle Altersgruppen nachweisbar.

Die Altersgruppe mit dem höchsten Anteil an Befragten, die von einer neuen Zentralität sprechen, ist die Kohorte der unter 18-Jährigen, 67 % der unter 18-Jährigen sprechen von einer neuen Zentralität im Glauben.

Was ist zu tun? Worauf nun den Fokus legen? Was bräuchte es? – Sie merken, als Österreicher verwende ich

(**Todjeras**, Dr. Patrick)

gerne den Konjunktiv. Das ist die höfliche Form der moralischen Aufforderung. Vielleicht bräuchte es in der Argumentationsspur von Charles Taylor eine neue „Inkarnation“, das heißt, eine neue und vertiefte Wahrnehmung der Vielfalt und Pluralität, sinnlich konkreter Vermittlungs-, Kommunikations- und Lebensformen des Glaubens. Vielfalt, Vielfalt, Vielfalt.

Es braucht aber auch authentisch-vorbildliche Individuen, also „Heilige“ in einem weiten Verständnis, natürlich. Für den digitalen Raum ist es empirisch belegt, dass die Authentizität eines christlichen Influencers, einer Influencerin einen Einfluss auf die Konversion der Follower:innen hat. Dazu im Workshop mehr. Aber es zeigt sich hier ein direkter Zusammenhang.

Es braucht verbindliche Gemeinschaften des gemeinsamen Lebens. Denn verbindliche Sozialformen und Gemeinschaftlichkeiten schaffen Plausibilität. Es braucht Stärkung und Befähigung mündigen und selbstständigen Christseins. Klaus Douglas hat es einmal so gesagt: „Schafe vermehren sich durch Schafe und nicht durch Hirten.“ – Stärkung und Befähigung mündigen und selbstständigen Christseins.

Ich denke, dass diese vier Punkte sowohl für den analogen als auch für den digitalen Raum gelten, für Jugendliche.

Liebe Synode, nun kann man nach diesen Worten schnell in einen „Fix the problem“-Modus kommen. Die Versuchung kann nun sein: Wir wissen nun anhand der Konversionstheorien, was Einfluss auf Konversionswege hat, also „machen“, „reparieren“

Ich will mit einer Geschichte schließen. Es ist früh morgens. Die Uhr zeigt sechs Uhr und fünf Minuten. Es ist Freitag. Der Wecker läutet, findet aber keinen, der zuhören will, geschweige denn darauf reagieren will. Dennoch, irgendwie aufstehen, Frühstück, Schultasche packen.

In wenigen Minuten kommt Schwester Sieglinde mit ihrem weißen VW Polo und holt mich ab. Die Religionsstunde für die evangelischen Schüler:innen findet in der nullten Stunde statt. Ich bin das eine von zwei Kindern. Wir bekommen unseren Religionsunterricht in der Volksschule in der Grundschule in einer Randstunde. Zu zweit, zu dritt, manchmal alleine.

Schwester Sieglinde holt uns privat mit dem Auto ab, egal bei welchem Wetter, mit dem weißen VW Polo. Der Unterricht beginnt während der Fahrt, Gesangbuchlieder-Strophen wiederholen. Sobald wir in der Schule angekommen sind, bleiben uns noch 15 Minuten, weil wir im Stau stecken. Schwester Sieglinde ist immer da, zuverlässig, pünktlich, zugewandt, felsenfest überzeugt, dass sich der Weg auch für wenige lohnt. Das hat mein Leben geprägt, bis heute. Das ist Teil der Evangelischen Identität in Österreich. Das ist immer mehr die Realität der christlichen Kirchen in Westeuropa.

Wir erleben uns als Christen, als Christinnen, als Gemeinde in einer komplizierten Welt. Wir müssen lernen, uns neu zu verstehen: Zerstreut, vereinzelt, entwurzelt, vielleicht machtlos. Gestellt an Orte, wo wir es vielleicht nicht von uns aus sein wollen. Aber dort bewusst eingelassen in die Welt, wie Schwester Sieglinde und so viele andere von Ihnen: gesandt, treu, froh-botschaftend.

Wer in der Apostelgeschichte über die schmerzhaften Vertreibungen und Zerstreuungen der ersten Christen nachliest, dem fällt auf: zerstreut und bekennd, zerstreut und in die Umgebung eingelassen, zerstreut und missionarisch wirksam (Apg. 8, 14; 11, 19).

Ich glaube, dass unser Dienst an den uns anvertrauten jungen Menschen bescheiden und treu sein soll, wie bei Schwester Sieglinde. In der scheinbaren Machtlosigkeit der nullten Stunde hat sie geduldig und treu gelebt und unterrichtet, was Freude schenkt. Mutig, stark, beherzt, so haben wir es gesungen. Schwester Sieglinde war nicht zurückhaltend und beschämt über den eigenen Glauben, denn wer den evangelischen Glauben mit alten, ziemlich direkten und brachialen Gesangbuchliedern vermittelt, der schämt sich nicht. (Heiterkeit) Schwester Sieglinde fährt noch immer einen VW Polo. – Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Ilg, Prof. Dr. Wolfgang: Liebe Synodale, wie junge Menschen Glauben finden und (er-)leben. Sie hätten dieses Thema wohl nicht für einen Schwerpunkthalbtag vorgesehen, wenn es einfache Antworten gäbe. So versuche ich nach dem Kollegen Dr. Patrick Tobjeras einen Impuls beizusteuern, Aspekte hinzuzufügen, die wir in den Workshops später in großer Vielfalt erweitern werden.

Patentrezepte kann ich auch nicht bieten, auch wenn ich mich als Professor für Gemeindepädagogik mit Schwerpunkt Jugendarbeit täglich mit diesen Fragen auseinandersetze. Mir geht es tatsächlich so, dass ich diese Frage mit den Studierenden diskutiere und von deren Erfahrung profitiere. Sie sind ja fast durchweg ehrenamtlich engagiert. Das ist ein ständiges Ringen und eine offene Frage.

Gut ist es, das gilt für die Synode und für alle anderen Orte, wenn wir nicht nur über junge Menschen sprechen, sondern mit jungen Menschen sprechen. Deshalb freue ich mich, dass Sie als Studierende da sind und auch ausdrücklich in die Workshops eingeladen wurden.

Ich will in der folgenden halben Stunde Ergebnisse aus aktuellen empirischen Studien insbesondere rund um die Konfi-Zeit vorstellen. Manches schließt direkt an die Voten zu „Jugend zählt 2“ gestern an, die mich durchweg sehr gefreut haben. Vielleicht gelingt es auch, dass Sie manches Bekannte in einem neuen Licht sehen. Dr. Patrick Tobjeras und ich haben uns ein wenig abgesprochen, dass er die innovativen Aspekte, die digitalen Themen einbringt. Ich schaue eher auf Dinge, die uns vielleicht bekannt sind und in denen wir hoffentlich Neues entdecken können. So werde ich Ihnen unter anderem über einen Masseneintritt junger Menschen in die Kirche berichten unter dem Punkt 4. Darauf können Sie schon gespannt sein, vielleicht gibt es auch etwas zu staunen.

Damit ich die Zeit nicht überziehe, ich kann das ja nicht auf den Nachfolger abwälzen, habe ich im schriftlichen Bericht manche Details in blauer Schrift ergänzt. Wenn der hochgeladen ist, finden Sie das entsprechend. Dazu gehören auch drei Vorbemerkungen, die ich jetzt einfach überspringe.

1. Religiöse Prägung in Kindheit und Jugend

Starten wir mit der Frage der religiösen Prägung in Kindheit und Jugend. Die 6. Kirchenmitgliedschaftsunter-

(Ilg, Prof. Dr. Wolfgang)

suchung kommt zu einem klaren Schluss: Nicht nur die Kirchlichkeit, sondern Religiosität insgesamt hat in der Bevölkerung an Bedeutung verloren.

Sie haben sich mit der KMU beschäftigt, deshalb brauche ich gar nicht viel zum Hintergrund [zu] sagen. Dieses Schaubild stellt die Antworten auf die allgemeine Frage dar, ob man sich für religiös hält. Das sind nun die Antworten der Gesamtbevölkerung in Deutschland.

Die deutliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung wählt, wie Sie sehen, eine Antwort im ablehnenden Bereich, etwa ein Drittel wählt die deutlichste Form der Ablehnung, eins von einer zehnstufigen Skala. Schaut man detaillierter in die Daten, was ab Sommer 2024, wenn der wissenschaftliche Auswertungsband veröffentlicht wird, möglich sein wird, sieht man, dass vor allem Jugendliche und junge Erwachsene wenig mit Religion anfangen können. Das spüren wir an vielen Orten der kirchlichen Arbeit, und diese Wahrnehmung dürfte ja auch ein Anlass für den heutigen Schwerpunktthema gewesen sein.

Schon gestern wurde ein Ergebnis aus der KMU, das Schlagzeilen gemacht hat, angesprochen. Ich möchte es hier nochmals vorstellen: Die Frage lautete, wie die spätere Einstellung zu religiösen Fragen in der Kinder- und Jugendzeit geprägt wurde.

Auf Platz 1 der Einflussfaktoren bezüglich der Sozialisation kam nicht die Mutter, wie es in den früheren KMUs immer war, sondern – dafür haben wir im Beirat hart gerungen, dass man auch andere Dinge, die man früher für gar nicht relevant hielt, abfragt – das neue Item, das hier hereinkam, kam gleich auf Platz 1: meine Konfirmation. 70 % der Menschen, und zwar über die Altersgruppen hinweg, sagen, meine Konfirmation ist das, was mich religiös am meisten rückblickend auf mein bisheriges Leben geprägt hat. Die weitere Reihenfolge zeigt dann: Mutter – Religionsunterricht – Vater – Jugendgruppen usw. Höchst interessant ist auch, das finden Sie in der Mitte, dass die Erfahrungen mit hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden ungefähr gleich stark sind.

Wie finden junge Menschen zum Glauben? Die KMU gibt zwei Antworten: Einerseits natürlich in der Familie, insbesondere die Mutter spielt da eine besondere Rolle. Andererseits aber auch über Angebote, die die Kirche verantwortet: Konfi-Arbeit, Religionsunterricht, Jugendgruppen, eigens genannt werden auch Freizeiten sowie der Kindergarten.

2. „Automatische Distanzierung“ in der Jugendzeit

Zweitens. Die Jugendphase als eine Zeit fast „Automatischer Distanzierung“ von Glaube und Kirche. Wie entwickelt sich Haltung zu Glaube und Kirche auf dem Weg zum Erwachsenwerden? Zu dieser Frage gibt es seit letztem Jahr eine m. E. hoch spannende Untersuchung, die wir veröffentlichen konnten, weil sie methodisch fast einmalig ist. Wir konnten nämlich nach der zweiten Konfi-Studie, die hat in den Jahren 2012/2013 stattgefunden, 269 junge Menschen dafür gewinnen, die uns immer wieder Fragebögen beantwortet haben, wir konnten das individuell zuordnen. Das heißt, wir haben 269 Personen, die mit 13, 14, 16, 18 und 21 Jahren immer wieder einen Fragebogen beantwortet haben.

Sie sehen hier die Zustimmungswerte zu zwei zentralen Fragen, nämlich der allgemeinen Einstellung zum christlichen Glauben und zur evangelischen Kirche. Bei vielen

weiteren Fragen, die in dieser Studie, in diesem echten Längsschnitt enthalten sind, verlaufen die Abbrüche, die Rückgänge ganz ähnlich. Zwischen 14 und 21 geht die Verbundenheit mit Glaube und Kirche kontinuierlich nach unten.

Man muss dazu sagen: Die Jugendlichen, die bei der Studie mitgemacht haben, sind tendenziell noch kirchenverbundene Leute. Das ist auf einem hohen Niveau. Aber wir gehen davon aus, dass diese Tendenz ganz ähnlich wäre, wenn die breite Masse hier befragt werden könnte, bereit wäre, bei einer solchen Langzeitbefragung mitzumachen.

Sie sehen nur einen einzigen Ausschnitt im Jugendalter, in dem Bereich, den wir hier befragt haben, wo die Kurve nach oben geht, und das ist zwischen 13 und 14 Jahren. Das haben wir den „Konfi-Boost“ genannt, die einzige Zeit in der Jugendphase, wo Glaube und Kirche bedeutsamer wird.

3. Die Konfi-Zeit als die intensivste Phase des Kirchenkontakts

Drittens. Die Konfi-Zeit als die intensivste Phase des Kirchenkontakts im Lebenslauf. Stellen Sie sich vor, Sie bieten in der Kirchengemeinde einen Seniorenkreis an. Nach dem ersten Treffen werten Sie aus, wer gekommen ist und stellen fest: 10 % der Evangelischen in diesem Alter waren da. Ein erfolgreiches Angebot. Glückwunsch, wenn Ihnen das gelingt. Prüfen Sie es mal anhand der Gemeindelisten nach, ob Sie die 10 %-Marke erreichen. Typischerweise wird das nicht der Fall sein.

Ich erinnere noch mal an gestern. Diese Grafik haben Sie gestern gesehen. In der evangelischen Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, blaue Balken, kontinuierliche Gruppenarbeit, haben wir Teilnahmequoten von im Durchschnitt 19 % baden-württemberg-weit, die regelmäßig an Gruppenangeboten teilnehmen. Kinder und Jugendliche werden von der Kirche recht gut erreicht.

Nun gibt es ein Arbeitsfeld, das nicht 10 %, nicht 19 % erreicht, sondern 80 %. Auch diese Folie haben wir gestern schon gesehen, Konfirmationsquoten. 84 % der Evangelischen im Konfi-Alter in der Württembergischen Landeskirche sind konfirmiert.

Inzwischen forschen wir seit 15 Jahren empirisch zur Konfi-Arbeit. Dabei gibt es immer wieder den interessanten Effekt, dass Menschen außerhalb der Kirche staunend nachfragen: Eine so hohe Akzeptanz hat die Konfi-Arbeit? 80 % der Jugendlichen machen da ein Jahr lang ein richtig intensives Programm mit, und das in der allerschwierigsten Lebensphase, mitten in der Pubertät? Und das ist für die Kirche so selbstverständlich? Wenn ich ihnen dann erzähle, dass man sich in der Kirche eher über die Konfis ärgert, dass sie sich im Gottesdienst nicht so benehmen und was auch immer, dann öffnet mir das die Augen, wie blind wir für Dinge sind, die in unserer Kirche offensichtlich erfolgreich laufen, dass wir die Potenziale nicht wirklich wahrnehmen.

Stattdessen hören wir an vielen Stellen: Die Konfis machen das doch nur wegen des Geldes oder weil es dazu gehört. Nehmen wir ernst, dass sich Jugendliche hier ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, was Glaube und Kirche für sie bedeutet?

(Ilg, Prof. Dr. Wolfgang)

Die aktuelle dritte bundesweite Konfi-Studie zeigt: Das Vorurteil, dass die 13-Jährigen sich ja nur wegen der Geschenke anmelden, hält einer empirischen Überprüfung nicht stand. Sie sehen hier Befragungen jeweils zu Beginn der Konfi-Zeit in hellblau, in dunkelblau kurz vor der Konfirmation, mögliche Motive für die Konfirmationsfeier. Schauen wir mal auf die blauen Balken. Kurz vor der Konfirmation wurde die Frage gestellt: Was ist dir wichtig bei der Konfirmation? Darauf antworteten 51 % Geld und Geschenke. Ganz ehrlich, ich finde es gar nicht verwerflich, wenn man sich auf so etwas freut. Wenn gesellschaftlich ein kirchliches Fest mit Geld und Geschenken begleitet wird, ist das wunderbar. Bei den Jugendlichen selber ist das Familienfest deutlich wichtiger, und sogar noch etwas stärker, den Segen zu empfangen. Das ist das, von dem die Jugendlichen selber berichten. Nehmen wir sie ernst, oder haben wir unsere festen Bilder im Kopf?

Ähnliche Tendenzen ergeben sich, wenn wir zu Beginn der Konfi-Zeit auf die Motivation schauen, warum Jugendliche teilnehmen: Zunächst ist den Jugendlichen wichtig zu sagen, dass sie von sich aus teilnehmen wollten – das ist das Motiv mit der höchsten Zustimmung. Der Punkt mit der geringsten Zustimmung war: Weil ich mich zur Teilnahme gezwungen fühlte. – Das ist meine Entscheidung, da mitzumachen. Glaubt mir doch, liebe Erwachsene.

In der Reihenfolge der Motivationen, bei den immerhin 3 500 befragten Konfirmandinnen und Konfirmanden bundesweit, folgt dann: Um selbst über meinen eigenen Glauben entscheiden zu können und um die Gemeinschaft in der Konfi-Gruppe zu erleben. Traditions- und Konventionenmotive gibt es auch, aber die befinden sich eher im unteren Teil dieser Liste.

Während diese Angaben von der Befragung zu Beginn der Konfi-Zeit stammen, gibt es auch wichtige Erkenntnisse im Rückblick auf die Konfi-Zeit. Nach ihrer Zufriedenheit mit der Konfi-Zeit gefragt wird deutlich, dass die Konfis diese Zeit sehr wertschätzen, ganz besonders die konkreten Personen – Dr. Patrick Todjeras würde jetzt wahrscheinlich sagen, die Heiligen –, nämlich die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Konfi-Zeit, die Menschen, denen sie dort begegnen, Menschen, die in ihrer Person dafür stehen, was Glauben bedeutet.

Wenn Sie schauen, wie viel Prozent Zufriedenheit die befragten Konfirmandinnen und Konfirmanden äußern, dann sind ganz oben auf der Liste: Pfarrerinnen und Pfarrer, Konfi-Hauptverantwortliche und dann die anderen Mitarbeitenden, die Ehrenamtlichen, die es zum Glück an vielen Stellen in der Konfi-Arbeit gibt, eine hohe Wertschätzung der Personen.

Natürlich gibt es bei den Konfis auch ambivalente Erfahrungen mit der Konfi-Zeit, was sie von Glauben und Kirche halten. Im schriftlichen Teil des Vortrags finden Sie dazu noch einige weitere Ergebnisse. Drei Viertel der Konfirmandinnen und Konfirmanden sagen am Ende der Konfi-Zeit: Ich glaube an Gott. Dem kann ich tendenziell zustimmen. Ob das jetzt viel oder wenig ist, ist zu diskutieren. Aber es zeigt doch, dass sich sehr viele Konfirmandinnen und Konfirmanden nicht nur mit dieser Thematik auseinandersetzen, sondern dem auch zustimmen.

Unstrittig ist, dass für die meisten Konfis ihre Konfi-Zeit als eine positive Erfahrung mit Kirche im Gedächtnis bleibt. Dazu tragen insbesondere die intensiven Gemein-

schaftserfahrungen bei, auch das wurde vorhin schon erwähnt, insbesondere Freizeiten und Konfi-Camps. Die Konfi-Studie zeigt dabei eindrücklich, dass Spaß und Glaube sich nicht ausschließen – im Gegenteil: Wer in der Konfi-Zeit viel Spaß erlebt hat, ist in der Regel nicht nur zufriedener, sondern erlebt die Konfi-Zeit auch als relevanter sowohl für den eigenen Glauben wie auch für den Alltag. Die Konfi-Zeit ist für die allermeisten Kirchenmitglieder die intensivste Erfahrung mit Kirche während ihres gesamten Lebens, und es ist eine positive Erfahrung. Hier lohnt sich ein hohes Engagement, damit junge Menschen Glauben finden und erleben können und Menschen kennenlernen, denen man die Bedeutung des Glaubens abspürt.

Kommen wir jetzt zu dem Punkt, über den Sie hoffentlich staunen und ihn ein bisschen neu entdecken, und den ich etwas ausführlich darstelle:

4. Der massenhafte Kircheneintritt von Teenagern.

Die Konfi-Zeit ist nicht nur für Kirchenmitglieder eine ganz besondere Zeit, sie ist erstaunlicherweise zugleich das mit Abstand größte offene Tor zur Kirche. Betrachten wir die Gesamtzahlen aller Taufen in unserer Landeskirche. Schlüsseln wir das einmal nach dem Lebensalter auf: Ich habe dankenswerterweise von Dr. Fabian Peters für die Jahre 2021 und 2022 die aktuellen statistischen Daten bereitgestellt bekommen. Dabei ist wenig überraschend, dass mehr als 90 % der Taufen im Kindesalter stattfinden. Und dann gibt es noch knapp 10 %, die sich irgendwann außerhalb des Kindesalters taufen lassen.

Wie verteilen sich diese Taufen (hier also der violette Bereich) nun über die Altersstufen? Im nächsten Schaubild habe ich die Anzahl der Taufen zwischen dem 17. und 70. Lebensjahr in der Württembergischen Landeskirche für die Jahre 2021 und 2022 im Durchschnitt der beiden Jahre zusammengestellt.

Wenn Sie nun den Eindruck haben, Sie sehen da nichts, dann sehen Sie richtig: Taufen von Erwachsenen kommen in unserer Landeskirche quasi nicht vor. War Ihnen das bewusst? Wir haben in der gesamten Landeskirche jährlich etwa 220 Taufen über alle Altersbereiche zwischen 17 und 70 Jahren hinweg. Im Durchschnitt werden pro Lebensjahr in der gesamten Landeskirche jährlich gerade einmal vier Personen getauft, also vier 20-Jährige, vier 30-Jährige, vier 40-Jährige usw.

Und wenn dieser Schwerpunkthalbtag sich nicht nur mit jungen Menschen, sondern insgesamt mit der Frage beschäftigt, wie Menschen zu Glauben und Kirche neu dazu kommen, dann müssen wir zumindest mit Blick auf die Taufe sagen: Taufe von im juristischen Sinne Erwachsenen in der Landeskirche ist ein fast unbekanntes Phänomen. Im Durchschnitt erlebt eine Kirchengemeinde in der Landeskirche einmal in sechs Jahren die Taufe eines Menschen im juristischen Erwachsenenalter.

Nun kennen Sie wahrscheinlich andere Zahlen. Gemäß der kirchlichen Statistik ist die Zahl der Erwachsenentaufen doch deutlich höher. Ja, das stimmt, aber es liegt daran, dass im kirchlichen Sinne die Taufe von Religionsmündigen als Erwachsenentaufe gilt. Die Religionsmündigkeit beginnt mit 14. Und nun kommt das Erstaunliche: Wir haben eine hohe Zahl von Religionsmündigen, die sich jedes Jahr taufen lassen: Schauen wir in die paar

(llg, Prof. Dr. Wolfgang)

Jahre vor dem 17. Lebensjahr, was hier ganz links aufgeführt ist.

Das zeigt die Anzahl der Taufen für die Altersbereiche jenseits der Kleinkindtaufen. Hier links davon sind die ganz hohen Balken für die Null- bis Vierjährigen, die sind natürlich höher. Wir haben in der Landeskirche insgesamt jährlich ca. 1 000 Taufen von 14- und 15-Jährigen, das sind natürlich die nicht-getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden, die während der Konfi-Zeit getauft werden. Im 14. und 15. Lebensjahr gibt es also pro Altersjahrgang etwa 500 Taufen jährlich in der Landeskirche, das ist mehr als das Hundertfache der Anzahl von Taufen bei den höheren Altersstufen.

Wenn ich jetzt wieder eine Außenperspektive einnehme, würde ich sagen: „Respekt, liebe Landeskirche: Es gelingt euch ja erstaunlich gut, junge Menschen für die Taufe anzusprechen. Ein solcher Zustrom zur Kirche kurz vor dem 14. Oder 15. Geburtstag, wer hätte das gedacht? Mit der Konfi-Arbeit spricht ihr offensichtlich nicht nur eure Mitglieder an, sondern bietet zugleich die mit Abstand größte missionarische Aktivität der Landeskirche. Der nächste Schwerpunkthalbtag müsste sich wohl nicht mit jungen Menschen beschäftigen, sondern mit der Frage, wie Erwachsene jenseits des 18. Lebensjahrs erreicht werden, da seid ihr weitgehend blank.“ Das war aber jetzt die Perspektive eines Außenstehenden, die ich mir nur vorgestellt habe.

Vielleicht wenden Sie ein: Taufen während der Konfi-Zeit sind ja alles hochritualisierte Anlässe, da geht es doch nicht um Konversion, sondern um Konvention. Auch hier lohnt es sich, nicht den eigenen Vorstellungen zu trauen, sondern die jungen Menschen selbst zu befragen. In der 3. bundesweiten Konfi-Studie, die wird erst im Sommer veröffentlicht, es sind also noch offenen Daten, haben wir hier einmal genauer hingeschaut.

Einige interessante Unterschiede von Konfis, die als Getaufte und Nichtgetaufte starten, möchte ich Ihnen zeigen. Schauen wir einmal auf die Anmeldemotivation: Bei den hier über 3 500 fragten Konfis bundesweit unterscheiden sich die Nichtgetauften (grün) von den als Kind getauften Konfis (blau) relativ deutlich: „Ich nehme an der Konfi-Zeit teil, weil das in meiner Familie immer schon so war“, ist viel geringer (24 % versus 46 % bei den Getauften), die inhaltliche Motivation, mehr über Gott und den Glauben zu erfahren, ist dagegen deutlich höher als in der Vergleichsgruppe. Wenn man genauer in die Daten hineinschaut, sieht man, dass die nichtgetauften Konfirmandinnen und Konfirmanden sehr viel häufiger aus nicht-religiösen Elternhäusern kommen, sie kommen also tatsächlich eher von der Peripherie mitten in die Kirche neu hinein.

Was sagen diese nichtgetauften Konfirmandinnen und Konfirmanden am Ende der Konfi-Zeit? Auch hier deutliche Unterschiede in den Erfahrungen. Der Aussage „In der Konfi-Zeit wurde ich befähigt, über meinen Glauben entscheiden zu können“ stimmen hier 88 % zu, bei den anderen sind es 77 %. „In der Konfi-Zeit kamen meine Glaubensfragen zur Sprache“: Hier sind es 78 % versus 67 %. Das heißt, da klärt sich etwas. Sie haben ein Interesse, diese Fragen zu klären, und sie klären sich auch.

Das Interesse, weiterhin Angebote der Kirche wahrzunehmen, sogar die Kirche mitzugestalten, wie das Interesse, in eine Jugendgruppe zu gehen und „Ich könnte mir

vorstellen, ehrenamtlich die Kirche mitzugestalten“, ist bei den anfangs Nichtgetauften ebenfalls deutlich größer. Und bei einem direkten Glaubensvollzug überholen die anfangs Nichtgetauften sogar die anderen: Bei der Frage, wie wichtig das Beten ist. Zu Beginn der Konfi-Zeit befragt, liegt die Wichtigkeit des Gebets unter den anderen, am Ende darüber. Haben wir diese nichtgetauften Jugendlichen, die in der Konfi-Zeit mitmachen, wirklich im Blick?

Nimmt man diese Ergebnisse zusammen, dann wird klar: Mit der Einladung nichtgetaufter Jugendlicher zur Konfi-Zeit hat die Landeskirche aktuell außerhalb der Kindertaufe das einzige Format, bei dem sich eine große Zahl von Menschen taufen lässt. Irgendwie hat das doch vielleicht miteinander zu tun, den Glauben finden und sich taufen lassen.

Hierzu möchte ich nun mögliche Folgerungen ansprechen und lege Ihnen diese in Form von Fragen vor, die vielleicht Anlass zur Debatte geben.

Drei Fragen möchte ich anschließen: Wie kann die Konfi-Zeit als das offene Tor zu Glauben und Kirche ausgebaut werden? Ganz simpel gefragt: Ist es Standard, dass zumindest nichtgetaufte Jugendliche aus Familien mit mindestens einem evangelischen Gemeindeglied angeschrieben werden? Die Datenverarbeitung im Pfarramt ermöglicht das, aber ob wir alle anschreiben? Da bin ich mir nicht sicher.

Könnten wir aus der Konfi-Zeit auch für andere Arbeitsfelder lernen? Könnte die Ermunterung zur Taufe auch an anderen Stellen in unserer Landeskirche eine Rolle spielen?

Die dritte Frage stelle ich jetzt als empirischer Forscher: Warum wissen wir empirisch so wenig über Menschen auf Halbdistanz zur Kirche? In den Konfi-Studien merken wir, wie hilfreich es ist, vertieftes Wissen über die Konfirmandinnen und Konfirmanden durch Befragungen herauszufinden. Wir merken aber auch, was wir alles nicht wissen, was noch erforscht werden müsste. Aus welchen Familien kommen nichtgetaufte Konfis? Was bewegt die von uns so genannten „Nonfirmanden“, also evangelische Jugendliche, die sich nicht konfirmieren lassen? Wir haben gestern gesehen, dass deren Anteil steigt. Kriegen die es bloß nicht mit? Haben sie inhaltliche Einwände? Finden die irgendetwas schwierig, was sie über die Konfi-Zeit gehört haben? Wir wissen erschreckend wenig. Wir sind dringend darauf angewiesen, dass wir uns als Kirche nicht auf Bauchgefühle, sondern auf empirisch gesicherte Erkenntnisse verlassen. Da gibt es noch Forschungsbedarf.

Ich komme zu meinen letzten beiden Punkten, die jetzt eher inhaltliche Punkte sind. Da verlasse ich die Darstellung einzelner Studien und versuche eine Gesamtschau, die sich einerseits aus qualitativen Studien, andererseits auch aus den Diskussionen, die wir mit den Studierenden an der EH in Ludwigsburg führen, speist.

5. Was fördert Glauben junger Menschen in inhaltlicher Hinsicht?

Eine zentrale Erkenntnis lautet, und das leuchtete gestern immer wieder auf: Glaube wird durch Beziehungen vermittelt. Fragt man junge Christinnen und Christen, wie es dazu kam, dass ihnen der Glaube wichtig wurde, dann heißen die Antworten oft: Lukas, Tatjana, Kevin oder Sophia: Es sind konkrete Menschen, die den Glauben prä-

(Ilg, Prof. Dr. Wolfgang)

gen. Das gilt in der Konfi-Zeit wie auch bei Freizeiten oder auch in den diakonischen Arbeitsfeldern.

Im Einführungsseminar in die Kinder- und Jugendarbeit ist mir das immer ganz wichtig: Gestaltet eine attraktive Jugendarbeit, spannende Events, einen guten Instagram-Auftritt. Aber denkt nicht, dass [dies] das Zentrum der Arbeit ist. Ein Kriterium, das letztlich entscheidend ist, und dafür muss man nicht das Wörterbuch der Jugendsprache auswendig kennen: Gute Jugendarbeit bietet einen Raum für Beziehungen, und zwar in dreifacher Hinsicht: Beziehungen junger Menschen zu sich selbst, dass sie mit dem, was sie umtreibt, in Kontakt kommen. (Persönlichkeitsbildung), Beziehung zu anderen Menschen (Gemeinschaft) und Beziehung zu Gott (Spiritualität). – So simpel.

Diese Erkenntnis entlastet und fokussiert, gerade auch in Zeiten des Rückgangs. Auch wenn wir viel über die Freiburger Studie und die Halbierung der Zahlen sprechen, haben wir es weiterhin mit ganzen Menschen zu tun. Und in Beziehung zu kommen, ist gar nicht so schwer. Da geht es vor allem um eins: Wir brauchen gut ausgebildete Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche, die Heiligen, wie wir sie vorher genannt haben. Wir brauchen Menschen, die mit jungen Menschen Glauben teilen und sich Zeit nehmen für Beziehungen.

Wie aber kann das gehen? Ich komme jetzt zu drei Provokationen. Ich habe mich vorher extra erkundigt, ob ich provozieren darf, und alle haben gesagt: Mach ruhig. Das mag den einen oder anderen hervorlocken, das nennt man dann Provokation. Die Österreicher würden sagen: Konjunktiv.

6. Provokationen und Fragen

Die Provokationen sind jeweils mit Fragen verbunden.

1.) Ein Thema findet sich kaum, wenn man der Frage nachgeht, wie Glaube für junge Menschen bedeutsam wird: Der Sonntagsgottesdienst hat für sie kaum Relevanz. Wir investieren aber große Kraft und viel Zeit von Hauptamtlichen, um jeden Sonntag mehr als 1 000 Gottesdienste der immer gleichen Art in Württemberg parallel zu halten. Während Hauptamtliche unter der Fülle der Aufgaben stöhnen und gar nicht wissen, wie sie all die Dinge machen sollen, die sie tun wollen und könnten, fragt man sich, warum wir uns so auf dieses Event fokussieren, was bei jungen Menschen faktisch nicht ankommt.

Daher die provokante Frage: Welche Ressourcen (zeitlich und finanziell) würden frei, wenn wir die Zahl der Gottesdienste in unserer Landeskirche halbieren und stattdessen beziehungsorientierte Erscheinungsformen von Kirche stärken würden? Das würde enorme Entlastungen bringen und neue Möglichkeiten eröffnen.

Ich gebe Ihnen nur ein Beispiel. Ich bin selber Pfarrer der Landeskirche. Wenn ich als Gemeindepfarrer die Botschaft bekäme: Okay, einen Gottesdienst im Jahr kannst du weniger machen, dafür machst du jedes Jahr ein Nachtreffen mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden, die vor fünf Jahren konfirmiert wurden. Lade sie zum Pizzenessen ein (das entspricht ungefähr den Heizkosten eines Gottesdienstes, den man sich spart) und kommt dort ins Gespräch. Zeitlich schaffst du das in der Zeit, die du sonst für die Predigtvorbereitung und den Gottesdienst benötigst. Was wäre das für eine Chance, fünf Jahre nach der Konfirmation, die Leute einzuladen? Ich

denke, die kämen und hätten Lust, sich wieder zu sehen. Dann kann man da ganz gemütlich beim Italiener sitzen und fragen: Wie ist das mit dem Glauben und mit der Kirche? Ist das für euch noch relevant? Vielleicht erzählt dann einer von einer schweren Erfahrung, wie er auf dem Friedhof neu darüber nachgedacht hat, was Auferstehung bedeuten könnte? Das sind Formen, die wir nicht machen, weil wir die Zeit nicht haben. Aber jeden Sonntagmorgen halten wir Gottesdienst vor einer überschaubaren Zahl von in der Regel nicht jungen Menschen.

Daran schließt sich die nächste Provokation/Herausforderung an:

2.) Gemeinde entsteht für junge Menschen dort, wo sie Gemeinschaft erleben, aber Gemeinschaft geht weit über das hinaus, was wir parochial zu denken gewohnt sind.

Unterstützen wir die Vielfalt der Arbeitsformen, in denen junge Menschen Kirche erleben? Ganz konkret, wenn wir an gestern Abend denken: Wie kann die Vitalität der Jugendverbände als ein Beispiel für eine solche Vielfalt auch über theologische Grenzen hinweg dazu beitragen, dass die Kirche belebt wird? Ich glaube, da brauchen wir eine große Weite.

3.) Empirisch lässt sich feststellen: Wachstum in der Kirche geschieht vor allem im Altersbereich der Kinder und Jugendlichen. Es passt zwar nicht zum öffentlichen Bild von Kirche, aber die Daten machen es deutlich. Im Bereich junger Menschen ist die Kirche stark. Wenn überhaupt, dann passiert es in der Konfi-Zeit, dass Menschen in großer Zahl getauft werden.

Also ist die Frage zu stellen: Wie kann die Kirche insgesamt von der Arbeit mit jungen Menschen lernen? Wo haben junge Menschen Raum, Kirche wirklich mitzugestalten?

Damit hängt auch eine Frage zusammen, und das bin ich den Studierenden schuldig, diese hier zu stellen. Hintergrund ist, dass ich mit den Erstsemestern aus dem Studiengang Religionspädagogik/Gemeindepädagogik (übrigens mit 30 Studierenden voll besetzt. Wir haben gerade einen unglaublichen Boom bei den angehenden Diakoninnen und Diakone) – (Beifall) über Strukturen der Landeskirche gesprochen habe. Dann lassen Sie sich auch die Fragen von diesen jungen Menschen stellen.

Als ich die Strukturen der Landeskirche durchgegangen bin und die Zuständigkeiten in Gemeinden, aber auch in vielen anderen Strukturen der Landeskirche darstellte, meldete sich eine Studentin: Herr Ilg, wo kommen denn wir als angehende Diakoninnen und Diakone vor? Wir sind doch Spezialisten für ganz viele dieser Arbeitsfelder: Für Sozialraumorientierung, für Jugendfragen, für Diakonie; für all diese wichtigen Themen. Wo kommen wir denn vor? Es dreht sich doch ganz viel nur ums Pfarramt und die parochiale Gemeinde.

Als Pfarrer, der ich selbst bin, konnte ich ihr nur Recht geben: Das Potenzial der anderen Ämter und Aufgaben neben dem Pfarramt kommt in den Strukturen unserer Landeskirche erst allmählich an. Ich habe meinen Erstsemestern versprochen, diese Frage in die Synode einzubringen. Das habe ich hiermit getan. (Beifall)

Sich provozieren, herausschreien zu lassen, solche Fragen zu diskutieren ist Ihre Aufgabe als Landessynodale. Ich habe höchsten Respekt vor dieser Aufgabe. Für uns als

(Ilg, Prof. Dr. Wolfgang)

Kirche ist beides wichtig: Wie junge Menschen Glauben finden und erleben, aber auch: Wie junge Menschen Gehör finden und erleben, dass sie in der Kirche zählen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Vosseler, Matthias: Bevor wir um 10:30 Uhr in eine Pause gehen, das ist immer wichtig auch anzusagen, damit man Bescheid weiß, gibt es jetzt noch Gelegenheit, einige Rückfragen zu stellen. Es geht nicht darum, in eine große inhaltliche Diskussion im Plenum einzusteigen, aber an die beiden Referenten des Vormittags inhaltliche Rückfragen zu stellen. Im Anschluss werde ich die Workshops anmoderieren, und dann machen wir um 10:30 Uhr 20 Minuten Pause.

Jetzt haben wir noch 15 Minuten, um an Dr. Patrick Todjeras und Prof. Dr. Wolfgang Ilg Rückfragen zu den Inhalten, zu den heute Morgen vorgetragenen Provokationen zu stellen. Geben Sie bitte an, an wen Sie die Frage richten möchten.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Zunächst herzlichen Dank für die tollen Beiträge und Inspirationen. Eine Frage an Herrn Prof. Dr. Ilg. Sie haben eine gute Mischung aus bundesweiten Daten und Daten aus Baden-Württemberg gehabt. Meine Frage ist: Worin unterscheidet sich Baden-Württemberg von der bundesweiten Darstellung?

Ilg, Prof. Dr. Wolfgang: In den Vorbemerkungen steht, dass dieses Ergebnispicking genau das ist, was man eigentlich nicht machen sollte. Es ist der Zeit geschuldet. Insofern ermutige ich sehr, noch einmal nachzulesen. Auf der letzten Folie sind meine Quellen genau benannt und worauf es sich bezieht, was repräsentativ ist usw.

Was kennzeichnet Württemberg? Wenn wir uns zum Beispiel diese Taufstatistik anschauen, haben wir bei den östlichen Landeskirchen ganz andere Zahlen. Dr. Fabian Peters hat mir gestern gesagt, 15 % der Taufen in den östlichen Landeskirchen sind im Erwachsenenbereich, ganz anders als bei uns. Das ist ein Unterschied.

Im Jugendbereich sind die Jugendverbände sehr stark. Das, was im guten Fall gemeinsam mit der Landeskirche funktioniert, ist an vielen Stellen sonst in der Republik so, dass es das eher nicht gibt. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Da ist Württemberg schon ein bisschen das gelobte Land in mancherlei Hinsicht.

Die Quoten, die wir hier bei Kindern und Jugendlichen erreichen, können wir bundesweit zwar empirisch nicht belegen, aber alles, was man so hört, ist, dass die Leute neidvoll nach Württemberg schauen und sagen, dass es da noch so eine Vielfalt an Formen gibt, da kommen so viele Kinder und Jugendliche, da gelingt das gut. Auch die Konfirmationsquoten sind hier etwas höher. Bundesweit 79,6 %, Württemberg 84 %.

Vosseler, Matthias: Vielen Dank, für diese Frage, Frau Prof. Dr. Martina Klärle. Ich wurde gebeten, dass diejenigen, die eine Frage stellen, auch ihren Namen sagen. Ich kenne euch alle, aber die beiden kennen euch nicht.

Schultz-Berg, Eckart: Eckart Schultz-Berg aus Bad Cannstatt. Ich habe eine Frage an beide. Herr Prof. Dr. Ilg, Sie sagen, Beziehungen vor Ort, Gruppenerlebnisse. Herr Dr. Todjeras hat über die Digitalität berichtet. Jetzt ist meine groß-spannende Frage. Wie bringe ich die beiden Dinge zusammen, die ja alle wertvoll sind?

Vielleicht haben Sie da eine Idee. Das müssen wir ja ins Gespräch bringen. Ist das die berühmte Konfi-App, die man eigentlich gar nicht haben darf, die nach der Konfirmation versucht, die Gruppen zusammenzuhalten, ist es die echte Pizza oder die digitale Pizza? Vielleicht haben Sie beide dazu einen Tipp oder eine Idee?

Bleher, Andrea: Andrea Bleher, ich schließe mich da an, weil es thematisch passt. Ich wollte Herrn Dr. Todjeras fragen, wie es mit der Digitalität ist. Gleichzeitig haben Sie auf der nächsten Folie gezeigt, dass Gemeinschaftlichkeit ein ganz wesentliches Kriterium oder Kennzeichen für Jugendliche ist, dass sie wichtig ist. Wie passt es zusammen? Ist es dann die Gemeinschaft in der digitalen Welt, oder ist es auch die analoge Gemeinschaft? Das ergänzend zu der vorangegangenen Frage.

Todjeras, Dr. Patrick: Herzlichen Dank für die großartigen Rückfragen.

Ich möchte betonen, es gibt eine hohe Korrelation bei dem Begriff der Gemeinschaftlichkeit. Das ist, glaube ich, der Knackpunkt, und zwar sowohl in der Phase der Konfirmation, wie Herr Prof. Dr. Ilg es beschrieben hat, als auch danach, was mein Fokus eher war, die Subjektwerdung der Jugendlichen, das war so dieser Abbruch der 15- bis 17-Jährigen, auf die ich meinen Fokus gelegt habe. Das Stichwort hier ist schon eher die Beziehungsfähigkeit.

Diese Jugendkreisformen, meine Aussagen beziehen sich nicht auf die Formen der Konfirmation, greifen in der Weise nicht mehr, weil sie eine sehr spezifische Form der Gemeinschaftlichkeit sind. Im Kreis sitzen und Lieder singen, das macht man in Württemberg vielleicht nicht, ist eine sehr spezifische schon kulturelle Angelegenheit von Gemeinschaftlichkeit. Ich habe Beispiele genannt, wie Extremsport oder die Musikgemeinschaft. Das ist auch eine sehr spezifische, aber eine attraktive Gemeinschaftlichkeit. Wie dürfen jedoch nicht aus dem Blick verlieren, dass es auch eine Gemeinschaftlichkeit im digitalen Raum und das Vernetzen im digitalen Raum gibt, nicht nur, dass ich jemandem folge, sondern dass ich die Person als heilige Person für mich wahrnehme. Das können wir jetzt gut oder schlecht finden oder moralisch überheben oder abwerten, aber das ist so.

Die Authentizität der Person ist relevant, und gleichzeitig schafft es ein Gemeinschaftsgefühl unter den Follower:innen. Deswegen ist für mich die Frage: Wie kultiviert man Kommunikation? Denn auch, wenn ich jemandem folge, kann ich Konsument bleiben, oder man wird Kommunikator:in, oder man wird dann tatsächlich Produzent:in. Mündigkeit hat auch mit Kommunikation zu tun und mit dem, wie die Menschen ihrem Glauben im digitalen Raum Ausdruck verleihen. Das würde ich stärken, zum Beispiel ganz banal, dass man Kommunikation unter den Followern und Followerinnen zulässt, dass man sich darauf fokussiert, kommunikative Formen zwischen digitalem

(**Todjeras**, Dr. Patrick)

und analogem Raum zu kultivieren, also diese Hybridität von dem, dass nicht nur dann Jugendkreis ist, wenn wir uns am Freitagabend treffen, sondern auch zwischendrin, wenn sie einen sehr dichten Kontakt miteinander haben.

Dort spielt zum Beispiel die seelsorgliche Begleitung von Menschen, die sich diesen Kommentaren widmen, eine unglaubliche Rolle. Es ist eine unglaubliche Aufgabe, hier im Kontakt zu sein. Die Erfahrungen der verschiedenen Pfarrpersonen und der anderen Haupt- und Ehrenamtlichen, die einen Seelsorgeauftrag haben, zeigen, dass hier unglaublich relevante und dringliche Fragen und Themen aufkommen. Es braucht Zeitkontingente für Menschen im digitalen Raum, das zu beantworten.

Ich würde das viel stärker als ein Ineinander sehen als ein Gegenüber.

Ilg, Prof. Dr. Wolfgang: Wenn ich von Gemeinschaft spreche, dann meine ich, dass Menschen sich Face to Face begegnen, es gehört aber immer das Digitale dazu. Das ist für Jugendliche überhaupt nicht mehr zu trennen. Es gibt eigentlich nicht mehr ein Offline- und ein Online-Leben, sondern das gehört ganz fest zusammen.

Entscheidend ist aber, glaube ich, dass es schon eine Gefahr in der digitalen Kommunikation, in den sozialen Medien gibt: Es gibt bestimmte Dinge, die lassen sich über die sozialen Medien ganz schlecht kommunizieren, und zwar da, wo es im Leben schwierig wird. Sie können da kein Insta-Bild posten und sagen: Guck mal, wie schlecht es mir gerade geht. Das ist nicht instagrammable. Aber wir brauchen für diese schwierigen Situationen im Leben Menschen, die da sind, die mit uns Leben teilen. Das ist etwas, was man in der Kirche erleben kann. Da müssen wir im digitalen Raum präsent sein, um wahrnehmbar zu sein, in dieser Lebenswelt, aber auch im gelebten Leben und als Menschen vor Ort.

Das ist wieder eine große Stärke von Parochie; vor Ort da sein und hingehen. Die Notfallseelsorge ist zum Beispiel ein solcher Ort, wo natürlich auch immer wieder Kinder und Jugendliche erreicht werden. Da können sie spüren: Da sind Menschen, die halten es aus, wenn es um das Thema „Tod“ geht. Das halte ich für ganz wichtig, und da sind soziale Medien ein schwieriges Medium.

Vosseler, Matthias: Jetzt hat Dr. Antje Fetzer-Kapolnek das Wort.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Antje Fetzer-Kapolnek mein Name. Herr Dr. Tadjeras, mich interessiert, wie wir die Sichtbarkeit für junge Menschen, die im Netz unterwegs sind, verbessern können. Ich selber als nicht so digital-affiner Mensch habe manchmal ein Problem, konkret nachzuvollziehen, was junge Menschen erleben, die den ganzen Tag, also diese 242 Minuten, surfen.

Auf der anderen Seite denke ich, wenn wir uns sozusagen gleichförmig als Ältere einbringen: Wäre ich eine Jugendliche, fände ich es peinlich, brauche auch ein bisschen Raum für mich. Wo findet man da die Balance?

Zum Thema „Algorithmizität“. Das sind ja bewusste Formeln, die eingesetzt werden, um auszusortieren. Kön-

nen wir da auf einer systematischen Ebene Einfluss nehmen oder geht das gar nicht?

Todjeras, Dr. Patrick: Danke für die Fragen. Ich fange mit der zweiten Frage an, weil sie einfach zu beantworten ist: Wir können keinen Einfluss auf diese großen Dynamiken von Google und Metaverse usw. nehmen. Es zeigen sich jedoch zwei Tendenzen in dieser Algorithmizität. Es gibt eine Entwicklung hinzukommen, also einer Form einer demokratisierten Version der Anteilhabe an diesen digitalen Welten. Das zeigt sich mit den Open-Source-Dynamiken. Dann gibt es aber leider auch genau das andere, nämlich das Post-Demokratische, wo es enger wird, wo viel stärker vorgegeben wird.

Für mich ist es hilfreich zu wissen, dass es beide Dynamiken gibt. Es gibt Demokratisierungstendenzen und Nicht-Demokratisierungstendenzen. Das ist das eine. Ich finde es sehr schwierig, rein von der Form des Einflusses und der Erreichbarkeit her, wenn Kirche alternative Kommunikationsformen kreiert und eigene Chats und eigene Formen – ich weiß, das gibt es in den verschiedenen Kirchen – hat, aber die Reichweite, den Einfluss, die Komplexität nie von dem erreichen kann, was so im Raum erzielt wird. Das ist die eine Aussage.

Deswegen ist es die Aufgabe, sich dem auszusetzen und in unbekanntes Terrain zu gehen, sich verwundbar, sich angreifbar zu machen, die Stimme zu erheben, zu teilen. Das sind relativ leichte Kommunikationsformen. Die Sichtbarkeit wird auch durch Menge und durch Masse erreicht.

Das andere ist: Ich glaube, es sind noch viele kleine Formen. Eine kleine Form der Sichtbarkeit ist, ich weiß nicht, wer von Ihnen WhatsApp hat oder ob das von der Landeskirche noch erlaubt ist, zum Beispiel das Stichwort der Statusmeldung. Es gibt Menschen, die schreiben in ihren Status einfach ein Wort oder einen Gedanken. Das würde ich nicht unterschätzen. Man muss nicht gleich sein Frühstück streamen, man kann ja auch in die Statusmeldung ein interessantes Wort stellen. Das wäre dann eine Form der kleinen Sichtbarkeit.

Ich würde unbedingt dafür plädieren, da bin ich aber zu wenig mit Ihren Landeskirchen vertraut, wie die strategische Positionierung ist, dass Menschen und kirchliche Handlungsfelder unterstützt werden, um in diesem digitalen Raum sichtbarer und professioneller zu werden.

Man muss nicht alles selber machen, aber man muss Menschen stärken, die darin unterwegs sind, oder Jugendliche ermächtigen und befähigen, dort einen Raum des Christseins zu entwickeln. Das muss ja nicht immer die hauptamtliche Person sein, sondern das ist eine Ermächtigungsfunktion. Dann braucht es wieder Theologinnen und Theologen, die theologisch fachlich über diese Fragen beraten können. Das ist ja unsere Ausbildung als Theolog:innen, nicht alles zu tun, sondern die hermeneutische Kompetenz zu haben, um die zu rüsten, die es tun. – Das als kleine Antwort.

Vosseler, Matthias: Wir haben noch drei Wortmeldungen. Philipp Jäggle ist der Nächste.

Jäggle, Philipp: Mein Name ist Philipp Jäggle. Vielen Dank. Meine Frage bezieht sich auf den Begriff der Konversion, den Sie ins Zentrum rücken, Ihren Vortrag haben Sie mit diesem Begriff der Zentralität gefüllt.

Jetzt haben wir bei der Betrachtung der Konfirmanden festgestellt, dass der Glaube schon ins Zentrum rückt. Dann könnte man genauso sagen: Gut, dann haben wir hier so etwas wie ein Konversionserleben, das man sehen kann. Aber gleichzeitig haben wir einen Verlust des Glaubens, wenn man sagt, danach kommt sofort und beinahe zwangsläufig die Distanzierung. Wie passt das denn zusammen? Welcher zeitliche Aspekt ist denn bei Konversion? Wie kann der auf Dauerhaftigkeit angelegt sein, oder ist es notwendigerweise iterativ?

Todjeras, Dr. Patrick: Das ist ein bisschen (eine) komplexe Frage, weil der Begriff der Konversion nicht zwingend nur mit dem einen Item „Glaube ist mir wichtig geworden“ gleichzusetzen ist. Das, was die Dimension und die religiöse Orientierung ausmachen, geht weit über das Intellektuelle, Ideologische hinaus, wenn ich ein wenig über den Religionsmonitor wie öffentliche Praxis, private Praxis nachdenke. Auch die Konversions-Batterie sind relativ komplexe Items, wie man diese Zentralität überhaupt messen kann. Das ist ja nicht nur eine Aussage von Glaube, sondern auch die Begrifflichkeit ist relevant. Deswegen würde ich jetzt nicht zwingend sagen, dass es sich bei jedem Konfirmanden, der sagt, Glaube ist mir wichtig geworden, um eine Konversion handelt. Da müssten wir ein bisschen vorsichtig sein.

Konversionen und religiöse Biografien, da meine ich jetzt die größeren, sind wirklich prozesshaft, dort gibt es so etwas wie Zentralität. Da gibt es Bewegungen auch der Gestaltung, wie etwas in einer Lebensbiografie herumgerückt und gestaltet wird. Deswegen ist einer der Knackpunktfragen nicht, das ist jetzt eher eine Meta-Frage, die Evangelisation, also mit Konversion, aber die Knackpunktfrage ist die Jüngerschaft, wie gestalten wir Nachfolge. Das ist die Knackpunktfrage der Kirche. So würde ich das vielleicht ein bisschen zu plakativ unterteilen.

Seibold, Gunther: Mein Name ist Gunther Seibold, und ich habe eine Frage an Prof. Dr. Wolfgang Ilg. Du hast nachvollziehbar den Aufwand für Gottesdienste benannt. Ich mache gleichzeitig die Beobachtung, dass in der Jugendarbeit gerade nichts mehr boomt als Gottesdienste, bzw. gewünscht wird. Da würde mich interessieren, ob es dazu empirische Untersuchungen gibt, dass eine Verschiebung hin zum Gottesdienst in der Jugendarbeit stattfindet.

Ilg, Prof. Dr. Wolfgang: Dazu kann ich empirisch nichts Verlässliches sagen. Das, was als Jugendgottesdienst bezeichnet wird, sieht typischerweise anders aus als das, was wir von sonntagmorgens um 10 Uhr kennen. Das hat viel mit Musik, mit Beteiligung zu tun. Ganz spannend ist sicherlich bei dem typischen Jugendgottesdienst die Anzahl der Beteiligten. Auch in „Jugend zählt 2“ müsste man genau nachschauen, dazu gibt es auch ein Kapitel. Es ist eine unglaublich hohe Zahl von Beteiligten gegenüber dem, was man an Teilnehmenden hat. Das ist ja eigentlich die Grundidee von Gottesdienst. Eigentlich ist Gottes-

dienst nicht: Da vorne macht einer was, und die anderen hören zu, sondern wir feiern gemeinsam. Vielleicht ist diese Form von Jugendgottesdiensten gefragt. Ich muss mal zu den Jugendspezialisten heraufschauen, ob ihr das so sehen würdet, dass die Jugendgottesdienste das sind, auf das alles zuläuft. Ich wäre da eher skeptisch, aber, und das ist ja auch schön, diese Form des Gottesdienstes wird aufgegriffen. In der Form passiert, wenn man zum Beispiel an die Konfi-Camps mit Band und ganz anderen Formen denkt, als die wir sonst bei Gottesdiensten kennen, das, was Gottesdienst ausmacht: Begegnung mit Gott, Begegnung untereinander.

Wenn wir an Römer 10 und an die Andacht denken, dass der Glaube aus der Predigt kommt, heißt das meines Erachtens nicht, dass der Glaube aus der Predigt im württembergischen Sonntagmorgengottesdienst kommt. Da gibt es eine größere Vielfalt, und die müssen wir vielleicht wiederentdecken.

Vosseler, Matthias: Letzte Frage.

Jessen, Hannelore: Meine Frage geht an beide Herren und eigentlich in eine ganz andere Richtung. Mich würde interessieren, wie der Anteil männlich-weiblich bei Ihren jungen Menschen ist, die Sie ausbilden, und ob Sie feststellen können, dass es Unterschiede im Zugang von den Geschlechtern gibt.

Todjeras, Dr. Patrick: Bei der Studie, die wir auf Instagram gemacht haben, zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen, die konversive Erfahrungen gemacht haben, weiblich sind. Dazu gibt es im Workshop genauere Statistiken. Das Ergebnis bezieht sich auf die 2 500 Teilnehmer.

Ilg, Prof. Dr. Wolfgang: Das zeigt sich auch an vielen anderen Stellen. Das kann man auch in „Jugend zählt 2“ nachschauen. An vielen Stellen sind Frauen stärker präsent, zum Beispiel im Kindergottesdienstbereich, im musikalischen Bereich bei den Chören haben wir es gesehen. Anders hingegen ist es bei den Posaunenchorern. Auch bei uns an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg sind 60 bis 70 % der Erstsemester typischerweise junge Frauen. Das erleben wir in der Kirche insgesamt, das ist sicherlich keine schlechte Entwicklung, dass Frauen stärker hoffentlich auch in Positionen kommen, wo sie etwas zu sagen haben. Da haben wir noch einiges zu tun.

Ich glaube jedoch, die Stärke ist, und da kommen wir wieder auf das Thema „Vielfalt“ zurück, dass wir bereits jetzt unterschiedliche Formen haben, die in verschiedener Weise Männer und Frauen ansprechen. In „Jugend zählt 2“ gibt es ein Kapitel, in dem diese Geschlechterthematik aufgemacht wird, wo man sieht, was stärker Mädchen oder Jungen anspricht. Der Sportbereich ist wieder etwas, was für Jungen attraktiv ist. Ich denke, das zeigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter, aber auch der verschiedenen Milieus und Szenen, in denen Jugendliche sind. Die zeigen, dass wir da eine große Vielfalt brauchen.

Vosseler, Matthias: Ganz herzlichen Dank euch beiden. Das war ein Einblick und ein Doppelpunkt für unsere Arbeit. So würde ich das verstehen und mitnehmen.

Ich hätte jetzt eigentlich 10 oder 12 Minuten gehabt, um die Workshops vorzustellen und zu sagen, wie es weitergeht. Ich werde es didaktisch komprimiert in einer Minute versuchen und hoffe, dass trotzdem alles enthalten ist.

1. Jeder und jede von uns Synodalen weiß, in welchem Workshop er oder sie ist. Das ist schon länger bekannt.
2. Jeder und jede Synodale weiß, in welchem Raum dieser Workshop stattfindet.
3. Wer es nicht weiß, kann sich gerne bei mir erkunden. Ich stehe nachher in der Pause an der Treppe und kann gefragt werden.
4. Wer jenseits der Synodalen in diesem Raum ist und nicht einem Workshop zugeordnet ist, kann sich selbstständig einem Workshop zuordnen. Workshops sind keine Geheimtreffen, sondern sind offen für alle.
5. Die Workshops beginnen um 10:55 Uhr nach der Pause. Drei Workshops finden außerhalb des Hauses statt. Wir treffen uns um 10:50 Uhr unten an den Eingängen. Jeder Workshop hat einen Moderator, eine Moderatorin, die da sein werden und die Ergebnisse der Workshops festhalten. Diese werden nachher hinten an die Wand gepinnt.

Um 12:10 Uhr sind wir alle wieder hier im Raum, um den dritten Teil dieses Schwerpunkthalbtags, wo es um Musik und Bewegung gehen wird, was uns allen auch guttut, miteinander zu erleben. Ich appelliere da sehr ausdrücklich an unsere Synodaldisziplin. Gestern Nachmittag hat sie deutlich zu wünschen übriggelassen, wenn 80 % nicht im Raum sind.

Um 12:10 Uhr sind wir alle hier im Raum, als ginge es um eine Bischofswahl. (Heiterkeit) Dann werden wir gegen 13:00 Uhr den Vormittag beschließen.

(Workshops und Unterbrechung der Sitzung
von 10:36 Uhr bis 12:10 Uhr)

Crüsemann, Yasna: Das muss man erst einmal schaffen, die Synode zum Aufstehen, zum Bewegen zu kriegen, zum Klatschen zu kriegen. Manche haben sogar getanzt. Wow! Das ist sicherlich etwas ganz Besonderes in diesen sechs Jahren. Ganz vielen Dank dem Team S3 und dem Stephan Bleher für diesen im wahrsten Sinne des Wortes bewegenden Abschluss.

An der Stelle möchte ich ganz herzlich all denen danken, die diesen Tag mit vorbereitet und gestaltet haben. Das war eine Menge Arbeit. An erster Stelle möchte ich der Unterarbeitsgruppe des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung und des Ausschusses für Bildung und Jugend in Person von Holger Stähle danken genauso wie dem Christoph Hillebrand, der Dorothee Knappenberger, Heidi Hafner war zeitweise dabei, Anselm Kreh, Matthias Vossler und Hans-Martin Hauch, der heute leider erkrankt ist. An euch erst einmal ganz herzlichen Dank. (Beifall) Es ist nämlich nicht so einfach, einen solchen Tag gemeinsam vorzubereiten.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, die heute die Workshops moderiert

haben, herzlichen Dank und allen, die mit ihren Impulsen diesen Tag gestaltet haben, Prof. Dr. Wolfgang Ilg ist noch da, Dr. Patrick Todjeras und Maïke Ritzer sind schon gefahren, und an alle anderen, die die Workshops gemacht haben.

Dann möchte ich mich natürlich noch bei der Geschäftsstelle bedanken, ohne die wäre es gar nicht gegangen. Alexander Veigel und das gesamte Team haben hier ganz viel geleistet. (Beifall) Immer wieder schön ist auch die Zusammenarbeit mit Dr. Christine Keim die für unseren Ausschuss verantwortlich ist und da hinten steht und alles mitschreibt und mit vorbereitet. Herzlichen Dank. Sie hört es jetzt zwar nicht, aber man kann ihr trotzdem applaudieren. (Beifall) Ich hoffe, ich habe alle genannt.

Präsidentin Foth, Sabine: Ganz kurz. Ich sage jetzt nicht noch allen Danke, sondern ich mache es insgesamt. Eines möchte ich doch noch loswerden. Ich fand die Musik echt klasse. Ihr habt uns echt gerockt. Vielleicht können wir das öfter machen. Ich glaube, das tat uns richtig gut. (Beifall)

Ich habe noch ein kleines Tütchen für Sie, Herr Prof. Dr. Ilg. Fast einen ganz Tag, fast 24 Stunden haben Sie mit uns verbracht. Vielen herzlichen Dank für alle Impulse, die Sie uns heute auf den Weg mitgegeben haben. (Beifall)

Wir wollen jetzt das Mittagsgebet halten.

(Mittagsgebet)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich wünsche nun eine gute Mittagspause. Wir haben jetzt so gut gesungen wie, ehrlich gesagt, noch nie beim Mittagsgebet. Wir haben gemerkt: Wir sind eingesungen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12:51 Uhr bis 14:15 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodalen, lieber Oberkirchenrat! Liebe Menschen im Stream! Wir beginnen mit dem Nachmittagsprogramm der Synode.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf: **2. Nachtragshaushalt 2024 (mit Haushaltsgesetz)**. Ich bitte noch einmal, die Plätze einzunehmen. Für die Beratungen des Nachtragshaushalts benötigen Sie die Sitzungsvorlagen über den Nachtragshaushalt, und wir werden nach einer Aussprache den Nachtragshaushalt auch beschließen. Um in die Thematik einzusteigen, hören wir zunächst den Bericht des Oberkirchenrats und danach den Bericht des Finanzausschusses. Ich frage, ob der Oberkirchenrat schon bereit ist. Dann bitte ich um die Einbringung und die Vorstellung des Nachtragshaushalts durch Finanzdezernent Dr. Antoine.

Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg: Danke schön. Frau Vizepräsidentin, Hohe Synode! Für den Oberkirchenrat

(Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg)

bringe ich heute den 2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2023/2024 ein. Ein Nachtragshaushalt ist bei einem Doppelhaushalt durchaus üblich. Dass wir dieses Mal einen 2. Nachtrag einbringen, ist nicht ganz so üblich; das ist ein wenig der Einübung in das neue doppische Haushaltsrecht geschuldet. Ich gehe aber davon aus, dass das die einmalige Ausnahme bleiben wird.

Auch wenn unsere Darstellung der Haushaltsplanung und Nachtragshaushaltsplanung auf vielen Seiten erfolgt, so ist die Einführung des Doppelhaushalts für uns eine deutliche Entlastung für das Dezernat 7, aber auch für alle Stellen im Oberkirchenrat, die an der Haushaltsplanung beteiligt sind. Dies hat uns ermöglicht, uns auf die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 zu konzentrieren und mit dem Finanzausschuss und dem Oberkirchenrat die Versorgungsdeckungsstrategie zu entwickeln. Wir wären auch gern bei dem Thema der Vereinfachung weitergekommen. Wir sehen noch einige Vorteile, die wir erreichen könnten, wenn wir etwas weniger Verrechnungen machen würden, die ohnehin nicht so viel Steuerrelevanz haben. Dann haben wir noch die Integration der Geschäftsstellen in Dezernat 7, sodass also auch noch manches vor uns liegt, natürlich insbesondere jetzt der nächste Doppelhaushalt in diesem Jahr mit den Einsparungen, die vor uns liegen.

Für den vorliegenden Nachtragshaushalt möchte ich besonders Frau Kopp danken, die die Dinge sehr engagiert zusammengetragen hat, und ich möchte Ihnen das auch ein wenig erläutern, denn bei diesem Umfang kann die Übersicht ein wenig verloren gehen; es geht aber wirklich nicht um viele Dinge.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan nimmt Änderungen am ordentlichen Ergebnis von 7,6 Mio. Euro vor, sodass die Aufwendungen die Erträge um insgesamt 92,1 Mio. Euro übersteigen. Zwei Drittel der Veränderung von den 7,6 Millionen Euro sind die Erhöhung der Deckungsreserve um 5 Mio. Euro. Hintergrund dieser Erhöhung sind im Besonderen die Anerkennungsleistungen für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Raum der Kirche. Diese werden aktuell noch einmal weiter bedacht, EKD-weit bedacht. Dies soll EKD-weit einheitlich gelten. Hierbei ist mit Erhöhungen zu rechnen. Ich denke, nachdem sich die Synode auch wieder sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat, muss ich nicht ausführen, welche große Bedeutung dies hat und wie wichtig und gut es ist, dass wir das als Kirche tun.

Der nächste Punkt ist: Zur Verlängerung ursprünglich genehmigter, aber zum Haushaltsjahr 2024 ablaufender Maßnahmen werden 1,62 Mio. Euro aus Budgetrücklagen bzw. der Pfarrbesoldungsrücklage entnommen. Größte Positionen sind hier der Steuer- und Bewertungsabschlag für Dienstwohnungen, die Fortführung der Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten mit der Landeskirche in Baden, die Informationssicherheit, die Finanzierung der Abschreibungen für den Neubau des Hauptdienstgebäudes des Oberkirchenrats und das Seminar- und Adressmanagement. Hier ist eine Vielzahl von Maßnahmen aufgenommen worden, die zum großen Teil bereits bewilligt und geplant waren und wegen Zeitablaufs nunmehr erneut eingebracht werden müssen.

Zugegeben: Wir haben es hier doch mit einem erheblichen Formalismus zu tun, weil wir bereits beratene und bewilligte Maßnahmen erneut einbringen, damit die Mittel

nicht „verfallen“. Das ist unserem Haushaltsrecht geschuldet, das den Grundsatz der Jährlichkeit hat und nur die zweimalige Übertragung ermöglicht, und dann gehen die Mittel wieder zurück und müssen neu beantragt werden. Das ist eine Vorschrift, wie sie auch im Haushaltsrecht des Landes steht. Man muss einmal überlegen, wie wir das vereinfachen können, damit wir es nicht in diesem Umfang wieder im Finanzausschuss und dann wieder in der Synode haben.

Die nächste Position sind werterhaltende Baumaßnahmen in Höhe von 1 Mio. Euro, da diese aus der RIU finanziert werden, der Rücklage für Immobilienunterhalt. Dafür ist die RIU auch da: für Maßnahmen wie die Dachsanierung des Prälaturgebäudes in Ulm, Umbau der ehemaligen Pfarrwohnung in der Kauffmannstraße in Stuttgart, Nachfinanzierung der Sanierung der Grüninger Straße in Stuttgart sowie die Erhöhung des Ansatzes in Höhe der Erübrigungen. Für all diese Maßnahmen, wie gesagt, die RIU ist dafür vorgesehen, werden die Mittel wirtschaftlich verwendet und ordnungsgemäß eingesetzt.

Weitere Maßnahmen sind aus Kirchensteuermitteln zu finanzieren. Hierzu ist insbesondere die Regionale Aufarbeitungskommission, auch wieder für den Bereich der sexualisierten Gewalt, mit einem Planansatz von 145 000 Euro zu nennen. Außerdem muss bereits eine im Haushaltsjahr 2023 bei der Landeskirche eingegangene Rückerstattung der EKD in Höhe von 444 845,33 Euro, die wir von der Stiftung Anerkennung und Hilfe bekommen haben, weil sie dort nicht abgerufen wurde, zu einem Drittel in Höhe von 133 500 Euro an das Diakonische Werk weitergeleitet werden, weil die Diakonie diesen Anteil mitfinanziert hat. Entsprechend hat sie dann natürlich auch diesen Anteil zurückzubekommen. Wir haben noch mehr Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Maßnahmen für den Neubau des Evangelischen Oberkirchenrats, und wir haben eine Reduzierung des Kirchensteuerbedarfs aufgrund der Stornierung der Altmaßnahmen zum neuen Hauptdienstgebäude.

Die vom Nachtragshaushalt finanzierten Maßnahmen sind überwiegend also keine neuen Projekte, sondern die Übertragung bereits finanzierter Maßnahmen, die Verwendung von für den Bauunterhalt vorgesehenen RIU-Mitteln und die Abbildung der Weiterleitung von Mitteln im Haushalt. Tatsächliche Mehraufwendungen sind insbesondere für den Neubau des Evangelischen Oberkirchenrats in überschaubarer Höhe gegeben, und wie bereits gesagt, besteht die größte Position im Bereich der Anerkennungsleistungen und der Aufarbeitung im Bereich der sexualisierten Gewalt.

Hohe Synode, ich bitte also um Zustimmung zum 2. Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 2023/2024. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Der Finanzausschuss hat ebenfalls über den Nachtragshaushalt beraten, und der Vorsitzende des Finanzausschusses, Tobias Geiger, wird nun berichten.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, hohe Synode! Mein Bericht hat die Kraft der drei Ks: Ich fasse mich kurz. Ich rede Klartext. Ich übe Kritik. Der 2. Nachtragshaushalt 2024 ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Bei den

(Geiger, Tobias)

aufgerufenen Maßnahmen handelt es sich fast ausschließlich um Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen. Diese sind notwendig aufgrund der ansonsten rechtlich nicht möglichen Übertragung von Haushaltsresten. Wir reden also über Maßnahmen aus der Vergangenheit, Herr Dr. Antoine hat es bereits gesagt, die von den Ausschüssen der Landessynode bereits beraten und im Rahmen eines Haushaltsplans beschlossen wurden. Diese Maßnahmen konnten innerhalb von zwei Jahren nicht abgeschlossen werden. Da unsere Haushaltsordnung, wie gesagt, keine längere Übertragbarkeit von Haushaltsresten vorsieht, müssen die nichtverbrauchten Mittel in einem neuen Maßnahmenantrag erneut beantragt werden. Im Klartext: An der Maßnahme hat sich nichts geändert, aber die Mitarbeitenden im Dezernat 7 und in den Geschäftsstellen drehen eine Ehrenrunde und mussten ein Zahlenwerk von 133 Seiten zusammenstellen. Der Finanzausschuss hat seinen Unwillen über dieses Verfahren deutlich markiert und dringend darum gebeten, die diesbezüglichen Vorschriften der Haushaltsordnung baldmöglichst zu ändern. Es wurde uns berichtet, dass bereits mehrere Abstimmungen zwischen dem Finanz- und dem Rechtsdezernat im Blick auf die entsprechenden Änderungen stattgefunden haben.

Wir wissen, dass wir zwischen zwei Doppelhaushalten einen 1. Nachtrag brauchen, um die Maßnahmenplanung abzubilden. Ein 2. Nachtrag sollte die absolute Ausnahme bleiben. Mit außerplanmäßigen Ausgaben und der Deckungsreserve stehen uns Instrumente zur Verfügung, um auf unterjährige Veränderungen zu reagieren. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Deckungsreserve im Blick auf mögliche Anerkennungsleistungen um weitere 5 Millionen Euro erhöht wird, aber dazu hätte es keinen 2. Nachtrag gebraucht; und wir begrüßen natürlich, dass der Dachschaden bei Frau Prälatin Wulf behoben wird. (Heiterkeit)

Ich fasse zusammen: Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar erfolgreich an der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „2. Nachtragshaushalt 2024“ teilgenommen und empfiehlt der Landessynode die Zustimmung. (Beifall)

Nun bleibt mir noch eine traurige Pflicht. Wir haben gerade den letzten Bericht von Herrn Dr. Antoine als kommissarischem Finanzdezernenten gehört. Lieber Herr Dr. Antoine, 15 Monate lang haben Sie unseren erkrankten Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup vertreten. Im Namen des Finanzausschusses darf ich mich für die intensive Zusammenarbeit bedanken. Jetzt kehren Sie aus dem beschaulichen Stuttgart in die Bundeshauptstadt zurück. Die Berliner sind bekannt für ihre große Klappe und eine ordentliche Portion Selbstbewusstsein. Wir Schwaben sind anders: zurückhaltend, bescheiden (Heiterkeit), vielleicht sogar demütig. (Heiterkeit) Wir halten in der deutschen Sprache den Diminutiv am Leben: Aus dem Acker wird ein Äckerle, aus der Bank ein Bänkle und aus dem Jörg ein Jörgle. Lieber Herr Dr. Antoine, ich habe jetzt ein wenig Sorge: Werden Sie sich nach den Erfahrungen in Stuttgart noch in Berlin zurechtfinden, oder geraten Sie ins Hintertreffen, weil Sie zu schwäbisch-bescheiden auftreten? Der Finanzausschuss möchte verhindern, dass Ihnen aus 15 Monaten im württembergischen Exil Nachteile entstehen. Deshalb schenken wir Ihnen ein Schild für Ihr Büro bei der Lafim-Diakonie, ein Schild, das keine Fragen offen lässt, ein Schild, das klarmacht, wer und was Sie sind, ein Schild ohne Diminutiv und schwäbisches

Understatement: „Wenn Antoine es nicht kann, schafft es keiner.“ (Heiterkeit und Beifall)

Lieber Herr Dr. Antoine, dieser kurze Satz enthält ein Wort, das für uns Schwaben zentral wichtig ist: „schaffen“. Wir arbeiten nicht nur, wir schaffen, und der Gleichklang von „schaffen“ und „erschaffen“ ist nicht zufällig. Schaffen ist ein kreativer Prozess; man könnte sogar sagen: Im Schaffen kommt der Schwabe seinem Schöpfer nahe. (Heiterkeit) Das höchste Lob, das ein Schwabe für einen Mitmenschen zu vergeben hat: „Der schafft sei' Sach'.“ Mehr ist nicht zu sagen. Wir werden ohne Sie weiterschaffen müssen, und wir werden es irgendwie schaffen. (Heiterkeit) Nochmals herzlichen Dank, alles Gute und Gottes Segen! Der Eckart Schultz-Berg und ich kommen mal in Berlin vorbei und kontrollieren mit der Wasserwaage, ob das Schild auch gerade hängt. (Heiterkeit und anhaltender Beifall)

(Tobias Geiger überreicht Oberkirchenrat Dr. Jörg Antoine das Schild.)

Oberkirchenrat **Antoine**, Dr. Jörg: Ein wenig bin ich jetzt sprachlos, denn ich weiß gar nicht, womit ich ein solch überragendes Schild verdient habe. Ich kann Ihnen aber sagen: Die E-Mails mit Herrn Geiger waren immer ausgesprochen kurzweilig. Als ich ihm verkündete, ich gehe jetzt etwas früher als geplant wieder zurück nach Berlin, bekam ich sofort eine Art Karikatur, war es damals, mit dem Kanzler Bismarck, auf der steht: „Der Lotse verlässt das Schiff.“ Darüber habe ich mich sehr gefreut. Ich fand es ein wenig übertrieben, (Heiterkeit) aber wir hatten immer viel Spaß im Finanzausschuss im Allgemeinen, auch mit dem anderen Finanzausschuss. Ich fand es eine ausgesprochen gute, konstruktive Atmosphäre. Wir haben auch manchmal etwas falsch gemacht im Oberkirchenrat, das dem Finanzausschuss aufgefallen ist. Das haben Sie aber einfach immer gut übergebracht und im guten, kollegialen Miteinander dann gesagt: Mensch, hier war etwas falsch; oder so. Dann haben wir es auch gemeinsam wieder geradegebogen. Das fand ich ausgesprochen schön. Was sagt meine Frau, wenn ich zurückkomme? Sie sagt: Also, mit deiner Schwaben-Euphorie ist jetzt aber Schluss! (Heiterkeit) Denn ich habe von allem geschwärmt: von den Menschen, von der Landschaft, vom Essen, von allem; das war ohne Übertreibung so. Da hat sie schon klargemacht: Das geht so nicht mehr weiter. Aber vielen Dank, dass ich das Schild hier mitnehmen darf. Ich denke sehr gern an die Zeit zurück und danke noch einmal in aller Herzlichkeit für die schöne Zeit hier. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an beide Berichtgeber und auch danke, Tobias Geiger, für den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, der ja jetzt praktisch dazwischengeschoben war und auf den Herr Dr. Antoine in schwäbischer Bescheidenheit geantwortet hat.

Kehren wir aber zurück zu dem, warum jetzt diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen haben. Wir sind in den Beratungen zum 2. Nachtragshaushalt 2024. Sie benötigen jetzt für die Aussprache den Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes und, wenn Sie wollen, die Übersicht über die Zuständigkeit der Geschäftsausschüsse. Diese finden Sie in den allgemeinen Arbeitshilfen für die Synode.

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Diese Unterlagen sind hilfreich, wenn Sie sie jetzt zur Hand nehmen. Jetzt beginnen wir nämlich mit der Grundsatzaussprache. Dabei könnten den Nachtragshaushaltsplan verändernde Anträge eingebracht werden. Diese müssen dann wiederum vom Finanzausschuss beraten werden, um [dann] mit der Synode abgestimmt werden zu können.

Aber nun gibt es Wortmeldungen zum Nachtragshaushalt. Thorsten Volz hat eine Frage.

Volz, Thorsten: Einfach nur eine Verständnisfrage: Bei den 5 Mio. Euro zur Deckungsversorgung oder -rücklage, geht das dann wieder zurück in den Finanzausschuss zur Entscheidung, wenn dort Dinge anstehen, oder wo ist die Synode in diesem Bereich beteiligt?

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Okay, eine Wortmeldung. Christoph Schweizer hat das Wort.

Schweizer, Christoph: Mir ist bei der Lektüre etwas aufgefallen. Tobias Geiger hat mich zwar auch schon gebrieft, aber ich will, dass es euch auch auffällt: Wir beschließen unter anderem eine Küchensanierung im evangelischen Stift von über 1 Mio. Euro. Mir kam das ein bisschen teuer vor. Ich weiß nicht, ob noch jemand uns Laien etwas dazu erklären will, warum eine Küche so teuer ist. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich schaue noch einmal in die Runde und sehe keine Wortmeldungen. Dann bitte ich Dr. Antoine, auf die zwei gestellten Fragen zu antworten zu den 5 Mio. Deckungsversorgung und der Küche im Stift. Sie dürfen.

Oberkirchenrat **Antoine, Dr. Jörg:** Zum letzten Punkt mit der Küche kann ich nur aus allgemeinen Erfahrungen berichten. Schauen Sie sich einmal den Fettabscheider in Bad Boll an, der kostet allein 130 000 Euro. Diese Küchen müssen einfach bestimmten hygienischen Standards in allem genügen und haben entsprechende Anforderungen, und das geht wirklich ins Geld, das ist einfach so. Aber da werden auch wirklich Experten beteiligt, Küchenplaner und andere, also, das wird nicht einfach so aus der Lärmäng gemacht. Von daher: Das ist bei solchen Küchen für diese Bedarfe, die den hygienischen Standards entsprechen müssen, leider auch gegeben.

Bei dem anderen Punkt, den Anerkennungsleistungen, bei denen wir schauen, was wir davon brauchen: Diese Deckungsreserve ist nicht vorgesehen, wenn man auf sie zugreift, dass das noch einmal in die Synode hineingeht. Wir werden natürlich den Finanzausschuss beteiligen und informieren. Das machen wir nicht einfach so, aber wir brauchen keine formale Zustimmung als Oberkirchenrat.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die Beantwortung. Dann können wir in die erste Lesung des Gesetzes eintreten. Sie haben Ihre Unterlagen bei der Hand. Ich rufe in **erster Lesung** auf: Kirchliches Gesetz

über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, hier Artikel 1 Nummer 1. Bevor wir das Haushaltsgesetz beschließen, treten wir in die Beratung bzw. Lesung des Nachtragshaushaltsplanes ein.

Ich rufe den Abschnitt I „Allgemeine Planvermerke“ auf, ab Seite 8, wenn Sie das aufschlagen wollen, und hier die Ziffer 5: „Weitere Planvermerke zu einzelnen Kostenstellen“. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Nun rufe ich den Abschnitt II „Planvermerke zu den Stellenplänen“ auf. Das finden Sie auf Seite 10. Gibt es dazu Meldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Kommen wir zum Haushaltsplan, dem Ergebnishaushaltsquerschnitt 2024 und dem Finanzhaushaltsquerschnitt 2024 auf den Seiten 19 bzw. 21. Sie können zur Hilfestellung die Lesezeichen am Rand verwenden. Differenziert nach den einzelnen Budgets sind hier Wortmeldungen zu den Aufgabenbereichen bzw. den Haushaltsstellen möglich. Anschließend hat der Oberkirchenrat ebenfalls die Möglichkeit zur Stellungnahme. Mit den Budgets werden auch die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Stellenpläne beraten und beschlossen; das wissen Sie. Ferner ist von der Landessynode folgender Sonderhaushaltsplan von der evangelischen Tagungsstätte Bad Boll mit der Ziffer 29 000 3 000 zur Kenntnis zu nehmen.

Jetzt rufe ich zur Beschlussfassung auf, wenn Sie einverstanden sind: Die einzelnen Haushaltsstellen sind nicht gesondert, sondern ich nenne nur jeweils die Budgets in der Reihenfolge des Ergebnishaushaltsquerschnitts und des Finanzhaushaltsquerschnitts. Gibt es dagegen Widerspruch, oder können wir so verfahren? Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir beginnen mit Dezernat 2, Kirche und Bildung. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit festgestellt und beschlossen.

Wir machen weiter mit Dezernat 3, Theologische Ausbildung, Pfarrdienst. Gibt es zu diesem Bereich oder zu einer einzelnen Kostenstelle Wortmeldungen? Somit festgestellt.

Dann kommen wir nun zur Dezernat 5, Grundsatzangelegenheiten, Landeskirche und Geschäftsleitung. Gibt es dazu Rückmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ebenfalls festgestellt.

Nun kommen wir zu Dezernat 7, Finanzmanagement und Informationstechnologie. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Somit ist das ebenfalls festgestellt.

Nun Dezernat 8, Gemeinde, Umwelt und Immobilien. Gibt es zu diesem Bereich Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch das festgestellt.

Wir kommen nun zur Diakonie. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Kostengruppe 900, Diakonie, ebenfalls festgestellt und damit beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf. Gibt es zum Artikel 2, Inkrafttreten, Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit festgestellt. Damit sind alle Artikel festgestellt.

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Wir haben in der ersten Lesung des Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Nun können wir sogleich in die 2. Lesung eintreten. Jetzt hätten noch einmal Oberkirchenrat und Finanzausschussvorsitzender die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Wünscht jemand von Ihnen das Wort? Oberkirchenrat? Nein. Finanzausschussvorsitzender? Auch nein. Vielen Dank. Dann ist es laut unserer Geschäftsordnung also möglich, dass wir an die 1. Lesung gleich die 2. Lesung anschließen können.

Ich rufe deshalb die **zweite Lesung** auf: Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 auf. Wir können gleich in die Abstimmung eintreten. Wer in zweiter Lesung Artikel 1 und Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe, das ist die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist der zweite Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 einstimmig beschlossen. Vielen Dank. Ich danke an dieser Stelle auch Herrn Dr. Antoine, der damit seine letzte offizielle Handlung vor der Synode vollzogen hat. Wir schließen uns dem ganzen Lob an und wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen an Ihrer neuen Stelle. Vielen Dank auch dem ganzen Dezernat, Dr. Peters und allen, die tagtäglich dafür sorgen, dass wir die Zahlen ordnungsgemäß vorliegen haben, wenn wir beschließen. Vielen Dank. Richten Sie die Grüße aus. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale, bevor wir in den Tagesordnungspunkt 12 – Strukturstellenplan Oberkirchenrat/Aufgabenkritik – einsteigen, hat sich der Oberkirchenrat Herr Direktor Werner zu Wort gemeldet. Herr Direktor Werner, bitte.

Direktor **Werner, Stefan:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Leider ein etwas ärgerlicher Vorgang, den Sie vielleicht auch schon wahrgenommen haben: Es geht um die Zettelchen, die hier im Haus verteilt wurden, inhaltsgleich mit dem, was draußen auf einem Wagen steht. Dazu wollte ich für diejenigen, die nicht die Gelegenheit hatten, mit Frau Präsidentin Foth direkt darüber zu sprechen, Folgendes erklären:

Frau Präsidentin Foth ist im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwältin als Verfahrensbeiständin in Familienangelegenheiten tätig. Sie wird dabei vom Familiengericht als Verfahrensbeiständin bestellt, um den Kindeswillen im Rahmen des Kindeswohls zu vertreten. Offenbar missfällt dies mindestens einem Erziehungsberechtigten in einem konkreten Fall. Dies führt aktuell zu einer Kampagne gegen Frau Präsidentin Foth im öffentlichen Raum, wie auch in diesem Haus. Offenbar will die Person Präsidentin Foth in der Öffentlichkeit damit diskreditieren. Dies einfach zur Einordnung für Sie alle, wenn Sie darauf stoßen oder diese Zettel irgendwo, sie wurden heute hier ausgelegt, finden, damit Sie wissen, warum es dabei geht. Wir haben Vorkehrungen getroffen. Wenn die Person hier noch einmal erscheint, wird sie des Hauses verwiesen. Alles andere ist dann eine Frage einer Anzeige

bei der Polizei, um dem entsprechend nachzugehen. Aber dies einfach für Sie, für unser Haus zur Einordnung.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke schön. Gut, dann treten wir nun in den Tagesordnungspunkt 12 ein: **Strukturstellenplan Oberkirchenrat/Aufgabenkritik.** In der Herbstsynode 2022 wurde der Antrag Nr. 57/22 eingebracht, in dem der Oberkirchenrat gebeten wurde, die ab 2023 und bis spätestens zum Jahr 2030 als „wegfallend“ zu bezeichnenden Planstellen in einer Übersicht „Strukturstellenplan“ darzustellen, die in einem der nächsten Haushaltspläne nachrichtlich als Anlage aufgenommen wird, sowie die laufenden Aktualisierungen des Strukturplans. Der Oberkirchenrat wird nun den Strukturstellenplan und die Aufgabenkritik vorstellen. Anschließend erfolgt eine Aussprache. Einen Beschluss haben wir heute nicht zu fassen, da der Strukturstellenplan dem Haushaltsplan immer als Anlage beigefügt ist. – Herr Direktor Werner, bitte.

Direktor **Werner, Stefan:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Heute legen wir Ihnen den ersten Entwurf eines Strukturstellenplanes vor, der als Anlage zum Stellenplan sodann zusammen mit dem Haushalt beschlossen wird. Der Strukturstellenplan bildet den aktuellen und mit einem Stellenabbau verbundenen strukturellen Anpassungsprozess im Oberkirchenrat, seinen Dezernaten und den angeschlossenen Dienststellen ab. Hintergrund ist, wie schon gesagt, der Antrag der Synode Nr. 57/22 vom 14. November 2022, dass der Oberkirchenrat gebeten wird, Stelleneinsparungen im Umfang von 10,2 %, = 155 Planstellen, umzusetzen.

Die Dezernate im Oberkirchenrat haben sich während der letzten sechs Monate intensiv mit der Umsetzung dieses Beschlusses und den dafür notwendigen Kürzungsvorschlägen zur Erstellung des erbetenen Strukturstellenplanes befasst. Im Kollegium erfolgte eine Verständigung dahin gehend, diesen Prozess in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden und insbesondere unserer mittleren Leitungsebene in den Dezernaten anzugehen. Insofern gab es die Empfehlung der Erarbeitung der jeweiligen Vorschläge in Workshops.

Da bereits im Rahmen dieser moderaten Kürzung absehbar war, dass vor dem Hintergrund bestehender Überlastungsanzeigen eine Umsetzung nur bei kritischer Überprüfung der Aufgaben und der damit zusammenhängenden Prozesse möglich sein wird, erfolgte eine Verständigung darauf, die jeweiligen Arbeitsfelder einer sogenannten Aufgabenkritik zu unterziehen. Das Instrument der Aufgabenkritik bzw. die dafür notwendigen Schritte wurden konzeptionell erarbeitet, im Kollegium vorgestellt und dann zur Umsetzung beschlossen. Aufgrund früherer negativer Erfahrungen wurde ausdrücklich davon abgesehen, die Kürzungsvorschläge von einer externen Beratungsfirma erarbeiten zu lassen.

Aufgabenkritik beinhaltet, kurz gesagt, die Überprüfung einer bislang wahrgenommenen Aufgabe unter der Fragestellung, ob die Aufgabe überhaupt, teilweise oder gar nicht (mehr) wahrgenommen werden muss und ob die Art der Aufgabenwahrnehmung sachgerecht und wirtschaftlich ist. Daraus wurden für das Verfahren im Oberkirchenrat die folgenden abzuarbeitenden Teilfragen ent-

(Direktor **Werner**, Stefan)

wickelt. Eine der Leitfragen: Müssen wir die Aufgabe überhaupt noch wahrnehmen? Also, wird etwas getan, bei dem der kirchliche Auftrag nicht oder nicht mehr erkennbar ist? Wird etwas getan, bei dem der Mehrwert für den kirchlichen Auftrag in keinem Verhältnis zum Ressourceneinsatz steht? Wobei natürlich jeweils eine ekklesiologische Gegenprüfung möglich ist bzw. dargelegt werden kann.

Die zweite Leitfrage: Müssen wir eine Aufgabe selbst übernehmen, das heißt, wird etwas getan, das der Staat oder andere öffentliche oder private Träger ohnehin bereits erledigen? Dann braucht sie unter Umständen von der Kirche nicht gleichfalls wahrgenommen werden. Oder andersherum formuliert: Was machen wir, was einen Wert hat und was andere so nicht anbieten können?

Alle Dezernate haben daraufhin ihre Vorschläge zurückgemeldet. Insgesamt wurde von einem sehr konstruktiven Klima der dezernatsinternen Beratungen berichtet. An dieser Stelle gilt der Dank allen Mitarbeitenden, die diese für sie nicht einfache Aufgabe angenommen und ergebnisorientiert konstruktiv bearbeitet haben. Konstruktiv und kritisch begleitend verliefen auch die verschiedenen Beratungen mit den jeweils zuständigen Mitarbeitervertretungen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Im Kollegium wurden die Vorschläge der Dezernate in mehreren Sitzungen beraten und im Rahmen einer Schlussbetrachtung, in der noch einige Unklarheiten und Rechenfehler korrigiert werden konnten, als Entwurf des Strukturstellenplans beschlossen. Der Strukturstellenplan wird im Rahmen der Haushaltssynode im Herbst dem Stellenplan als nachrichtlicher Teil angefügt. Der Strukturstellenplan enthält diejenigen Stellen, die im Rahmen des beschriebenen Verfahrens mit einem sogenannten kw-Vermerk gekennzeichnet wurden. Die Umsetzung struktureller Anpassungen durch kw-Vermerke ist ein ausgesprochen sozialverträgliches Instrument, um notwendige Stellenanpassungen umzusetzen, da auf sogenannte betriebsbedingte Kündigungen, dort wo sie rechtlich möglich wären, verzichtet wird. Kein Mitarbeiter, keine Mitarbeiterin muss um den eigenen Arbeitsplatz fürchten. Die Ausbringung eines kw-Vermerks bei einer Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechtfertigt nämlich auch keine Kündigung, das ist durch ein BAG-Urteil auch so festgestellt worden. Als kw-Vermerk, auch „Wegfallvermerk“, bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen. Im kw-Vermerk kann der Zeitpunkt präzisiert werden, ab dem die jeweilige Stelle wegfallen soll. Die Abkürzung „kw“ steht also, wie gesagt, für „Wegfall“ oder „künftig wegfallend“.

Als Stelle, die wie im vorliegenden Entwurf zum Strukturstellenplan ohne nähere Angabe als „künftig wegfallend“ bezeichnet ist, gilt eine Stelle mit kw-Vermerk, der keine bestimmte oder bestimmbar Frist für den Wegfall enthält. Über eine Stelle, die als „künftig wegfallend“ bezeichnet ist, darf von dem Zeitpunkt an, mit dem die im Stellenplan konkretisierte Voraussetzung für den Wegfall erfüllt ist, nicht mehr verfügt werden. Dies ist unabhängig vom Grund des Wegfalls. Eine Stelle wird, außer durch eine Zur-Ruhe-Setzung, auch dann frei, wenn das Dienst- und/oder Arbeitsverhältnis der auf ihr geführten Beschäftigten endet, beispielsweise durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag, wenn die Beschäftigten die Stelle intern wechseln oder zu einem anderen Arbeitgeber oder Dienst-

herrn versetzt werden. Eine Stelle, die nicht wieder besetzt werden darf, fällt mit ihrem Freiwerden weg. Der kw-Vermerk ist im nächsten Haushaltsplan nicht wieder auszubringen. Das heißt, der Oberkirchenrat muss alle ihm möglichen Bewirtschaftungsmaßnahmen nutzen, um der Kürzungsvorgabe der Synode zu entsprechen und den kw-Vermerk wirksam werden zu lassen.

Zum Inhalt des Strukturstellenplanes: Beim Strukturstellenplan handelt sich um einen ersten Schritt notwendiger struktureller Anpassungen aufgrund der sich rapide verändernden Rahmenbedingungen für die kirchliche Arbeit. Aufgrund der Dynamik der aktuellen Entwicklungen geht das Kollegium davon aus, dass Kürzungen im Umfang von lediglich 10,2 %, so wie sie Ihnen jetzt vorliegen und im Ihnen vorliegenden Strukturstellenplan umgesetzt sind, nicht ausreichen werden.

Zu weiteren Überprüfungen der Strukturen und des Stellenplans zwingt vor allem auch der sich verschärfende Fachkräftemangel, verbunden mit der großen Pensionierungswelle im kommenden Jahrzehnt. Infolge des Ausscheidens der sogenannten Babyboomer wird die Hälfte der derzeitigen Mitarbeitenden sukzessive in den Ruhestand eintreten. Die freiwerdenden Stellen werden nicht alle nachbesetzt werden können. Wir werden lernen müssen, mit teilweise längeren Vakanzen umzugehen. Deshalb bedarf es rechtzeitiger struktureller Maßnahmen. Allerdings zwingt auch die sich zuspitzende Haushaltslage, so wie sie vom Finanzdezernat errechnet wurde, zu weiterem Handeln; das haben wir gestern auch diskutiert. Im Zuge dieser Herausforderungen werden nicht alle kirchlichen Handlungsfelder im Bestand erhalten werden können.

Der aktuell vorliegende Entwurf des Strukturstellenplans musste in dieser Tiefe noch nicht eingreifen. Die aktuellen Arbeitsfelder konnten weitgehend in ihrem Bestand erhalten werden. Vor allem mussten innerhalb dieser Aufgabenfelder Abläufe und Strukturen angepasst werden. Dabei ging es vorwiegend um den Abbau sogenannter Doppelstrukturen.

Außerdem wurden die Verwaltungsabläufe überprüft, gestrafft und vereinfacht. An einigen Stellen und wo es nicht zwingend vorgeschrieben ist, wurde das Vier-Augen-Prinzip (doppelte Kontrolle, beispielsweise bei komplexen Verwaltungsaufgaben zur Vermeidung von eventuellen Fehlern) aufgegeben. Hier findet also der gestern angesprochene Aspekt des Bürokratieabbaus seinen Platz. Das werden wir auch im weiteren Kürzungsprozess natürlich im Blick behalten. Allein durch den Bürokratieabbau, da dies gestern angesprochen wurde, werden wir aber den gestern ins Auge gefassten Einsparungsbedarf natürlich nicht kompensieren können. Aber das Ganze ist im Blick, ebenso wie alle Aspekte der Verwaltungsvereinfachung.

Als größere Umstrukturierung von Strukturen kann der Prozess von Werke und Dienste des Dezernates 2 genannt werden. Die Organisationseinheiten LEF, LageB, LAGES, EFW und EMNW sollen durch eine Geschäftsführung, mit einer Ordnung und einem Haushalt sowie einer Delegiertenversammlung zusammengefasst werden. Das ist ab 01.01.2025 als neue Struktur in der Umsetzung geplant. Bereits für die Jahre 2024 und 2025 wurden die ersten kw-Vermerke gesetzt und auch umgesetzt. Im Prozess werden folgende Ziele erreicht: Reduktion von Ge-

(Direktor **Werner**, Stefan)

schäftsführungs-Positionen, Reduktion von Gremien, Etablierung einer agilen und themenorientierten Arbeitsweise, also von der Versäulung hin zur Netzwerkorganisation, das Etablieren arbeitsfähiger Teams anstatt „verstreuter“ Einzelreferenten und -referentinnen, das Stärken des Dienstleistungs-Fokus der Landesstellen für nachgeordnete Einheiten und Endnutzer und Endnutzerinnen. Aufgabenfelder mussten im Rahmen dieses Strukturstellenplanes lediglich im Bereich des Karl-Heim-Hauses, des Dorfhelferinnenwerkes – dort setzen wir Beschlüsse, die schon getroffen wurden, um –, im Falle des Treffpunkts 50 plus, STUBE und der Tagungsstätte Birkach, gestern Thema, aufgegeben werden.

Zu diesen 10,2 % gehören zum einen bereits befristete Stellen, aber auch unbefristete Planstellen. Wir haben uns dazu entschlossen, nicht ausschließlich befristete Stellen in diesen Ihnen vorliegenden Strukturstellenplan einzubringen, das wäre theoretisch möglich gewesen, da in einzelnen Bereichen, wie zum Beispiel Digitalisierung, schon jetzt klar ist, dass das Projekt in eine Daueraufgabe übergehen muss. Den Dezernaten war es daher überlassen, dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt einzupreisen und sich für die Kürzung anderer Stellen zu entscheiden. Das ist dann natürlich notwendig. Wir können nicht Projekte verlängern, ohne dass es Folgen an anderer Stelle hat. Alle Dauerstellen, die ab 01.01.23 beantragt wurden, müssen zusätzlich eingespart werden. Dies garantiert, dass sich die Bereiche weiterhin kritisch mit ihren Aufgaben und Schwerpunkten auseinandersetzen müssen. Insgesamt waren von den 156 Stellen 55 Stellen – oder 58,29 % – befristete Stellen, aber eben auch 41,71 % unbefristete Stellen, gerechnet in Vollzeitäquivalenten.

Zum Ausblick: Wie ist der Beschluss über den Strukturstellenplan einzuordnen? Der Entwurf des Strukturstellenplans beinhaltet einen ersten Schritt der strukturellen Anpassung an die sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen. Er reagiert auf die Berechnungen des Finanzdezernates in der Eckwertplanung und ist Teil des Zieles, bis 2028 zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Er kommt weitgehend noch ohne große Eingriffe in das Aufgabenportfolio der Landeskirche aus. Die Durchführung der Aufgabenkritik und die Überprüfung von Strukturen, Abläufen und Verwaltungsprozessen sowie der konsequente Abbau von Doppelstrukturen waren aber unumgänglich, um die vorliegenden kw-Vermerke identifizieren zu können. Der konsequente Abbau befristeter Stellen, vorwiegend aus laufenden Projekten, ist ein Muss. Dennoch wird sorgfältig geprüft, ob es aufgrund aktueller Entwicklungen im Einzelfall nicht notwendig ist, Befristungen zu verlängern oder die auf befristeten Stellen wahrgenommenen Aufgaben dauerhaft wahrzunehmen. In diesen Fällen müssen dann, wie gesagt, allerdings ebenso konsequent Linienaufgaben als Kompensation aufgegeben werden.

10,2 % geplanter Stellenkürzungen werden nicht ausreichen, um das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts zu erreichen; das macht circa 6,2 Mio. Euro Einsparung aus, was Ihnen vorliegt. Das Kollegium ging deshalb von einem erweiterten Kürzungsvolumen von mindestens 25 % aus. Die Dezernate arbeiten in Fortsetzung der bisherigen Methodik bereits an einem zweiten Schritt, um die Kürzungsvorgabe von 25 % umzusetzen. Einige Dezernate haben den Prozess bereits intern abgeschlossen. Daneben, damit greife ich die Debatte von

gestern auf, zwingen die Berechnungen des Finanzdezernates, denen sich das Kollegium angeschlossen hat, dazu, dass weitere Anstrengungen, also Priorisierungen und vor allem Posteriorisierungen, dazu ist gestern der entsprechende Beschluss gefasst worden, notwendig sind, damit bis 2028 oder, je nachdem, wie die Fristen festgelegt werden, der Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu verweise ich, wie gesagt, noch einmal auf die Diskussion.

Ich bitte Sie deshalb, in einem ersten Schritt dem Entwurf des Strukturstellenplanes Ihre Zustimmung zu geben, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner. Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? Gut. Im Chat wird gerade geschrieben. Andrea, bitte. Andrea Bleher, danach Tobias Geiger.

Bleher, Andrea: Liebe Frau Präsidentin, hohe Synode, Herr Direktor Werner! Es ist eine Heidenarbeit, alle Stellen durchzugehen und nach den genannten Kriterien zu überprüfen: Was kann bleiben? Was können wir abbauen? Das ist eine wahnsinnige Superanstrengung gewesen, die Sie in Ihrem Haus durchgeführt haben, mit Beteiligung aller, das will ich noch einmal ausdrücklich und ganz besonders würdigen. Denn wir haben gestern die Notwendigkeit erkannt, auf allen Ebenen, in allen Bereichen Stellen abzubauen, Geld einzusparen aufgrund der finanziellen Lage. Das war ein fulminanter Bericht und sehr strukturiert angegangen, was wir von außen beobachtet haben. Vielen Dank dafür! Ich denke, das ist eine gute Grundlage, wie wir weiter verfahren können und was dann in den Beschlüssen der Synode zum Tragen kommen wird. Vielen, vielen Dank dafür. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Tobias Geiger, bitte.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, hohe Synode! Mein Nebensitzer hat gerade zu mir gesagt: Nach dem Zeitplan kannst du eine Stunde reden. (Heiterkeit) Keine Angst, das werde ich nicht tun.

Ich habe gestern Herrn Dr. Kastrup zitiert, der gesagt hat: Führungsstärke erweist sich in schwierigen Zeiten, und ich möchte mich ganz herzlich beim Kollegium, insbesondere bei Herrn Direktor Werner für diese Führungsstärke bedanken, die Sie hier zeigen, dass Sie die Mitarbeitenden und uns als Synode mitnehmen auf diesem Weg. Es ist viel leichter, Stellen auszuweiten, als sie einer Kritik, vor allem auch einer Aufgabenkritik, zu unterziehen. Sie haben sich dieser Arbeit gestellt. Sie haben einen ersten wichtigen Schritt vorgelegt. Dafür danken wir Ihnen herzlich. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Gut. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Zum Tagesordnungspunkt 13 sind die Vortragenden noch nicht da. Ich schlage deshalb vor, dass wir jetzt viel-

(Präsidentin Foth, Sabine)

leicht die förmlichen Anfragen, die noch zu beantworten sind, vorziehen.

(Zuruf)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir fahren fort mit Tagesordnungspunkt 21: **Förmliche Anfragen.** Ich bitte Johannes Eißler zu übernehmen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Tagesordnungspunkt 21 ziehen wir vor. Wir haben eine förmliche Anfrage schon gestern bearbeitet und kommen zur förmlichen Anfrage 45/16: Anfrage zu den Aufnahmen in den Pfarrdienst. Darauf wird Oberkirchenrätin Nothacker die Antwort geben.

Oberkirchenrätin **Nothacker, Kathrin:** Sehr geehrter, lieber Herr Präsident, liebe Synodale! Ich gebe Ihnen gern Auskunft zu den gefragten Zahlen zur Aufnahme in den Pfarrdienst. Ich lese die Tabellen nicht vor; Sie nehmen diese einfach zur Kenntnis. Wir haben Ihnen zunächst eine allgemeine Übersicht über die Aufnahmezahlen in das Vikariat zusammengestellt, auch in den unständigen Dienst und in den ständigen Pfarrdienst für den Zeitraum von 2013 bis 2023. Ich sage dazu: Diese Zahlen wurden in der Kürze der Zeit nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, weil dies immer sehr aufwendige Auswertungen sind und man das zum Teil automatisiert machen kann, aber vieles auch händisch machen muss.

Wie gesagt, auf der ersten Seite stehen die Aufnahmezahlen in das Vikariat, in der zweiten Tabelle die Aufnahme in den unständigen Dienst und in der dritten Tabelle die Zahlen der Aufnahmen in den ständigen Dienst.

Zur ersten Frage: Wie viele Personen, die auf der Liste der Theologie-Studierenden für den Pfarrdienst standen, sind in diesem Zeitraum tatsächlich in den Pfarrdienst der Württembergischen Landeskirche aufgenommen worden?

Dazu haben wir Ihnen ebenfalls eine Tabelle zusammengestellt mit den Neuzugängen auf der Liste und den Neuzugängen in das Vikariat, und dies grafisch dargestellt. Die beiden Zahlen, Listenaufnahme und Eintritt in den Vorbereitungsdienst, können nicht unmittelbar linear aufeinander bezogen werden, da erstens das Theologiestudium ein freies Studium ist, also nicht streng durchmodularisiert, und zweitens die Studiendauer mitunter stark variiert, je nachdem, wie viele der drei Sprachen zu erlernen sind, ob [ein] Studienortswechsel wahrgenommen werden, wie zielstrebig studiert wird oder studiert werden muss. Darüber hinaus, das nehmen wir wahr, absolvieren nicht wenige ein Parallelstudium. Viele promovieren inzwischen oder probieren sich in einem anderen Arbeitsfeld aus, bevor sie ins Vikariat gehen. Wir lassen Sie also ein wenig an den diverser werdenden Berufsbiografien teilhaben.

Der zweite Punkt ist, dass sich Studierende oft sehr spät im Studienverlauf auf die Liste setzen lassen oder die Liste wechseln. Also auch dort haben wir oft erst sehr spät Kontakt mit den Menschen, die sich bei uns dann später für den Vorbereitungsdienst bewerben. Tabelle und Grafik zeigen, dass es in beide Richtungen kleine Spitzen gab, mehr Neuzugänge auf der Liste, mehr Neuzugänge ins Vikariat, und dass die Zahl insgesamt leicht sinkt. Diese

Entwicklung ist nichts Württemberg-Spezifisches. Auch in den anderen Landeskirchen ist dies der Fall, zum Teil noch viel massiver, und spiegelt den demografischen Rückgang der Zahl der Abiturient:innen mit evangelischer Prägung wider. Der Pool möglicher Absolvent:innen wird kleiner, daher ist es wichtig, wir haben es in allen Ausschüssen immer wieder gesagt, dass wir alle und auch Sie als Synodale, das ist genauso wichtig, unserer Leitungsaufgabe gerecht werden und die Nachwuchswerbung vor Ort im Blick behalten. Wir dürfen in der Tat in der Nachwuchsgewinnung nicht nachlassen, sondern müssen diese vielmehr aufrechterhalten und stärken.

Im Übergang, nochmals zur Verstärkung von Theologiestudium und Vikariat, beobachten wir, dass höchst individualisierte Lebensentwürfe zunehmen. Einige nehmen sich nach dem ersten Examen eine Auszeit für unterschiedlichste Vorhaben, Auslandsaufenthalt, Zweitstudium, Promotion; ich habe es schon gesagt, und treten zum Teil erst Jahre später ins Vikariat ein. Zu bedenken ist auch: Aufgrund von Elternzeiten im Vikariat und danach treten manche Personen mit großen zeitlichen Abständen in den unständigen Dienst ein. Auch das gibt es noch: einige, vor allem Pfarrerrinnen im unständigen Dienst, die in einer Familienphase zum Teil lange Elternzeiten nehmen und deshalb fünf, acht oder gar mehr als zehn Jahre im unständigen Dienst verharren.

Zweite Frage: Wie viele Personen haben in den einzelnen Jahren von 2013 bis 2023 das Vikariat begonnen und wurden anschließend nicht in den Pfarrdienst der Landeskirche übernommen? Was waren die Gründe dafür?

Im Zeitraum 2013 bis 2023 wurden 38 Personen, die ihr Vikariat begonnen hatten, anschließend nicht in den Pfarrdienst der Württembergischen Landeskirche übernommen. 18 Personen davon wechselten zu anderen Landeskirchen, mehrheitlich aus familiären Gründen oder weil der Partner/die Partnerin sich beruflich veränderte und eine Stelle außerhalb Württembergs annahm, oder weil Eltern für die Kinderbetreuung gebraucht wurden. 20 Personen schieden aus sonstigen Gründen aus, zum Beispiel, weil sie eine andere Tätigkeit antraten oder Eignungsprobleme deutlichst zutage traten. Manche nehmen sich, wie gesagt, auch nach dem Vikariat eine Auszeit mit Projekten im Ausland oder Forschungsaufträgen an der Universität, wobei die Erfahrung lehrt, dass etliche dieser Personen nach einiger Zeit wieder in den Pfarrdienst zurückkehren.

Dritte Frage: Wie viele ausgebildete Pfarrerrinnen und Pfarrer sind im Zeitraum 2013 bis 2023 aus anderen Landeskirchen in unsere Landeskirche gekommen, und wie viele haben aus unserer Landeskirche in andere Landeskirchen gewechselt?

„Ausgebildete Pfarrerrinnen und Pfarrer“ sind sowohl Pfarrpersonen im unständigen Dienst als auch ständige Pfarrpersonen. Dann kommt wieder die Gesamtzahl der Abgänge. Diese haben wir auch jeweils in der PSP markiert, wie Sie in der Tabelle sehen.

Wechsel von anderen Landeskirchen

Im Zeitraum 2013 bis 2023 wurden 26 Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Kirchen ins Pfarrdienstverhältnis auf Probe bzw. ins Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit der Württembergischen Landeskirche berufen. Zusätzlich wurde von 2013 bis 2023 mit 8 Pfarrerrinnen und Pfarrern

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

aus anderen Kirchen ein Pfarrdienstverhältnis auf Zeit in der Württembergischen Landeskirche begründet.

Wechsel zu anderen Landeskirchen

Im Zeitraum von 2013 bis 2023 beendeten 54 Pfarrerrinnen und Pfarrer der Württembergischen Landeskirche ihr Dienstverhältnis und wechselten in andere Landeskirchen. Zusätzlich wurden im Zeitraum von 2013 bis 2023 12 Pfarrerrinnen und Pfarrer zum Dienst in andere Landeskirchen freigestellt oder beurlaubt. Als Gründe für den Wechsel in andere Landeskirchen wurden vor allem genannt: familiäre Gründe (Verlagerung der Berufstätigkeit des Partners), Nähe zu Eltern aufgrund deren Gebrechlichkeit oder weil sie zur Kinderbetreuung gebraucht werden.

Der Wechsel von Landeskirchen findet erfahrungsgemäß häufiger in der Zeit des Probendienstes statt, wenn die Familienplanungsphase voranschreitet und Lebensentwürfe sich verändern, als in der Zeit des ständigen Pfarrdienstes.

Auch den letzten Punkt „Wie bewertet der Oberkirchenrat diese Zahlen im Kontext der Personalstrukturplanung Pfarrdienst und des Pfarrplans 2030?“ habe ich Ihnen im ersten Teil noch einmal zusammengestellt, was wir jedes Mal bei der Vorstellung der PSP deutlich machen: dass die PSP eine Modellrechnung ist, dass keine Vorausrechnungen hinsichtlich Personenzahlen, Kosten, Finanzkraft und weiterer Größen gemacht werden. Die PSP zeigt die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Größen auf.

Es werden die Entwicklungen aufgezeigt, welche zu erwarten sind, wenn die gemachten Annahmen tatsächlich eintreten. Äußere Entwicklungen können dazu führen, dass die gemachten Annahmen hinfällig werden.

Die Modellrechnung hat ihren Nutzen für kirchenpolitische Entscheidungen: Sie zeigt zwar nicht unbedingt, wie es sein wird, aber sie zeigt auf, was sein wird, wenn die gemachten Annahmen während des Modellrechnungszeitraums zutreffen. Das Wichtigste an der Modellrechnung ist deshalb, laufend zu überprüfen, inwieweit die gemachten Annahmen noch zutreffen. Dies geschieht derzeit alle zwei Jahre.

Die Modellrechnung hat ihre Aufgabe dann erfüllt, wenn sie die Basis für Analysen und Planungen der Entscheidungsträger:innen beisteuert, mögliche (Fehl-)Entwicklungen aufzeigt und so künftige Risiken verringern hilft.

Konkret heißt das, dass der PSP eine solide Datenermittlung für das Basisjahr als Grundlage für die Vorausberechnung zugrunde liegt. Bei jeder Überprüfung der Gesamtberechnung wird überprüft, ob die getroffenen Annahmen noch weiter gelten können oder ob eine Anpassung nötig ist. Bei dieser Einschätzung gehen wir von der Datenlage des Basisjahrs aus, bewerten die Datenlage der vergangenen Jahre und nehmen eine Abschätzung für die Zukunft vor. Dabei muss immer eine Rolle spielen, dass die PSP gleichzeitig mehrere Sichtweisen abdecken muss: kurzfristige Planung (Haushalt), mittelfristige Planung (mittelfristige Finanzplanung) und langfristige Planung. Insbesondere die finanzielle Situation unserer Landeskirche wird in den nächsten Jahren gut im Blick zu behalten sein für die Aufgaben der Personalsteuerung.

Bei den Aufnahmen bzw. allgemein bei den Zugängen berücksichtigen wir, dass nicht alle Personen, die auf der Liste der Theologiestudierenden stehen oder im Vikariat sind, tatsächlich in den unständigen Dienst aufgenommen werden. Gleichzeitig wäre es personalpolitisch unklug, Signale zu setzen, dass wir bei den Aufnahmen kürzen. Vielmehr muss mit der PSP deutlich werden, dass alle geeigneten Personen aufgenommen werden können. Die jeweilige Beschlusslage der Synode setzen wir in den Annahmen, die in die PSP eingearbeitet werden, um.

Bei den Abgängen (Ruhestand) gehen wir – abgesehen vom Nahbereich – von der rechtlichen Regelung, also der Regelaltersgrenze, aus. Das ist wichtig für die Blickrichtung Finanzen.

Zum Schluss halte ich noch einmal fest: Es bleibt die Herausforderung, in jedem Jahr aus den Zahlen der vergangenen Jahre sowie den die Planungen beeinflussenden Faktoren abzuschätzen, wie es sein kann. Sollte sich herausstellen, dass die Planung und der tatsächliche Ist-Stand nicht übereinstimmen, analysieren wir, was die Gründe dafür sind und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um der Entwicklung entgegenzuwirken. Die Zahl der Pfarrstellen, die die Synode bezogen auf den Pfarrplan und Zielstellenplan 2030 beschlossen hat, korrespondieren mit den Zahlen von Zu- und Abgängen, die mit der PSP vorgelegt werden. Für die entgegen der Empfehlung des Oberkirchenrats beschlossenen zusätzlichen 42 Stellen haben wir einen Plan vorgelegt, wie diese besetzt werden können.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker. Das ist ein guter überleitender Satz zur nächsten Frage, der förmlichen Anfrage 46/16, zur Maßnahmenplanung zur Besetzung der zusätzlichen 42 Pfarrstellen. Wir bitten auch hier um die Beantwortung.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Das mache ich sehr gern. Zur 1. Frage: Wie viele Ruhestandsbeauftragungen gibt es aktuell in der württembergischen Landeskirche?

Momentan haben wir acht volle Ruhestandsbeauftragungen und eine Person, die über die Regelaltersgrenze hinaus arbeitet. Bislang gibt es nur finanzielle Mittel für besonders begründete Fälle. Daher arbeiten viele Ruhestandspfarrerinnen und -pfarrer in pastoralen Diensten wie Gottesdienst, Seelsorge, Kasualien sowie Begleitung und Beratung mit großem Engagement ehrenamtlich. Ich sage dafür an dieser Stelle ein großes Danke an die Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Der Oberkirchenrat arbeitet daran, durch eine Erhöhung der Vergütungssätze für Ruhestandsbeauftragungen die Attraktivität für eine solche verbindliche Beauftragung zu erhöhen.

2. Frage: Sehen Sie die Besetzbarkeit mit Ruheständlern in dem oben ausgeführten Umfang als realistisch an? Wenn ja, wie begründen Sie diese Annahmen?

Liebe Synodale, um Ruhestandsbeauftragungen müssen wir werben, das verseehe ich mit einem dicken Ausrufezeichen. Die Dekane und Dekaninnen wurden von uns für diesen Plan, dass 35 zusätzliche Stellen im Bereich

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

des Pfarrplans, also im Gemeindepfarrdienst, eingesetzt werden sollen, vorbereitet und überlegen ihrerseits, wer auf eine solche Beauftragung ab dem 01.01.2025 ansprechbar ist. Der 01.01.2025 ist das Datum, mit dem der Pfarrplan 2030 zu laufen beginnt. Gegebenenfalls können auch Aufträge im Umfang von 25, 50 und 75 % übertragen werden. Darüber hinaus ist geplant, sieben Ruhestandsbeauftragungen im Sonderpfarrdienst einzusetzen.

Die Ruhestandsbeauftragungen stehen weiterhin unter dem Finanzierungsvorbehalt der Synode. Das heißt, erst wenn die Synode in der Haushaltsplanung 2025/2026 Mittel im Umfang von circa 800 000 Euro pro Jahr freigibt, können wir diese Ruhestandsbeauftragungen konkret planen.

3. Frage: In der bisherigen Beantwortung des Antrags Nr. 20/23 finden, anders als im beschlossenen Ursprungsantrag, Absolventinnen und Absolventen von staatlich anerkannten Hochschulen keine Berücksichtigung. Welche Möglichkeiten strebt der Oberkirchenrat an, diesen Absolventinnen und Absolventen, die oft aus einer Kirchengemeinde der Landeskirche stammen, den Zugang ins Pfarramt zu ermöglichen? Welche Rahmenbedingungen werden diesbezüglich gemeinsam mit der Fakultät und den staatlich anerkannten Hochschulen diskutiert?

Zugänge für Master-Absolvent:innen von freien Hochschulen können nicht direkt in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden. Hier gibt es keinen gleichwertigen Bildungsabschluss, der auch im Kontext der EKD für den Vorbereitungsdienst qualifizieren würde. Wir sind dankbar, wenn im Rahmen einer Aufbauausbildung Master-Absolvent:innen der freien Hochschulen die Diakonatsausbildung in unserer Landeskirche absolvieren und auf Diakonatsstellen tätig sind. Nach einer Zeit der beruflichen Tätigkeit im kirchlichen Dienst können sie auch für die Aufnahme in den Pfarrdienst über die berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP) vorgeschlagen werden.

Wir begrüßen es, wenn Studierende und Absolvent:innen der freien Hochschulen sich für den Studiengang Magister Theologiae/Evangelische Theologie-Kirchlicher Abschluss an einer theologischen Fakultät einschreiben und bei den Studiendekanaten der Fakultäten prüfen lassen, welche Studienleistungen gegebenenfalls anerkannt werden können. Der Fakultätentag und die Konferenz der Studiendekanate haben jüngst ihre diesbezügliche Praxis noch einmal präzisiert.

4. Frage: Derzeit wird vom Oberkirchenrat alternativ zur Ruhestandsbeauftragung lediglich die BAiP in Betracht gezogen. Dabei soll der Zugang zum Pfarramt über die BAiP sehr flexibel gestaltet werden. Wie möchte der Oberkirchenrat diese Möglichkeit weiter ausbauen und mögliche Kandidatinnen und Kandidaten über diese Zugangsmöglichkeiten informieren?

Dazu verweise ich auf die Ausführungen von Hellger Koepff, der gestern Abend zur BAiP gesprochen hat. Wir haben über diese Ausweitung der BAiP und Informationswege dazu bereits den Theologischen Ausschuss informiert.

Die Verordnung des Oberkirchenrats über die berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst (RS 464) ermöglicht maximale Flexibilität, denn sie bezieht sich nicht aus-

schließlich auf hauptberufliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern eröffnet Spielräume, wenn es in § 1 heißt, sie richte sich auch an „aufgrund ihrer Ausbildung nach dem Ermessen des Oberkirchenrats geeignete Personen“.

Bereits jetzt absolvierten Personen, die im schulischen Religionsunterricht tätig waren oder Pastoren aus mit der Landeskirche verbundenen Gemeinschaften die BAiP.

Von den in RS 464 § 2 genannten Voraussetzungen für die Begründung eines Dienstverhältnisses (z.B. fünfjährige Tätigkeit als Diakon, Diakonin im Dienst der Evangelischen Landeskirche) kann nach §2 (2) auch jetzt schon in begründeten Einzelfällen abgesehen werden, nur die Minimalvoraussetzung eines mindestens mittleren Bildungsabschlusses bleibt. Auch theologisch vorgebildete Personen aus der weltweiten Ökumene können in die BAiP aufgenommen werden.

Nach §3 gilt das Vorschlagsrecht, das heißt, dem Oberkirchenrat können vom zuständigen Dekanatamt oder der Leitung der zuständigen landeskirchlichen oder mit der Landeskirche verbundenen Einrichtungen geeignete Personen vorgeschlagen werden.

Wenn sich Personen eigenständig um eine Aufnahme in die BAiP bemühen, ohne vorgeschlagen zu sein, wird im OKR geprüft, ob diese Personen eigene Erfahrungen oder Bezüge mit und in der Württembergischen Landeskirche haben. Ist das nicht der Fall, kann ein Gemeindepraktikum bei einer erfahrenen Pfarrperson organisiert werden, die dann ggfalls gemeinsam mit dem zuständigen Dekan oder der Dekanin eine Empfehlung für die Aufnahme in die BAiP ausspricht.

Um die BAiP für Personen attraktiver zu machen, die keinen 100% Dienstauftrag anstreben, wird die Möglichkeit eröffnet, eine 50% Gemeindepfarrstelle zu übernehmen.

Neben der BAiP ermöglicht der seit zwei Jahren in Tübingen angebotene **Studiengang** „Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte mit kirchlichem Abschluss“, der in der Regel 4 Semester dauert, den Quereinstieg ins Pfarramt für Personen mit mindestens einem Bachelorabschluss und fünfjähriger Berufserfahrung. Dieser Studiengang zielt auf die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Pfarramt.

Das gerade neu entwickelte bayerische Modell des berufsbegleitenden „Pfarrverwalterstudiengangs“ an der Augustana Hochschule Neuendettelsau kann einen weiteren Zugang zum Pfarrdienst bieten.

Auf der Website der Landeskirche werden die Möglichkeiten, in den Pfarrdienst der Landeskirche zu gehen, zusammengestellt. Werbung für den Pfarrberuf geschieht über Vorbilder, vor allem über Pfarrpersonen, Religionspädagoginnen und Pädagogen, über Männer und Frauen, die im gemeindepädagogischen Diakonatsamt oder im Jugendwerk tätig sind. Ein wichtiger Baustein ist die Infotagung Theologiestudium, die jährlich stattfindet und die bei den Teilnehmenden auf großes Interesse stößt. Auch auf Kirchentagen oder Berufsmessen ist die Landeskirche mit Info-Ständen präsent. Vielen Dank für das Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker, für die Beantwortung der förmlichen Anfragen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 abgearbeitet. Ich nehme an, dass Sie jetzt keine Stunde Kaffeepause machen wollen. Daher wäre der Vorschlag, dass wir jetzt noch den Tagesordnungspunkt 20, Selbstständige Anträge, vorziehen.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf, **Selbstständige Anträge**. Innerhalb der vom Ältestenrat angesetzten Frist gingen sechs Anträge ein. Wir beginnen mit dem Antrag Nr. 01/24, Unvereinbarkeitsbeschluss Rechtsextremismus. Erstunterzeichner: Dr. Hans-Ulrich Probst. Es ist eine Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vorgesehen. Hans-Ulrich, bitte.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag Nr. 01/24 ein.

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, erstens juristisch zu prüfen, ob und inwiefern Funktionsträger von gesichert rechtsextremistischen Parteien, das heißt, Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte, Landtags- und Bundestagsabgeordnete, aus kirchlichen Leitungämtern der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, das heißt, Kirchengemeinderäte, Bezirks- und Landessynodale, ausgeschlossen werden können. Hierzu sollen der Landessynode mögliche rechtliche Vorschläge unterbreitet werden.“

Der Oberkirchenrat wird zweitens gebeten, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der einer Unterwanderung von Gremien der Evangelischen Landeskirche durch die extreme Rechte entgegenwirkt und durch den Kirchengemeinden in ihrer Aktivität für Demokratie und Menschenrechte gestärkt werden.

Der Oberkirchenrat wird drittens gebeten, weiterhin eine klare Positionierung gegen Formen von Menschenfeindlichkeit zu ergreifen und diese in der Öffentlichkeit deutlich zu kommunizieren.“

So weit der Antrag Nr. 01/24. Ich schlage vor, den Antrag Nr. 07/24 auch direkt einzubringen. Da bin ich, glaube ich, auch Erstunterzeichner.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann bleib kurz stehen, und wir kommen zur Verweisung des Antrags. Wer kann der Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Damit ist dieser Antrag einstimmig so verwiesen.

Dann kommen wir zum Antrag Nr. 07/24, Verankerung des Themas Demokratie im Dezernat 1 des Oberkirchenrats. Hier bist du auch Erstunterzeichner, Dr. Hans-Ulrich Probst. Es ist eine Verweisung des Antrags an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vorgesehen.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Ich bringe den Antrag Nr. 07/24 ein. Er lautet wie folgt:

Die Landessynode möge beschließen:

„Der OKR wird gebeten: In Dezernat 1 des Oberkirchenrats soll, beispielsweise auf der Ebene des Referats 1.1, die Bedeutung des Themas ‚Demokratie‘ öffentlich sichtbar verankert werden. Gefördert werden soll dadurch die theologische Auseinandersetzung zur kirchlichen Unterstützung einer demokratischen und liberalen Gesellschaft.“

Die Begründung knapp: Die kirchliche Unterstützung einer demokratischen Gesellschaft soll auch im Bereich der Kirchenleitung stärker verankert werden. Hierdurch soll die theologische Sprachfähigkeit, nicht zuletzt der Gemeinden, in der Landeskirche gefördert werden. Das positiv-affirmative Verhältnis der Evangelischen Landeskirche zur demokratischen Grundordnung und zur liberalen Gesellschaft soll so als wichtiges theologisches Querschnittsthema der Landeskirche noch stärker sichtbar werden.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag so verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 03/24, Alternative Qualifizierungsmodelle für den Religionsunterricht, Erstunterzeichnerin: Marion Blessing. Es ist eine Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend vorgesehen. Marion Blessing, bitte.

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 03/24, Alternative Qualifizierungsmodelle für den Religionsunterricht.

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, zeitnah alternative Qualifizierungsmodelle zu entwickeln, die durch einen verkürzten oder berufsbegleitenden Zugang ermöglichen, evangelische Religion zu unterrichten.“

Die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung hat uns vor Augen geführt, dass der Religionsunterricht nachhaltige und prägende Spuren hinterlässt. Um das Fach Evangelische Religion an allen Schularten (Berufsschulen und berufliche Gymnasien eingeschlossen) verbindlich unterrichten zu können, braucht es mehr Lehrkräfte. Die entscheidenden Fragen sind: Wie gewinnen wir Menschen, die das Fach Religion gern unterrichten? Wie ermöglichen wir Menschen mit Berufsausbildung einen Quereinstieg in das Fach evangelische Religion? Wie kann das Angebot „Vokationskurs“ ausgebaut werden, sodass offensiv dafür geworben werden kann?

Das Land hat uns bereits rechts überholt und die Schulen für Quereinsteiger geöffnet. Befristete Verträge werden bei Bewährung entfristet und bewährte Personen in den Landesdienst übernommen. Dies könnte auch ein Zukunftsmodell für den Religionsunterricht in der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und an den Beruflichen Schulen (außer berufliches Gymnasium) sein.

(**Blessing**, Marion)

Bisher können Quereinsteiger:innen, auch wenn sie Interesse bekunden, keinen Religionsunterricht erteilen. Die Hürden für den Vokationskurs sind hoch (zwei Staatsexamen und Schulerfahrung). Für Menschen mit erstem theol. Staatsexamen oder auch Diplomtheolog:innen gibt bisher leider kein weiteres alternatives berufsbegleitendes Modell, mit dem man sie qualifizieren und für den RU gewinnen könnte.

Auch Möglichkeit des Quereinstiegs für bewährte hauptamtliche Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendarbeit gibt es für den Religionsunterricht bisher nicht. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass Schuldekaninnen und Schuldekane bewährte Mitarbeitende, natürlich zunächst befristet, im Religionsunterricht einsetzen und diese entsprechend begleiten und unterstützen. Möglichkeiten ihrer berufsbegleitenden fachdidaktischen Nachqualifizierung sollten entwickelt werden (s. o.), vielleicht auch im Zusammenspiel mit den staatlichen Seminaren.

Dieser Antrag möchte bewirken, dass möglichst viele Ressourcen für den Religionsunterricht ausgeschöpft werden, da durch den Pfarrplan 2030 mit einer deutlichen Verknappung der von Pfarrpersonen erteilten Religionsstunden zu rechnen ist.

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung so verwiesen.

(Zwischenbemerkung **Eißler**, Johannes: Zwei, online gibt es auch eine!)

Zwei Enthaltungen; online habe ich übersehen. Vielen Dank. Trotzdem so verwiesen.

Antrag Nr. 05/24, Ausweisung nichtgeschäftsführender Dekanatsstellen im Rahmen des Dekanatsplanes. Erstunterzeichner: Eckart Schultz-Berg. Es ist eine Verweisung an den Ausschuss für Kirche und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Rechtsausschusses vorgesehen. Eckart Schultz-Berg, bitte.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale!

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen des Dekanatsplanes nichtgeschäftsführende Dekanatsstellen an ausgewählten Orten auszuweisen. Diese wären mit einer Pfarrstelle in einem regionalen Zentrumsort zu verbinden.“

Begründung: Derzeit wird ein Dekanatsplan erarbeitet, der eine starke Konzentration in den Dekanaten vorsieht. Die Gebietsgröße zukünftiger Kirchenbezirke und der damit verbundenen Dekanatsämter orientiert sich im neuen Dekanatsplan meist an den Landkreisgrößen, gut ein Drittel der Dekanate werden aufgelöst. Damit geht der Landeskirche aber ein über Jahrhunderte gewachsenes Netz an Beziehungen nach innen und nach außen verloren. Andere Einrichtungen und Organisationen wären froh, wenn sie eine solche Vernetzung in die Leitungsebenen der Gesellschaft hätten. Mit der Ein-

richtung von nichtgeschäftsführenden Dekanatsstellen an ausgewählten Orten könnte dieses Netz für die Landeskirche erhalten bleiben. Dem Amt einer Dekanin/eines Dekans kommt dabei eine dreifache Bedeutung zu:

1. Es wirkt nach innen in die kirchlichen Verhältnisse durch Wahrnehmung von leitenden Aufgaben für Kirchengemeinden und Pfarrerschaft.
2. Es wirkt nach außen in die Gesellschaft durch Kontaktpflege und Vernetzung in die gesellschaftlichen Organe und zu den Leistungsträgern.
3. Es nimmt wichtige Verantwortung in Ämtern diakonischer und sozialer Einrichtungen, im Bereich der Bildung und anderen wahr.

Nichtgeschäftsführende Dekanatsstellen wären dabei nicht mit der Geschäftsführung eines Kirchenbezirkes betraut, würden aber nach Absprache wichtige Aufgaben im Kirchenbezirk übernehmen, wie zum Beispiel Visitationsaufgaben, Zuständigkeit für gewisse Fachgebiete, Ansprechpartnerfunktion für Gemeinden und Pfarrpersonen in einem bestimmten Gebiet, Vernetzung in die Gesellschaft hinein. Sie wären im Kirchenbezirk von der Art her ähnlich organisiert wie in Kirchengemeinden geschäftsführende und nichtgeschäftsführende Pfarrstellen. Näheres wäre jeweils in einer Geschäftsordnung für die Dekanatsstellen in einem Kirchenbezirk zu regeln.

So weit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Eckart Schultz-Berg. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Kirche und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Rechtsausschusses zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Dann ist dieser Antrag einstimmig so verwiesen. Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 06/24, Erweiterung des Dekanatsplanes zu einem Kirchenbezirksplan mit weitgehender Deckungsgleichheit von Kirchenbezirken und Landkreisen. Erstunterzeichner: Prof. Dr. Martin Plümicke. Es ist eine Verweisung an den Ausschuss für Kirche und Gemeindeentwicklung vorgesehen. Prof. Dr. Martin Plümicke, bitte.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Der eine oder die andere aus der 14. Landessynode ist noch unter uns. Für sie könnte es ein Déjà-vu sein. Ich bringe hiermit den Antrag Nr. 06/24 ein, Erweiterung des Dekanatsplanes zu einem Kirchenbezirksplan mit weitgehender Deckungsgleichheit von Kirchenbezirken und Landkreisen.

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Dekanatsplan um einen Kirchenbezirksplan zu ergänzen, wobei Kirchenbezirke weitgehend deckungsgleich mit Landkreisen sein sollen. In einem solchen Kirchenbezirksplan können mehrere Dekanatsstellen in Verbindung mit einem Ober- oder Mittelzentrum ausgewiesen werden mit jedoch einem geschäftsführenden Dekanatsamt.“

Begründung: Die weitgehende Deckungsgleichheit von Landkreisen und Kirchenbezirken ist sinnvoll, weil das

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Gegenüber des Kirchenbezirks in der Regel der Landkreis ist, zum beispielsweise Erwachsenenbildung, Diakonie, Kindergärten. Das geschäftsführende Dekanat samt sollte dabei in der Regel mit der Kreisstadt verbunden werden. Weitere Dekanatsstellen sollen an ausgewählten Mittelzentren eingerichtet werden. Es soll eine verlässliche Präsenz von Kirche in der oftmals großen Fläche eines an der Landkreisgröße orientierten Kirchenbezirkes hergestellt werden. Von dem Grundsatz der Deckungsgleichheit von Kirchenbezirken kann insbesondere dann abgewichen werden, wenn:

- Kirchenbezirke mehrere Landkreise umfassen sollen
- Landkreise teilweise auf dem Gebiet der badischen Landeskirche liegen
- Fusionsprozesse bereits gestartet wurden, die nicht die Deckungsgleichheit vorsehen.

Herzlichen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Kirche und Gemeindeentwicklung zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist der Antrag einstimmig so verwiesen.

Wir kommen zum letzten Antrag, dem Antrag Nr. 08/24, Ausgleichsbetrag für Strukturanpassungsmaßnahmen bei Fusionen. Erstunterzeichnerin: Renate Simpfendörfer. Es ist eine Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirche und Gemeindeentwicklung vorgesehen. Renate Simpfendörfer, bitte.

Simpfendörfer, Renate: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Oberkirchenrat!

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, Kirchenbezirken, die fusionieren, einen Ausgleichsbetrag in Höhe von mindestens 30 000 bis 50 000 Euro zur Verfügung zu stellen. Der Betrag soll dazu dienen, die zu bewältigenden Strukturanpassungsmaßnahmen zu finanzieren, für die im Haushalt keine Spielräume sind, wie zum Beispiel die Finanzierung von Anstellungen, die durch den Fusionsprozess notwendig wurden und die alle beteiligten Bezirke in der Gestaltung des Prozesses unterstützen sollen.“

Begründung: Kirchenbezirke machen sich mit sehr viel Engagement auf den Weg zu einer Fusion. Eine wichtige Aufgabe ist es deshalb, die richtigen Maßnahmen einzuleiten, damit sich die Menschen in den Bezirken anstecken lassen und begeistert werden, dass dieser Weg der richtige ist. Die Strukturmaßnahmen, die damit verbunden sind, können deshalb nicht ohne zusätzliche Ausgaben eingeleitet werden. Es müssen Gremien organisiert werden, die sich mit Synergiemaßnahmen und Aufgabenverortungen beschäftigen. Es werden Pläne ausgearbeitet und Entscheidungen formuliert; alles muss an die richtigen Stellen verteilt und die Rückmeldungen gesichtet und geordnet werden. Diese Aufgaben sind nicht in den bisherigen Arbeitsbereichen enthalten und können nicht ausschließlich zusätzlich oder ehrenamtlich erfolgen.

Egal, ob diese Fusionen verordnet oder selbst eingeleitet wurden, es werden derzeit allen beteiligten Kirchenbezirken alle damit verbundenen Ausgaben aufgelastet. Die bisher für Fusionen eingestellten Gelder sind aufgebraucht; das kann man nachlesen. Die finanzielle Unterstützung von Fusionen zeitlich zu begrenzen, ist unbegründet und nicht solidarisch. Diese Ungerechtigkeit muss durch diesen finanziellen Ausgleich beendet werden.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirche und Gemeindeentwicklung zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist der Antrag einstimmig verwiesen.

Ich schlage vor, wir machen noch ein wenig weiter, oder? (Vereinzelt Beifall) Gut.

Dann kommen wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 15: **Kirchliches Gesetz zu den Landeskirchlichen Gemeinschaften (Beilage 76)**. Sie finden den Gesetzentwurf als Beilage im Portal 76. Dieses Gesetz gilt es zu beraten und anschließend, sofern Sie zustimmen, in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses zu verweisen. Der Gesetzentwurf wird durch den Oberkirchenrat eingebracht. Vor der Verweisung ist eine Aussprache vorgesehen. Bereits während der Einbringung können Sie gern Wortmeldungen anzeigen. Herr Dr. Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, hohe Synode! Sieben Regelungen zum Pietismus wurden in Württemberg Ende des 17. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlassen, von denen vier kurz anzusprechen sind. In dem „Edikt, betreffend die Pietisterei“ von 1694, wurden die „collegia pietatis“, die Konventikel, nicht erwähnt. Mit dem „General-Rescript, betreffend die einreissende Separatisterei“ aus dem Jahr 1706, wurden separatistische Konventikel verboten. Das „Decret, enthaltend eine bestimmte Vorschrift, wie die Separatisten zu behandeln seyen“ von 1711, setzte, außer bei hartnäckigen Separatisten, auf sanftmütigen Unterricht, christliche Liebe und Geduld. Mit dem „General-Rescript, betreffend die Privat-Versammlungen der Pietisten“ von 1743, wurden neben den öffentlichen Gottesdiensten und den Hausandachten „besondere Zusammenkünfte“ erlaubt und geordnet. Der Pietismus erhielt „Heimatrecht“ in der Württembergischen Kirche.

Dieser innerkirchliche Pietismus hat sich seit dem 19. Jahrhundert insbesondere in Landeskirchlichen Gemeinschaften und Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden organisiert. Landeskirchliche Gemeinschaften und Landeskirchliche Gemeinschaftsverbände sehen sich selbst nicht als Partikularkirchen und Religionsgemeinschaften, die der allseitigen Erfüllung der religiösen Aufgaben dienen. Sie sind vielmehr nach ihrem, von der Landeskirche geteilten, Selbstverständnis innerhalb der Religionsgemeinschaft Landeskirche religiöse Vereine, die lediglich partielle religiöse Aufgaben erfüllen. Die Landeskirchlichen Gemeinschaften im ergänzenden Dienst haben ihre Grundlage im Priestertum aller Gläubigen und enthalten sich der öffentlichen Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung. Dieses Modell des ergänzenden

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Dienstes war lange vorherrschend und ist es bei manchen Gemeinschaftsverbänden bis heute.

Im 20. Jahrhundert sind neben die Gemeinschaften im ergänzenden Dienst vermehrt Gemeinschaften im partiell-stellvertretenden Dienst getreten. Diese Gemeinschaften im partiell-stellvertretenden Dienst führten zu Regelungsnotwendigkeiten, denen durch zwei Vereinbarungen Rechnung getragen werden sollte: zum einen im Jahr 1987 durch die Übereinkunft mit den Landeskirchlichen Gemeinschaften über die Durchführung von Abendmahlsfeiern. Deren Regelungen haben sich im Wesentlichen bewährt und wurden mit kleineren Änderungen in die Vereinbarung Pietismus übernommen.

Auf eine bedeutsame Änderung ist hinzuweisen: Nummer 4 Satz 1 der Übereinkunft regelt: „Die Leitung der Gemeinschaftsverbände und Werke sind der Kirchenleitung gegenüber dafür verantwortlich, dass solche Abendmahlsfeiern durch entsprechend zugerüstete und beauftragte Mitarbeiter stiftungsgemäß und geordnet gehalten werden.“ Nicht vorgesehen ist eine kirchliche Ermächtigung dieser Mitarbeiter. Damit fehlt es an einer ordentlichen Berufung im Sinne von Artikel XIV Confessio Augustana, da die Beauftragung nach der inneren Ordnung der Gemeinschaften nicht als Vokation im Sinne von Artikel XIV Confessio Augustana verstanden werden kann; denn nach dem Selbstverständnis der Gemeinschaften sind sie selbst keine Partikularkirchen, die im Sinne von Artikel XIV Confessio Augustana berufen können. Die Landessynode war daher seinerzeit zu Recht „not amused“. Der nachfolgende Kompromiss, dass die Landeskirchlichen Gemeinschaften dem Oberkirchenrat diejenigen Personen regelmäßig nennen, die damit beauftragt sind, Abendmahlsfeiern in den Landeskirchlichen Gemeinschaften zu leiten, konnte das grundlegende Problem nicht lösen. Demgegenüber ist jetzt in § 8 Abs. 3 Satz 2 Vereinbarung Pietismus klar geregelt, dass Abendmahlsfeiern in den Landeskirchlichen Gemeinschaften von Personen geleitet werden, „die von der Landeskirche dazu ermächtigt sind“.

Zum anderen wurde im Jahr 1993 dem durch die Gemeinschaften im partiell-stellvertretenden Dienst hervorgerufenen Regelungsbedarf durch das „Pietisten-Reskript 1993“ entsprochen. In besonders gelagerten Fällen, vor allem, wenn gewichtige seelsorgerliche Gründe dies nahelegen, können nach seinen Bestimmungen auch Prediger der Landeskirchlichen Gemeinschaften entsprechend den Ordnungen der Landeskirche vom Oberkirchenrat zur Vornahme von Amtshandlungen ermächtigt werden. Auch die Regelungen im „Pietisten-Reskript 1993“ haben sich im Wesentlichen bewährt und wurden mit kleineren Änderungen in die Vereinbarung Pietismus übernommen. Auch hier ist auf eine bedeutsame Änderung hinzuweisen: Als Selbstverständlichkeit beschreibt das „Pietisten-Reskript 1993“, dass „die Taufe die Mitgliedschaft in der Landeskirche begründet“. Leider musste der Oberkirchenrat feststellen, dass dies nicht für alle Landeskirchlichen Gemeinschaften und Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände selbstverständlich ist und dass in einzelnen Landeskirchlichen Gemeinschaften einzelner Landeskirchlicher Gemeinschaftsverbände Taufen vollzogen wurden, die nicht zur Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland geführt haben. Die Folge war die Entwicklung der betreffenden Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände zu Parti-

kularkirchen und Religionsgemeinschaften. In der Vereinbarung Pietismus ist jetzt klar geregelt, dass in Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden sowie Schwestern- und Bruderschaften nur Taufen durchgeführt werden, die die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland begründen.

Seit den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts haben sich vermehrt Gemeinschaften im alternativ stellvertretenden Dienst entwickelt. Die Zahl der Gemeinschaften im alternativ stellvertretenden Dienst hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und dürfte derzeit nach einer Erhebung des Gnadauer Verbands bei etwa der Hälfte aller Gemeinschaften, die dort zusammengeschlossen sind, liegen. Auf die Entwicklung, dass aus Gemeinschaften Gemeinden wurden, hat die Landeskirche im Jahr 2000 mit den Grundsätzen zur Bildung von Gemeinschaftsgemeinden innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg reagiert. Auch diese Regelungen haben sich im Wesentlichen bewährt und wurden mit kleineren Änderungen in die Vereinbarung Pietismus übernommen.

Auch hier ist auf eine bedeutsame Änderung hinzuweisen: Gemeinschaftsgemeinden sollen künftig nicht mehr wie bisher durch Vereinbarung des Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbands, des Landeskirchlichen Gemeinschaftsbezirks und der Landeskirchlichen Gemeinschaft sowie der Landeskirche, dem Kirchenbezirk und der Kirchengemeinde, sondern durch Einrichtung eines personalen Seelsorgebezirks durch den Oberkirchenrat gebildet werden.

Grund für diese Änderung ist, dass bisher eine Kirchengemeinde die Bildung von Gemeinschaftsgemeinden in Einzelfällen verhindern kann, auch wenn die Bildung der Gemeinschaftsgemeinde nach übereinstimmender Einschätzung des Oberkirchenrats und des Gemeinschaftsverbands im landeskirchlichen Interesse liegt.

In diesen Zusammenhang gehört die Einfügung eines Abs. 1a in § 10 Württembergisches Pfarrergesetz durch Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Nach dieser Regelung bedürfen Pfarrerinnen und Pfarrer und nach § 2 Abs. 5 Einführungsordnung Ermächtigte künftig für Gottesdienste und Amtshandlungen in anderen Gemeinden und Seelsorgebezirken in einem vom Oberkirchenrat eingerichteten personalen Seelsorgebereich nicht mehr der vorherigen Zustimmung der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers. Dies entspricht schon jetzt der Praxis bei Studierendengemeinden, Anstaltsgemeinden und Gemeinschaftsgemeinden.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs sieht die Zustimmung der Landessynode zu der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden sowie Schwestern- und Bruderschaften vor. Diese Zustimmung ist nach § 18 Satz 1 und 2 Vereinbarung Pietismus Voraussetzung für das Inkrafttreten dieser Vereinbarung.

Der vorliegende Gesetzentwurf und die Vereinbarung Pietismus versuchen, Klarheit in den durch Schrift und Bekenntnis normierten theologischen Fragen der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung auch in ihren ekklesiologischen Konsequenzen mit dem in organisatorischen und strukturellen Fragen gebotenen ausgewogenen Verhältnis von Freiheit und Ordnung zu verbinden. Ziel ist es, das „Heimatrecht“ des Pietismus in der

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Landeskirche so zu gestalten, dass wir auch im 21. Jahrhundert in einer Kirche das Evangelium gemeinsam verkündigen.

Die Pfarrervertretung, die Arbeitsrechtliche Kommission und der Evangelische Kirchengemeindetag in Württemberg e. V. hatten Gelegenheit, sich zum Gesetzentwurf zu äußern. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet. Der Evangelische Kirchengemeindetag in Württemberg e. V. hat sich nicht geäußert. Die Stellungnahme der Pfarrervertretung liegt Ihnen vor.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Es ist Zeit für eine Aussprache eingeplant. Gibt es Wortmeldungen? Christiane Mörk, bitte.

Mörk, Christiane: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Warum dieses Gesetz zu den Landeskirchlichen Gemeinschaften? Die Synode hat im Jahr 2000 die grundsätzliche Möglichkeit der Bildung von Gemeinschaftsgemeinden innerhalb von Kirchengemeinden geschaffen. Grund für die aktuelle Änderung ist nun, so verstehe ich es auf jeden Fall, dass die Kirchengemeinden die Bildung von Gemeinschaftsgemeinden verhindern können, so bei uns geschehen Anfang des Jahres, als ein Antrag der Apis (Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg e.V.) zur Gründung einer Gemeinschaftsgemeinde abgelehnt wurde. Als Kirchengemeinderätin hätte ich es mir anders gewünscht, hätten wir doch, so habe ich es zumindest gehofft, unter klaren Regeln zusammenarbeiten können. Da viele Gemeindeglieder bei uns gar nicht wussten, worum es überhaupt geht, veranstalteten wir ein gut besuchtes Gemeindeforum, in dem sehr viele Fragen gestellt und beantwortet wurden. Es gab wirklich heftige Diskussionen.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetz werden künftig Gemeinschaftsgemeinde nicht mehr durch Vereinbarungen des Gemeinschaftsverbandes, des Gemeinschaftsbezirks sowie der Landeskirche, der Kirchenbezirke und des Kirchengemeinderats gebildet, sondern durch Errichtung eines personalen Seelsorgebezirks durch den Oberkirchenrat. Mit diesem Gesetz sind solch kommunikative Prozesse in den Gemeinden, wie wir sie hatten, nicht mehr nötig. Die Kommunikation mit den Pfarrer:innen der Seelsorgebezirke wird so auch nicht wirklich gefördert. So kommt es dann wie immer auf die einzelnen Persönlichkeiten an, ob sie willens sind, in der Sakramentsverwaltung und in der Wortverkündigung gut zusammenzuarbeiten. Deshalb hat dieses Gesetz für mich doch einige Fragezeichen. Ich bin gespannt auf die Diskussionen in den Ausschüssen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Nun der Synodale Eckart Schultz-Berg, bitte, und danach Thomas Gerold.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich mache am § 10 Abs. 6 herum. Die Stellungnahmen der zuständigen Kirchengemeinden oder Verbundkirchengemeinden, des zuständigen Dekanatsamtes usw. liegen vor. Das ist mir etwas zu wenig, weil man vielleicht noch ein Stück weit klären könnte, wie so ein Prozess vorliegt. Mir geht es nicht um das Verhindern, sondern um eine aktive Zustimmung. Wenn das eine Seelsorgeeinheit in einer Gemeinde sein soll, dann kann man das nicht aus der Gemeinde so herausnehmen, dass es irgendwo in Oberkirchenrat und auf Gemeinschaftsebene vom Landesverband entschieden wird, sondern man muss vor Ort auch eine Entscheidung fällen und darf nicht nur eine Stellungnahme schreiben. Ich finde, wir müssen hier eine aktive Zustimmung haben, damit es ein Miteinander gibt. Ich kenne aus der Praxis Konkurrenzsituationen. Da wird eine Jungschar aufgebaut, die ganzen Drittklässler verschwinden in der Gemeinschaftsarbeit, und der Pfarrer tut sich enorm schwer, weil er gerade nicht die Power am Ort im Personal hat. Da gibt es eben doch Konkurrenzen. Deshalb finde ich es wichtig, dass es mehr ist, als dass man einen Brief schreibt und dann irgendwo eine Entscheidung bekommt, sondern ich finde, wir müssten eigentlich zustimmen, müsste dieser Abs. 6 im § 10 heißen. Das bitte ich zu überprüfen, ob man dort zu einer guten Regelung kommt, vielleicht auch auf Kriterien, die zu prüfen sind, ob das Miteinander gedeihlich sein wird und sein kann. So weit mein Hinweis. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dr. Thomas Gerold, bitte.

Gerold, Dr. Thomas: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Unsere Landeskirche deckt eine sehr große Bandbreite verschiedener Theologien und Frömmigkeitsrichtungen ab. Dabei scheinen mir die Gemeinschaftsverbände sehr hilfreich zu sein, um gerade auch an manchen Stellen einfach Frömmigkeitsrichtungen, Theologien abzudecken, die in manch einer Gegend sonst wenig abgedeckt werden. Ich verstehe die Bedenken. Mir geht es selbst so, dass ich Begegnungen in meiner eigenen Gemeinde habe, ich bin tatsächlich Dorfpfarrer (Heiterkeit) und zum Beispiel eine Frau treffe, die für kirchliche Verhältnisse relativ jung, also nicht im Ruhestand ist, die eben nicht in Bitz in den Gottesdienst geht, sondern nach Ebingen hinunterfährt zum SV (Süddeutschen Gemeinschaftsverband e.V.). Sie hat mir gesagt, würde sie jetzt erst zuziehen, wäre das nicht nötig gewesen, aber mit der Vorgängerin hat es einfach nicht geklappt, weil sie so weit auseinander waren. Es wäre mir natürlich lieber, sie würde zu mir kommen, aber ich verstehe das. Wenn man zehn Jahre woanders hingeht, dann bleibt man dort, weil man dort integriert ist. Hätte es aber dieses Angebot dort nicht gegeben, wäre sie vielleicht ganz woanders hingegangen und unserer Landeskirche und auch unserer Gemeinde ganz verloren gegangen. Jetzt kommt sie zumindest zu den Abendgottesdiensten, die wir gelegentlich haben, die nicht zur gleichen Zeit stattfinden, und fühlt sich ein Stück weit der Gemeinde verbunden.

Deshalb sehe ich die Gemeinschaftsverbände, deren Arbeit, auch deren parallele Gottesdienste, die manchmal schmerzen, in erster Linie als Chance, eine größere Bandbreite von Menschen zu erreichen, die damit innerhalb

(Gerold, Dr. Thomas)

unserer Kirche beheimatet sind. Deshalb würde ich die Ausschüsse um eine wohlwollende Prüfung dieses Gesetzesvorschlags bitten. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Prof. Dr. Martin Plümicke, danach Reinhold Schuttkowski, bitte.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Auch ich sehe es kritisch, dass die Zustimmung der Örtlichen, sowohl der Kirchengemeinde als auch des örtlichen Verbandes, an dieser Stelle wegfallen soll, und zwar in zweifacher Hinsicht. Das eine wurde gerade ausgeführt: Es ist wichtig, in einen gemeinsamen Diskussionsprozess zu gehen, um ein gedeihliches Miteinander zu ermöglichen. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Als ich in den 2000er-Jahren Vorsitzender der Gesamtkirchengemeinde in Reutlingen war, haben wir einen solchen Prozess in der Süddeutschen Gemeinschaft durchgeführt. Ich stehe ja jetzt nicht im Verdacht, dem Pietismus besonders nahezustehen, trotzdem ist es zu einer gütlichen Vereinbarung kommen, die bis heute, beispielsweise in dem Verbindungsausschuss, sehr gut funktioniert, also ein positives Beispiel.

Als Zweites: Es ist ein nächster Schritt, unsere Kirchengemeinden wieder zu schwächen, wie wir es in dieser Periode schon einige Male erlebt haben, und dem möchte ich entgegentreten. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Reinhold Schuttkowski, bitte.

Schuttkowski, Reinhold: Frau Präsidentin, liebe Synode! Wir haben in Meßstetten ein konkretes Problem, weil seit Mitte Oktober der Gottesdienst am Sonntagvormittag genau zeitlich parallel liegt, was bisher nicht der Fall war. Nun sehe ich in dem Entwurf bzw. der Vereinbarung, dass es drei Formate Landeskirchlicher Gemeinschaften gibt: ergänzende, solche, die partiell stellvertretend sind, und solche, die alternativ stellvertretend sind. Wer entscheidet das? Sind es die Gemeinschaften vor Ort, die selbst entscheiden: Wir gehören hierhin oder dorthin und haben dann beim Gottesdienst spezielle Regelungen – oder auch nicht? Oder wird das von anderer Stelle aus eingeteilt? Das wäre eine Informationsfrage.

Noch eine Beobachtung zum Abschluss: Das Thema Taufe, denke ich, steht und fällt mit der Frage der Kontrolle; denn es ist zu beobachten, dass dort durchaus auch getauft wird und es nicht zur Mitgliedschaft in einer EKD-Kirche führt. Wie sind dort die Überprüfungs- oder Kontrollmechanismen gedacht? Wenn sie überhaupt durchsetzbar wären. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt Hellger Koepff, bitte.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Wir haben jetzt einige inhaltliche Anmerkungen gehört. Wenn ich den Vorgang aber richtig verstehe, Herr Dr. Frisch, dann ist es ja wohl so: Wir können entweder

zustimmen oder ablehnen, aber es ist keine Änderung im Einzelnen, § 11 oder so, vorgesehen. Das bringt mich natürlich zu der Frage: Warum die synodale Beteiligung erst jetzt, wo wir nur „hopp oder top“ sagen können und nicht mehr die inhaltlichen Argumente, die vorgebracht wurden, einbringen können? (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dorothee Knappenberger, bitte.

Knappenberger, Dorothee: Liebe Frau Präsidentin, hohe Synode! Ich möchte erst einmal dem Oberkirchenrat danke sagen für die ganzen Vorarbeiten; denn was wäre die Württembergische Landeskirche ohne den Pietismus? Ich denke, Württemberg hat eine ganz besondere Prägung, eben durch den Pietismus. Deshalb müssen manche Dinge geregelt werden, und sie sind, so wie ich das jetzt mitbekommen habe, auch auf einem guten Weg. Deshalb möchte ich bitten, dass wir als Gemeinde, als Pfarrer, Pfarrerinnen, als Ehrenamtliche ein gutes Miteinander innerhalb der Gemeinde mit den Gemeinden und Gemeinschaften üben, denn ich denke, auf uns kommt es an: Wie gehen wir miteinander um? Wie leben wir Gemeinschaft? Denn, heute Morgen und auch gestern schon haben wir es wieder gehört, Glaube lebt von Begegnungen. Dabei dürfen wir nicht ins Konkurrenzdenken kommen. Ich denke, es ist wichtig, egal, in welcher Kirche, in welchem Gemeindehaus, in welcher Gemeinschaft Gottesdienst gefeiert wird, dass wir zusammengehören. Wir müssen als Synode ernst nehmen und anerkennen, dass überall Gemeinde und Gottesdienst gefeiert werden darf. Ich hoffe, dass wir davon wegkommen zu sagen, die anderen machen es besser, oder dort kommen mehr, sondern dass jeder in seinem Ort ein Zuhause findet und Glaube weitergibt, dass Menschen vom Glauben ergriffen werden und Hoffnung erleben dürfen. Das wünsche ich mir für unsere Württembergische Landeskirche. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Andrea Bleher, bitte.

Bleher, Andrea: Verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Wenn ich es richtig weiß, war es bislang so, dass es genau diese Form gab, die jetzt mehrfach angeregt wurde: dass im Pietisten-Reskript stand, dass die Gemeinden vor Ort zustimmen müssen. Ich weiß aber aus eigener Erfahrung, dass das zu wahnsinnig langen und schwierigen Verhandlungen geführt hat, dass es dadurch zu ewigen Verzögerungen kam – zehn, zwölf Jahre sind da gar nichts, bis eine Gemeinschaft eine Gemeinschaftsgemeinde werden konnte. An manchen Stellen lief es auch gut. Deshalb ist die Ebene vor Ort immer zu berücksichtigen, und natürlich muss es vor Ort in Diskussionsprozessen ausgehandelt werden. Aber ich finde es tatsächlich jetzt im neuen Pietisten-Reskript gut, dass die zuständige Ebene hier wechselt.

Es ist ein sogenanntes Zustimmungsgesetz, die Verhandelnden sind der Oberkirchenrat und die Verbände. Deshalb ist es wichtig, dass die Verbände mit dem Oberkirchenrat diese Dinge miteinander ausgehandelt haben. Die Synode ist zu beteiligen im Sinne von: Wir schauen es

(Bleher, Andrea)

uns noch einmal an, und dann können wir zustimmen oder ablehnen. Aber im Sinne dessen, was Herr Dr. Frisch ganz am Schluss gesagt hat, dass wir Heimatland des Pietismus sind und die Aufgabe als Kirche haben, gemeinsam in einer großen Breite Evangelium zu verkünden, sehe ich uns als Synode schon in der Pflicht, dass wir genau darauf schauen: ablehnen oder zustimmen. Ich bin für zustimmen, damit diese Breite auch erhalten bleibt. Dann nehmen wir ernst, dass wir diese Aufgabe, gemeinsam Evangelium verkünden, tun. Dann nehmen wir auch ernst, was wir überall wahrnehmen: dass sich die Gesellschaft sehr plural aufstellt, dass es unterschiedliche Milieus, unterschiedliche Gruppen und Bedürfnisse gibt, wo sich Menschen beheimaten. Ich bin davon überzeugt, dass es eine ganz moderne Form von Kirche ist, wie Kirche sich aufstellt. Jetzt habe ich alle meine Punkte gesagt. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Johannes Eißler, bitte, danach Siegfried Jahn.

Eißler, Johannes: Ich möchte eine Lanze für die Gemeinschaftsgemeinden brechen. Ich habe jetzt Einblicke, vor allem in den Reutlinger Bezirk, wo das wirklich sehr gut läuft, wo auch die Gespräche vor Ort stattgefunden haben. Aber wir sollten respektieren, dass diese Gemeinschaften auch ein gewisses Eigenleben haben, dass eine Eigendynamik da ist. Wenn wir es überhaupt schaffen, dass wir da sozusagen ein Stück Kontrolle ausüben, dann ist das schon unglaublich viel. Wenn Taufen in den Gemeinschaftsgemeinden grundsätzlich eine Mitgliedschaft in unserer Kirche begründen sollen, so wie es auch im Gesetz steht, müssen wir auch darüber sprechen, ob die Gemeinschaftsgemeinden nicht finanziell unterstützt werden müssten. Meine Enkelkinder, meine Tochter und mein Schwiegersohn sind zum Beispiel bei den Apis. Sie zahlen brav Kirchensteuer bei uns, bringen ihre komplette Kraft aber in der Gemeinschaft ein. Ich finde, wir können da nicht nur sozusagen die Kontrollleute sein, sondern es muss ein Geben und Nehmen sein. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Siegfried Jahn, bitte.

Jahn, Siegfried: Frau Präsidentin, verehrte Synode! Daran kann ich nahtlos anknüpfen. Wir werden noch öfter vor der Frage zeitgleicher Gottesdienste stehen. Die Diskussion hatten wir vorhin im Workshop. Jugendliche, die nicht in unseren Hauptgottesdienst kommen, aber eine ganz alternative, andere Form von Gottesdienst feiern wollen: Dürfen die das zeitgleich oder nicht? Dürfen sie es nicht, bleiben sie weg. Sie gehen woanders hin, in freikirchliche Bereiche, und feiern dort Gottesdienst. Kommen sie zu uns, haben wir Jugendliche und andere Erwachsene im Hauptgottesdienst. Ich glaube, wir müssen noch öfter über diese Frage nachdenken, weil sie sich des Öfteren stellen wird.

Genau das Gleiche haben wir mit Gemeinschaftsgemeinden auch. In meinem ehemaligen Kirchenbezirk stellte sich die Frage in einer Gemeinde, in der ich jetzt auch wohne, konkret in Schrozberg: großes Asylwohnheim, und es kommen Menschen aus aller Herren Länder, die

jeden Sonntag 18:00 Uhr miteinander Gottesdienst feiern, aber diese Menschen wurden begleitet durch die Altpietistische Gemeinschaft und einen Mitarbeiter, der sich dort richtig ins Zeug gelegt hat. Da kommen abends 40, 50 Menschen aus aller Herren Länder und feiern Gottesdienst. Meinen Sie, die kommen in den normalen Vormittags-Gottesdienst? Da sitzen abends mehr Menschen im Gottesdienst als morgens im Hauptgottesdienst der Gemeinde.

Wir müssen einfach ein klein wenig herauskommen aus diesem falsch verstandenen Konkurrenzdenken, würde ich sagen. Wir müssen komplementär-kooperativ arbeiten und denken, statt immer in Gegensätzlichkeiten zu denken. Die Gottesdienstgemeinde in Schrozberg ist plötzlich größer geworden, weil Schwestern und Brüder aus anderen Ländern im Asylverfahren auch zum Glauben gefunden haben, und weil sie dort unsere Schwestern und Brüder geworden sind, die genauso Gottesdienst feiern wollen wie wir. Aber beides in einem Gottesdienst zu vereinen, das geht nicht. Deshalb bin ich froh, dass es die internationale Gemeinschaftsgemeinde in Schrozberg gibt, die das anbieten kann, die ganz genau dieser Arbeit nachgehen kann. Dann verstehe ich Konkurrenz nicht als Gegensätzlichkeit, sondern als etwas, das die ganz normale, bestehende Gemeinde ergänzt und komplementär vervollständigt. Plötzlich ist die Welt in Schrozberg größer geworden, und dann wird aus Konkurrenz das, was das Wort tatsächlich sagt: Es kommt von concurrere: zusammen laufen. Was wir denken, ist eigentlich mehr „Kontrakurrenz“, wir laufen gegeneinander. Dort müssen wir, glaube ich, unsere Denkrichtungen einmal ändern und sagen: Konkurrenz heißt zusammen laufen. Die Dinge passen nachher zusammen. Das wünsche ich mir für die Zukunft. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Nun Thorsten Volz, bitte. Danach habe ich niemanden mehr auf der Rednerliste.

Volz, Thorsten: Hohe Synode, liebe Frau Präsidentin! Lieber Siegfried Jahn, Du gibst mir echt gerade ein Stichwort, das ich weiterführen möchte, von Konkurrenz und Kontrakurrenz. Denn ich sehe es tatsächlich so: Wenn wir jetzt über die Zustimmungspflicht der örtlichen Kirchengemeinden diskutieren, ja/nein: Wo hat sie denn tatsächlich stattgefunden, die bisherige Kontrolle durch die örtlichen Kirchengemeinden? Sie sind so mit sich selbst beschäftigt und überlastet, dass sie solche Dinge eigentlich gar nicht richtig gründlich prüfen können, sage ich einmal als Gemeindepfarrer oder ehemaliger Dorfpfarrer, jetzt bin ich ja Stadtpfarrer. (Heiterkeit) Aber Spaß beiseite, eigentlich geht es mir um etwas ganz anderes. Eigentlich geht es mir ganz besonders um die örtliche Verbundenheit von Landeskirchlichen Gemeinschaften in all ihrer Partikularität, Nichtpartikularität und dreifachen Unterscheidung zur Landeskirche, und andersherum. Ich finde es bemerkenswert, dass man extra den Artikel drin hat, dass Abkündigungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft in den Landeskirchen, in den Gottesdiensten abgekündigt werden sollen. Andersherum sehe ich es nicht so expressis verbis in der Vereinbarung ausgedrückt.

Das andere, worauf ich hinweisen möchte, ist: Welchen Charakter haben Landeskirchliche Gemeinschaften inner-

(Volz, Thorsten)

halb unserer Landeskirche? Sind sie so etwas wie eine missionale Speerspitze, und den Rest müssen die anderen machen? Ich kenne es anders. Ich kenne es aus meiner Jugend, aus meiner Heimatgemeinde so, das waren in diesem Fall die Liebenzeller, dass sie wirklich gut mit der Kirchengemeinde verbunden waren. Da war ein Liebenzeller auch automatisch im Kirchengemeinderat und da war ein Miteinander. Oder dass im Auftrag der Kirchengemeinde die Jugendarbeit gemacht wurde, also Arbeit in Stellvertretung, aber immer in Rückbindung zur Kirchengemeinde und miteinander, also, sage ich einmal, ein wenig arbeitsteilig. Das sehe ich auch segensreich. Heute erlebe ich aber nicht mehr das große Concurrenere, das Miteinanderlaufen, sondern wirklich ein Gegeneinanderlaufen in der Sprache, und Sprache verrät und schafft Wirklichkeiten, erst letzte Woche mit Menschen, die in der Liebenzeller Gemeinschaft tätig sind, hier vor Ort in Backnang, und andererseits auch in der Gemeinde. Da ist aber die Selbstwahrnehmung, wenn sie reden: „wir“ und „die Evangelischen“. Damit höre ich auf.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe jetzt doch noch jemanden. Eckart Schultz-Berg, bitte.

Schultz-Berg, Eckart: Noch einmal kurz, weil mir der Pietismus in dieser ganzen Tradition einfach sehr am Herzen liegt. Deshalb wünsche ich einfach, das örtliche Miteinander zu stärken, und nicht Entscheidungen irgendwo. Siegfried Jahn, was du beschreibst, ist ganz toll. So ist es total ideal. Es geht aber auch anders, wie bei uns: Wir sind an einem sehr guten Bahnknotenpunkt. Wir haben jetzt eine junge Gemeinde bekommen. Sie kommen von überall her. Sie tauchen in der Ortssituation gar nicht auf. Es sind nur junge Familien. Es gibt keine Alten und keine Kranken in dieser Gemeinschaft. Sie feiern sozusagen an einem Nukleus der heilen Welt ihre Gottesdienste und Zusammenkünfte. Sie kommen aus dem Remstal usw., weil wir so geschickt an der Bahnlinie sind. Es ist nicht die örtliche Situation, die sich verbindet. Da ist es ganz schwer, überhaupt Kontakt zu bekommen, weil wir die Menschen gar nicht kennen; und ein Vierteljahr später sind wieder andere da, die diese Gruppe leiten. Deshalb wäre es mir wichtig, dass wir diese örtliche Verbindung herstellen können, bzw. bedaure ich, dass dies nicht geregelt ist oder empfohlen wird, wie wir die örtlichen Gruppen mehr einbeziehen, als dass man eine Stellungnahme schreibt, die ein Gespräch, eine Kontaktaufnahme möchte. Das finde ich etwas schade, wer auch immer das ausgearbeitet hat, dass man in dieser Hinsicht nicht etwas mehr das örtliche Miteinander in Betracht gezogen hat. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Matthias Hanßmann. Danach steht derzeit wieder niemand mehr auf der Rednerliste.

Hanßmann, Matthias: Ich habe tatsächlich überlegt, ob ich jetzt überhaupt etwas sage. Ich stehe natürlich als Person mit unter dieser Vereinbarung als Träger des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Württemberg, also der Apis, und war mit in diesen ganzen Prozessen drin. Ich möchte gern zwei Eindrücke wiedergeben. Das eine

ist: Ich bin unglaublich froh, dass wir so weit gekommen sind, wie wir gekommen sind. Jetzt haben wir vor allem über die Gemeindesituation gesprochen; dazu sage ich gleich noch einen Satz.

Was mir in dem ganzen Prozess sehr deutlich wurde: Wir brauchen unbedingt eine Ordnung miteinander, und zwar erneut. Die letzte ist ziemlich alt, und die Fragestellungen sind sehr, sehr unterschiedlich, zum Beispiel auch die Fragestellungen einer Gemeinschaft, die vor Ort ist, eine Bibelstunde in einer unserer Kirchengemeinden hat, und ein Abendmahl feiern möchte. Dort müssen wir einfach noch einmal neu hinschauen und fragen: Was heißt das? Wie machen wir das? Oder wenn jemand von der Bibelstunde auf die Idee kommt und sagt: Wir möchten jetzt einen Gottesdienst feiern. Dann ist ganz klar geregelt: So einfach geht das nicht. Ich kann nicht einfach sagen, ich mache jetzt einen Gottesdienst in der Kirchengemeinde, und auch noch, wann ich möchte. Das ist jetzt einfach geklärt, neu geklärt, wie wir es haben möchten. Tatsächlich müssen wir hinschauen: Geht es um die Ebene der Bibelstunde, oder geht es darum, dass eine Kirchengemeinde zum Beispiel einen ganzen Arbeitsbereich übertragen hat, so wie man es beim CVJM auch macht, einer Gemeinschaft oder dem SWD-EC-Verband die Jugendarbeit überträgt? Dann hat das noch einmal einen anderen Charakter. Dann haben wir diese Stellvertretung partiell, weil man dann etwas in Absprache mit der Kirchengemeinde übernimmt. Auch das mussten wir neu regeln. Was heißt das in Bezug auf Gottesdienst feiern oder Abendmahl feiern? Es ist super, dass es geklärt ist. Das ist mindestens genauso viel, wenn nicht sogar noch mehr wert als der Gemeindegedanke.

Die dritte Ebene ist der Gemeindegedanke und der leitende Gedanke, zu sagen: Lasst uns das zwischen den Verbänden und dem Oberkirchenrat, also der Kirchenleitung, miteinander klären. Aber auf die Kirchengemeinden hören – das steckt ja dahinter – heißt: Wir wollen, dass man miteinander darüber spricht. Der schlechteste Fall ist, dass man nicht miteinander spricht. Aber man spricht auch nicht miteinander, wenn es sonst schiefgeht. Wir wollen ja, dass man miteinander redet und sagt: Wie kann es denn in guter Weise auch in Zukunft laufen? Aber der leitende Gedanke ist folgender: Dort, wo Gemeinschaftsgemeinden stattfinden, sind es fast überall überparochiale Situationen, fast überall. Es sind also nicht Gemeinden, die direkt vor Ort ausschließlich mit Personen aus dieser Kirchengemeinde stattfinden, und es braucht übergeordnete Face-to-face-Gespräche, und das ist eben auf dieser Verbandsebene.

Wir haben auch noch andere Gemeindestrukturen, zum Beispiel die Personale Gemeinde in unserer Kirchenrechtsordnung. Dort ist es noch einmal ganz anders. Die Personale Gemeinde ist sogar haushaltsrelevant in unserer Kirchengemeinde. In diesem Ort gibt es ganz klar die Vernetzung. Das ist bei den Gemeinschaftsgemeinden anders. Sie sind nicht direkt mit den Kirchengemeinden vernetzt, auch nicht kirchenrechtlich und haushaltsrelevant. Meistens haben wir diese überparochiale Struktur; damit hängt das zusammen. Trotzdem noch einmal: Der Wille ist, denke ich, überall da, dass man sagt: Wir möchten das miteinander besprechen. Dann kann es aber eben sein, dass es zu Situationen kommt wie in Brackenheim, dass die Kirchengemeinde sagt: Wir wollen nicht, dass ihr Gemeinschaftsgemeinde werdet. Und die Gemeinschaft

(Hanßmann, Matthias)

steht jetzt da und fragt sich: Ja, und jetzt? Wie gehen wir jetzt weiter? Das ist einfach eine Pattsituation und eine Konfliktsituation. Damit hängt das zusammen – als kleiner Einblick in das Innenleben, wie das zustande kam, auch von der Formulierung her. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Matthias Hanßmann. Es ist weiterhin niemand auf der Rednerliste. Ich denke, Herr Dr. Frisch wird sicherlich etwas sagen.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin, hohe Synode! Vielen Dank für Ihre Anfragen. Auf vier Punkte möchte ich kurz eingehen.

1. Ist der Verzicht auf das Zustimmungserfordernis der Kirchengemeinden und des Kirchenbezirks eine Schwächung der Kirchengemeinden? Wenn man diese Frage beantworten will, kommt es auf den Maßstab an. Verglichen mit den Grundsätzen über die Bildung von Gemeinschaftsgemeinden aus dem Jahr 2000 wird die Rechtsposition der Kirchengemeinden und der Kirchenbezirke deutlich verringert. Der Grund ist, das habe ich schon gesagt, dass in Einzelfällen sonst eine Kirchengemeinde die Bildung von Gemeinschaftsgemeinden verhindern kann und auch verhindert hat, auch wenn deren Bildung nach übereinstimmender Überzeugung des Oberkirchenrats und des Gemeinschaftsverbandes im landeskirchlichen Interesse lag.

Wenn wir aber von unseren kirchlichen Ordnungen, von der Kirchengemeindeordnung, von der Kirchenbezirksordnung, vom Württembergischen Pfarrergesetz her diese Frage versuchen zu beantworten, kann ich klar sagen: Nein, es ist keine Schwächung der Rechtsposition der Kirchengemeinde; denn § 10 Abs. 3 Nr. 6 Vereinbarung Pietismus sieht dasselbe Verfahren vor, das bei jeder Änderung der örtlichen Gottesdienstordnung vorgesehen ist, nämlich Stellungnahme des Kirchengemeinderats und des zuständigen Pfarramts, darüber hinaus hier noch Stellungnahme des zuständigen Dekanatsamts zur Bildung dieses neuen personalen Seelsorgebereichs.

Eingegriffen und geschwächt wird, wenn Sie dieses Wort wählen wollen, nicht das Recht der Kirchengemeinde, sondern das Parochialrecht des zuständigen Pfarrers oder der zuständigen Pfarrerin. Deshalb soll auch nicht die Kirchengemeindeordnung geändert werden, sondern das Württembergische Pfarrergesetz durch Artikel 2 der Einführung dieses neuen Abs. 1a in § 10, der das Parochialrecht begrenzt.

2. Gottesdienstzeiten und die verschiedenen Arten der Gemeinschaften. Im ergänzenden Dienst gibt es keine öffentlichen Gottesdienste. Grundlage ist das Priestertum aller Gläubigen. Im partiell stellvertretenden Dienst gibt es Gottesdienste nur im Zusammenhang mit Amtshandlungen aufgrund einer Ermächtigung des Oberkirchenrats. Öffentliche Gottesdienste sind zu feiern im alternativ-stellvertretenden Dienst in Gemeinschaftsgemeinden. Sie hatten gefragt: Wer entscheidet das? Das entscheidet auf Antrag des Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbands der Oberkirchenrat durch Errichtung dieses personalen Seelsorgebezirks.

3. Die Frage der Kontrolle. Wir haben die Visitation für Gemeinschaftsgemeinden – übrigens weitergehend als

bisher in den Grundsätzen zur Bildung von Gemeinschaftsgemeinden geregelt, und aus langjähriger Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Wenn es, was wir nicht hoffen wollen, in einzelnen Gemeinschaften zu Taufen kommen sollte, die nicht in die Landeskirche führen, wird uns das auf Dauer nicht verborgen bleiben. Es ist immer ans Licht gekommen, auf unterschiedlichsten Wegen.

4. Zum Verfahren. Es ist immer so, dass gesetzgebenden Körperschaften und Organen bei Vereinbarungen ein Zustimmungsgesetz vorgelegt wird, im Bundestag bei völkerrechtlichen Verträgen, im Landtag bei Staatsverträgen, in der Landessynode beim evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg, weil der Vertragsinhalt erst durch die Vertragsparteien fixiert werden muss. Ihr Recht ist es, die Zustimmung zu erteilen oder sie zu versagen, und Ihre Zustimmung ist Voraussetzung für das Inkrafttreten der Vereinbarung. Von daher ist es das übliche Verfahren bei solchen Vereinbarungen.

Zum Schluss: Die Details werden im Rechtsausschuss und im Theologischen Ausschuss zu besprechen sein. Dort nehmen wir auch das, was Sie heute angesprochen haben, noch einmal auf und vertiefen es. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Sie haben es gehört: Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf so, wie er uns in der Beilage 76 vorliegt, in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Dann ist der Gesetzentwurf bei einer Enthaltung so verwiesen. Vielen Dank.

Ich begrüße an dieser Stelle Frau Kübler, Herrn Maurer und Herrn Eißler. Schön, dass Sie gleich für den Tagesordnungspunkt 13 da sind. Wir machen jetzt aber 15 Minuten Pause. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, mit Ihnen schon bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch zu kommen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 16:21 Uhr bis 16:40 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zum Tagesordnungspunkt 13: **Kein Zurück zur Tagesordnung! Das Thema Antisemitismus lässt uns nicht los.** Nie hätte ich mir träumen lassen, dass mich das Thema Antisemitismus noch einmal so beschäftigen sollte, wie es uns jetzt beschäftigt. Bert Brecht hatte recht: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“ Wir haben uns in der Aktuellen Stunde in der Herbstsynode bereits mit dem Thema Antisemitismus beschäftigt und wollen das heute noch einmal durch Berichte unserer drei Fachleute vertiefen. Es sind drei kurze Berichte, sehr kompakt. Unser Zeitkorsett lässt leider nicht zu, dass wir danach noch in eine Aussprache treten. Also, bitte nehmen Sie es einfach mit. Wir haben die Berichte im Portal auch schriftlich vorliegen. Wir hören zunächst den Bericht von Frau Agnes Kübler, dann von Herrn Jochen Maurer und danach von Dr. Friedmann Eißler. Bitte.

Kübler, Agnes: Vielen Dank für die Einladung, auch angesichts der knappen Zeit. – Hohe Synode, liebe Zuhörende und Kolleg:innen! Liebe Zugeschaltete und all diejenigen, die hier im Raum sind! „Kein Zurück zur Tagesordnung! Das Thema Antisemitismus lässt uns nicht los“. Diesen Titel haben meine Kollegen Jochen Maurer, Dr. Friedmann Eißler und ich für diesen kurzen Beitrag gewählt. Eigentlich ein Widerspruch, denn das Thema steht bei uns jeden Tag auf der Tagesordnung – und das nicht erst seit den Terrorangriffen der Hamas und dem unfassbaren Anstieg antisemitisch motivierter Gewalt gegen Jüdinnen und Juden und jüdische Einrichtungen seit dem 7. Oktober 2023.

Ja, der 7. Oktober ist eine Zäsur. Er markiert für die jüdische und israelische Community in Deutschland einen tiefen Einschnitt, und gleichzeitig war Antisemitismus in seinen verschiedenen Formen auch schon vorher eine allgegenwärtige Bedrohung für Juden und Jüdinnen hierzulande. Frau Professorin Barbara Traub, die Vorstandsvorsitzende und Sprecherin der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg, hat es in ihrem Grußwort auf der Herbstsynode auch schon eindrücklich geschildert.

Antisemitismus, antisemitische Gewalt war und ist Alltags in Deutschland. Das bedeutet, dass es immer wieder zu tätlichen Angriffen kommt, weshalb sich Juden und Jüdinnen in Deutschland vielfach nicht sicher fühlen. Bereits 2017, es ist eigentlich schon wieder viel zu lange her, gaben in einer Studie der Universität Bielefeld 70 % der Befragten an, aus Angst in der Öffentlichkeit keine jüdischen Symbole zu zeigen. Während wir hier im Hof zusammenkommen und alle Interessierten einfach als Gäste auf der Empore Platz nehmen können, steht die Synagoge nebenan permanent unter Polizeischutz, und alle Besucher:innen müssen sich anmelden, ausweisen und durch eine Sicherheitsschleuse gehen. Spontane Besuche sind nicht möglich.

Das Attentat von Halle an Jom Kippur 5780 bzw. am 9. Oktober 2019 liegt noch nicht lange zurück. Zum Zeitpunkt des Attentats wurde die Synagoge von Halle nicht durch die Polizei geschützt. Der Attentäter von Halle war Anhänger der antisemitischen und rassistischen Verschwörungserzählung vom sogenannten „Großen Austausch“. Dieses Narrativ ist unter Rechtsextremen weit verbreitet, aber es findet auch deutlich über diese Kreise hinaus Zustimmung; ich nenne nur das Stichwort Remigration und die Tatsache, dass nach den Veröffentlichungen des Korrektivs der Recherche zu diesen rechtsextremen Geheimtreffen das Buch mit dem entsprechenden Titel ein Bestseller auf Amazon wurde. Nicht zuletzt an diese Kontinuitäten zeigt sich deutlich: Antisemitismus betrifft nicht nur Juden und Jüdinnen, Antisemitismus ist eine Bedrohung für das friedliche Zusammenleben in unserer Demokratie. Wir alle sind gefordert, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Dr. Christian Staffa, der Beauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Kampf gegen Antisemitismus, drückt es folgendermaßen aus, ich zitiere: „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist kein schönes Wort, aber auch eine wenig erfreuliche Wirklichkeit. Ob gegen Juden, Sinti und Roma, gegen Muslime oder Homosexuelle, ob gegen andere generell: Kirche war, Christenmenschen sind in unterschiedlicher Anzahl an dieser Feindlichkeit beteiligt. Das macht den Satz: wir sind nur

Teil der Lösung, wenn wir verstehen, dass wir Teil des Problems sind, so wichtig.“

Als Referentin für die Themen Rassismus und Antisemitismus bei der Fach- und Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen gehört es zu meinen Aufgaben, Haupt- und Ehrenamtliche, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Institutionen durch Beratungs- und Bildungsangebote in der Auseinandersetzung mit den Themen Antisemitismus und Rassismus zu unterstützen, zu stärken und auch ein wenig zu fordern. Damit verbunden sind auch Fragen rund um Verschwörungsdenken, Demokratiefeindlichkeit, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. In letzter Zeit erreichen mich dazu deutlich mehr Anfragen als bisher. Die Frage danach, wo wir als Kirche Teil der Probleme sind und damit Teil der Lösungen sein können, beschäftigt viele Menschen. Meine Verantwortung ist es, diese Menschen individuell zu beraten und ihnen die für sie relevanten Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln – innerhalb und auch außerhalb der kirchlichen Strukturen. Ich habe auch Ihnen einige Ressourcen mitgebracht, die finden Sie dort hinten auf dem Tisch in Form von Flyern und verschiedenen Postern, die Sie gern mitnehmen können. Es gibt ein Ansichtsexemplar, das Sie bitte dort liegenlassen.

Schließlich geht es auch darum, den Blick für verschiedene Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu schärfen. Es geht darum, Antisemitismus und Rassismus getrennt voneinander zu betrachten, sie aber gleichzeitig auch intersektional zusammenzudenken. In dieser herausfordernden Gemengelage, gerade auch im Hinblick auf Krieg und Terror in Israel und Gaza, sprachfähig zu sein und wirklich eigene Positionen einnehmen zu können, verlangt Wissen, Empathie und meines Erachtens vor allem: kritische Selbstreflexion. Die Frage ist: Können wir Antisemitismus benennen, ohne ihn lediglich „anderen“ zuzuschreiben? Setzen wir uns weiterhin mit dem schwierigen Erbe unserer eigenen antijudaistischen Vorstellungswelten auseinander? Streben wir wahrhaftig danach, die vielzitierte „doppelte Solidarität“ mit Leben zu füllen? Und was bedeutet „Nie wieder ist jetzt!“ ganz konkret für uns in der Landeskirche?

Mein Wunsch ist, dass sowohl der kritische Blick auf das Eigene als auch die Kritik von außen, wie sie Frau Professorin Traub während der Herbstsynode geäußert hat, den Beginn einer weiteren Auseinandersetzung bedeuten, den Beginn und nicht, wie viel zu oft, das Ende. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Kübler, für Ihren Bericht von der Projektstelle für die Themen Rassismus und Antisemitismus. Jetzt hören wir den Bericht von Pfarrer Jochen Maurer, der für das Gespräch zwischen Christen und Juden unser Mann ist.

Maurer, Jochen: Liebe Mitglieder der Landessynode, wertetes Präsidium! Geschätzte Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte! Der 7. und 8. Oktober sind eine Zäsur, aber genauso wahr ist es, dass zuvor schon spür- und sichtbar war, was seither nicht mehr zu übersehen ist: dass Antisemitismus eine Realität ist, die das Leben und die Sicherheit jüdischer Menschen auch in unserer Gesellschaft infrage stellt, angreift und bedroht. Aus diesem

(Maurer, Jochen)

Grund, liebe Mitglieder der Synode: Kein Zurück zur Tagesordnung! Wir drei möchten Sie mit unseren Beiträgen auffordern und nachdrücklich ermutigen, Betroffenheit und Anteilnahme auch in konkretes Tun umzumünzen. Ich sehe dafür drei Handlungsfelder, die ich Ihnen im Folgenden skizzieren will.

1. Antisemitismuskritische Bildungsarbeit: Teil meines Auftrags ist die Mitarbeit im Unabhängigen Expertenkreis des Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung Michael Blume. So war ich in die Erstellung des 2. Antisemitismusberichts einbezogen, der im Juli 2023 dem Landtag vorgelegt wurde. Besondere Aufmerksamkeit widmet dieser aktuelle 2. Antisemitismusbericht dem Thema Bildung. Das wusste man schon vor dem 7. und 8. Oktober, und es ist wichtig und gut, dass dieser Schwerpunkt so formuliert wurde.

Für mich eine ganz wesentliche Erfahrung, für die ich auch sehr dankbar bin, ist, dass mir im Expertenrat, aber auch darüber hinaus in Initiativen wie der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus oder in der Fortbildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main, bei Schalom und Salam hier in Stuttgart, Menschen begegnen, die antisemitismuskritische Arbeit leisten und dies außerhalb bzw. neben kirchlichen Kreisen tun. Ich treffe dort Partnerinnen und Partner für unsere kirchliche Bildungsarbeit, die anschlussfähig und interessiert sind. Meiner Meinung nach sollten wir dort Partnerschaften suchen und gemeinsam Bildungs- bzw. Fortbildungsangebote entwickeln, und zwar in all den Bereichen, in denen wir als Kirche Bildungsverantwortung haben.

Ich nenne nur zwei Beispiele, wo ich denke, dort ist es besonders gut einzusehen: Erstens, es gibt seit dem Wintersemester 2023/2024 – gerade zu Ende gegangen – ein neu eingerichtetes Studienprofil Antisemitismuskritische Bildungsarbeit an der PH Ludwigsburg; dort ist ein evangelischer Beitrag sehr erwünscht, und an der Uni Tübingen ist ein Zertifikatsstudiengang in Vorbereitung, der wohl im kommenden Sommersemester beginnen soll und auch dort antisemitismuskritische Bildung zum Teil des Angebots macht.

Als Christinnen und Christen sind wir verpflichtet, in unserer Gesellschaft mit allen dafür offenen Kräften antisemitismuskritische Bildungsarbeit zu leisten. Das bedeutet aber auch, wie es auch Agnes Kübler schon sagte, an den Stellen anzusetzen, wo wir von Haus aus tätig sind und erwiesenermaßen Defizite haben: Amy Levine, die Herausgeberin von „Das Neue Testament – jüdisch erklärt“, schreibt dort in einem der Essays, dass nach Jahrzehnten des christlich-jüdischen Dialogs nach wie vor verbreitet Antijudaismen in kirchlicher Lehre und Verkündigung festzustellen sind. Dort haben wir selbst in Ausbildung und Fortbildung drängende Aufgaben zu erledigen.

Ich schätze es sehr hoch, dass die Synode in einer der vorigen Sitzungen eine Stelle geschaffen hat, die heute von Agnes Kübler als Referentin für die Themen Rassismus und Antisemitismus wahrgenommen wird. Das halte ich für ein richtiges und wichtiges Zeichen auch aus der Vergangenheit.

2. Begegnungsmöglichkeiten nutzen und schaffen: Ich bin überzeugt, dass die beste Form der Antisemitismus-Prävention ist, Wissen zu vermitteln. Am direktesten gelingt das in der persönlichen Begegnung. Aus diesem Grund sollte Begegnungslernen ein elementares Format

kirchlicher Bildungsarbeit sein, besonders in einer multi-kultureller und säkularer werdenden Gesellschaft. Wer jüdische Freunde und Freundinnen hat, kann die Gerüchte und Mythen, die Antisemiten in die Welt setzen, als Lügen entlarven.

Lassen Sie uns daher die Nachbarschaft zu jüdischen Gemeinden überall dort, wo sie gegeben ist, nutzen, Kontakte zu suchen und zu pflegen. Wir haben viele Themen gemeinsam, und darüber hinaus gewinnen wir auch Kenntnis von dem, was uns besonders macht. Jüdische Ethik etwa betont die individuelle Verantwortung des Menschen für sein eigenes Leben, für das des Nächsten und für die Gemeinschaft, die jüdische Gemeinschaft, aber eben auch für die Mehrheitsgesellschaft, in der jüdische Gemeinschaften existieren. Das tun sie so, wie wir das als Christen in der Nachfolge Jesu auch tun. Wir können von Jüdinnen und Juden, die sehr kleine Gemeinden und Gemeinschaften haben, lernen, wie eine Minderheit in einer Mehrheitsgesellschaft gerade auch in demokratischen Staaten ihre Position als Aufgabe positiv zum Wohl des Ganzen ausfüllt.

Wir ringen auch mit abnehmenden Zahlen und schwindender Bedeutung. Es bleibt aber, was Michael Blume in der Herbstsynode im Grußwort an die Synode ausgerichtet hat, unsere Verantwortung für die Hoffnung in unserer Gesellschaft, die wir künftig auch verstärkt mit anderen Religionsgemeinschaften in einer säkularer werdenden Gesellschaft artikulieren sollen. Dazu braucht es Begegnungslernen, zuerst im Dialog, gerade im christlich-jüdischen, aber auch trialogisch. Die aktuellen Spannungen in interreligiösen Beziehungen zeigen mit neuer Dringlichkeit, dass das Thema Antisemitismus in solchen Kontexten nicht länger umschifft werden kann, sondern thematisiert werden muss. Die kritische Auseinandersetzung mit judenfeindlichen Teilen eigener Tradition können wir weder uns selbst ersparen, und im Blick auf die muslimischen Nachbarn darf das auch nicht tabuisiert werden, weil es angeblich islamfeindlich wäre. Ich sehe in der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus einen konstruktiven Ansatz, und wir werden im kommenden Juni Multiplikatoren-Fortbildungen in Heilbronn, Ravensburg und Mannheim anbieten.

Mein 3. Punkt: Unser Auftrag ist mehr, als anti-antisemitisch zu wirken, denn wir haben von unserem Ursprung her den Auftrag, der sich nicht in der doppelt negativen Ausrichtung, anti-antisemitisch zu wirken, erschöpft. Jenseits aller Tagesordnungen unserer Synoden haben wir eine Lebensbeziehung zu jüdischer Religion, Geschichte und Gemeinschaft, und zwar von Anfang an und, auch wenn wir das erst nach und nach besser zu begreifen lernen, bis auf den heutigen Tag.

Das haben viele Mitglieder unserer Kirche anhand des Versagens von Theologie und Kirche in der Zeit der mörderischen Verfolgung jüdischen Lebens klar gesehen. Umso entschiedener haben sich nach 1945, aber besonders in den 70er- und 80er-Jahren Einzelne von ihnen auf eine lebensprägende Spurensuche gemacht. Die erhalten gebliebenen Synagogengebäude und jüdischen Friedhöfe in Württemberg wurden zum Ausgangspunkt einer von breitem Interesse getragenen Erinnerungsarbeit. Das ist ein wichtiger Schatz, und auch diesen sollten wir als Kirche dort, wo es solche Ansatzpunkte gibt, ziehen und würdigen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig,

(Maurer, Jochen)

auf die Verdienste meines Vorgängers Dr. Joachim Hahn hinzuweisen, der dort sehr, sehr viel geleistet hat.

Parallel zu diesem Aufbruch vollzog sich ein Neueinsatz in Theologie und Kirche, für eine Umkehrbewegung: An die Stelle der Lehre der Verachtung, die die Kirche gegenüber Juden seit ihrer Entstehung formuliert hat, trat im christlich-jüdischen Dialog Wertschätzung für das jüdische Gegenüber. Seit 1978 gibt es das Studienjahr an der Hebräischen Universität in Jerusalem für Theologinnen und Theologen; im selben Jahr fand hier in Denkendorf die erste von mittlerweile 46 Tora-Lernwochen statt. Die Predigtmeditationen im christlich-jüdischen Kontext geben für jeden Sonntag des Kirchenjahres Anstöße für Gottesdienste, die die Lebensbeziehung der christlichen Gemeinde zum Judentum bewusst machen. Dass wir mit Halleluja und Amen einen Christus, einen Messias und seine Sendung oder sein Evangelium feiern: Wir erkennen allein schon mit diesen Begriffen, dass die Sprach- und Gedankenwelt der hebräischen Bibel unlösbarer Teil unseres Gottesdienstes, unseres Erbes ist. Wir verstehen heute besser, dass das Neue Testament in spannender Weise Teil der jüdischen Welt der Antike ist. Wir sehen: Vieles wurde erreicht, und es bleibt immer noch vieles zu tun.

Da ich seit Mai 2023 auch von der badischen Kirche für diesen Dienst beauftragt bin, den ich hier in Württemberg ausfülle, kann ein Blick nach Baden auch uns in Württemberg eine Perspektive und Ansätze für die Weiterarbeit geben. Die badische Landeskirche hat nämlich 2007 den folgenden Satz als § 3 ihrer Grundordnung aufgenommen. Ich zitiere: „Die Evangelische Landeskirche in Baden will im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber festhalten, was sie mit der Judenheit verbindet. Sie lebt aus der Verheißung, die zuerst an Israel ergangen ist, und bezeugt Gottes bleibende Erwählung Israels. Sie beugt sich unter die Schuld der Christenheit am Leiden des jüdischen Volkes und verurteilt alle Formen der Judenfeindlichkeit.“ Das ist ein Schwerpunkt, der gesetzt ist und der in einer kirchlichen Grundordnung auch wahrlich zu Recht steht und, das erkenne ich neidlos an, für uns vielleicht ein Grund ist, uns damit nochmals zu befassen.

Liebe Mitglieder der Synode, von diesem Lebensbezug, der uns als Christen mit Jüdinnen und Juden verbindet, muss unser Handeln motiviert sein, wenn wir nicht nur gegen Antisemitismus, sondern für die Rechte und Freiheit unserer jüdischen Nächsten aktiv werden. Wenn wir das tun, dann ist dies zum Wohl aller Mitglieder unserer Gesellschaft, egal, welcher Zugehörigkeit sie sind. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Maurer, für Ihren Bericht.

Maurer, Jochen: Ich habe noch einen Nachtrag: Wenn Sie die Folie noch einmal kurz zeigen, sehen Sie diesen Scan. Er zeigt ein E-Learning-Modul, das unsere Arbeitsstellen in der Corona-Zeit erarbeitet hatten. Jetzt ist es online. Sie bekommen es nachher noch einmal zu sehen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke sehr. Den dritten Teil des Berichtes übernimmt Dr. Friedmann Eißler, der Islambeauftragte der Landeskirche.

Eißler, Dr. Friedmann: Ich grüße das Präsidium, liebe Synodale, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, an dieser Stelle zu Ihnen zu sprechen, auch in dieser Kombination. Wir sind ja im dritten Stock beieinander und arbeiten auch in guter Übereinstimmung zusammen. Ich habe meinen Bericht in sieben Punkte eingeteilt.

1. Wir sind in schwierigem Fahrwasser. Beziehungen zu Musliminnen und Muslimen sind einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Projekte werden abgebrochen, Friedensgebete abgesagt, zum Glück nicht hier in der Region, Antisemitismus ist in einem erschreckenden Ausmaß sichtbar geworden. Auch sind die Zahlen islamfeindlicher Vorfälle in Deutschland enorm gestiegen. Beschmierungen von Moscheen, Bedrohungen von Musliminnen und Muslimen haben stark zugenommen. Der mörderische Anschlag von Hanau, Halle – Hanau, ist erst vier Jahre her. Freilich ist auch festzuhalten: Wenn hierzulande tätliche Gewalt im Spiel ist, geht sie nicht von Juden aus, übrigens auch weniger von Rechtsextremen, sondern mehrheitlich von Menschen, die ihre Gewaltakte islamisch begründen oder verbrämen. Hier sind viele Faktoren im Spiel. Instrumentalisiert wird die Lage jedoch sowohl von denen, die islamistischen Hass auf „den Westen“ und auch auf Juden verharmlosen, als auch von denen, die suggerieren, ohne die Migrantinnen und Migranten, ohne die Muslime gäbe es hier keinen Antisemitismus. Wir dürfen das nicht wegschieben. Antisemitische Stereotype sind bis in die Mitte der Gesellschaft hinein in einem viel zu hohen Maße verbreitet. Aber: Die Verschärfung der Lage durch islamisch geprägten oder imprägnierten Antisemitismus, der häufig als Israel-Kritik daherkommt, ist unübersehbar.

2. Die Reaktionen der islamischen Verbände auf die Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023 waren zaghaft und kamen teilweise unter dem Druck der Politik zustande. Zur eindeutigen Solidarität mit Israel konnte sich kein Verband durchringen. Irritierend war die Diskrepanz zwischen den offiziellen Stellungnahmen und den Aktivitäten aus dem Umfeld derselben Verantwortlichen, die die Stellungnahmen abgaben, mit Postings und Likes von massiv antiisraelischen und antisemitischen Äußerungen.

3. Es ist ein Dilemma. Das Leid der Menschen ist nicht auf der einen Seite mehr und auf der anderen weniger „wert“ oder weniger schlimm. Jedes gewaltsame Sterben ist zu viel. Wir wollen nicht Opfer und Gewalt aufrechnen, und doch müssen wir klarer sehen, wo Unrecht ist und was dem Frieden dienen könnte. Dazu braucht es größere Klarheit über historische und aktuelle Fakten – und schon da kommen wir nicht überein, was denn tatsächlich war. Das ist es, was im Moment ganz besonders schmerzt. Die Bewertungen der Situation in Nahost liegen so grundlegend weit auseinander, weil die Rolle Israels aus den in Jahrzehnten gewachsenen Überzeugungen, den Narrativen, quasi diametral entgegengesetzt beurteilt wird. Das beeinflusst die gesamte Wahrnehmung, wer wo steht, wem glaubt, welche Nachrichten für zuverlässig hält, die Täter und die Opfer „richtig“ zuordnet usw. Dem gegenseitigen Vertrauen dient das nicht.

(Eißler, Dr. Friedmann)

4. Hat man aus solchen Gründen über die Jahre betont, im Dialog wohlweislich „keine Politik“ zu machen, so ist dies seit dem 7. Oktober nicht mehr möglich. Genau dieser Themenkomplex war und ist immer gemeint. So kommt es dazu, dass sich Irritation und Fassungslosigkeit darüber, wie das Gegenüber argumentiert, auch wie es fühlt oder sich unverstanden fühlt, auf beiden Seiten breit machen, übrigens auch zwischen Menschen, zwischen denen lange Vertrauen vorhanden ist.

Man kann noch nicht absehen, was sich zeigen wird, wenn die Emotionen hoffentlich wieder klare Gedanken zulassen. Die bisherigen Brücken sind schmaler geworden, an einigen Stellen auch brüchig. Gerade deshalb ist es von zentraler Bedeutung, sorgsam und nicht vorschnell vorzugehen.

5. Von hohem Wert und großer Bedeutung ist es, die Kontakte zu Musliminnen und Muslimen so zu gestalten, dass wir offen miteinander reden können und vor allem zuhören. Das ist in den vergangenen Monaten auch geschehen. Ein intensiver Austausch in Mannheim etwa im November 2023 und viele persönliche Gespräche boten und bieten die Möglichkeit, besser zu verstehen, welche Erfahrungen und Beweggründe hinter verschiedenen Reaktionen und Argumenten stehen. Der Austausch über persönliche Betroffenheit und Sorgen ist unheimlich wichtig; das ist ganz wertvoll. Ermutigend ist zum Beispiel auch der offizielle Besuch der bosnischen Delegation bei der hiesigen jüdischen Gemeinde, übrigens zweimal innerhalb eines halben Jahres. Wichtig sind ebenso die, wenn auch einzelnen, Stimmen, die dafür einstehen: Wir können und werden voraussichtlich unterschiedlicher Meinung bleiben, wir stehen aber zusammen und füreinander ein.

6. Daher ist die wichtigste Empfehlung: Dranbleiben! Abbrüche in den Beziehungen spielen ausschließlich Fundamentalisten und Radikalen in die Hände. Wenn wir als Kirche eine gesellschaftliche Aufgabe haben, dann hier: uns als Christinnen und Christen nicht ins vertraute, scheinbar unbedrohte Eigene zurückzuziehen, sondern ebenjene Brücken in den Blick zu nehmen. Das ist nicht beliebig, nicht „nice to have“, sondern Einsicht in christliche Verantwortung: Wer baut denn die Brücken, die notwendig sein werden, damit wir uns aufeinander zubewegen können?

7. Was kann man in einem Dialogverhältnis „fordern“? Eine schwierige Frage. Was wir auf diesem Weg jedoch auf jeden Fall brauchen werden, ist meines Erachtens dreierlei:

a) Klärung und Aufklärung. Es muss jetzt unter anderem auch konkret gefragt werden: Was sind die vielen kirchlichen Positionierungen und gemeinsamen Stellungnahmen mit Muslimen wert, die regelmäßig eine klare Kante gegen Rassismus, Antisemitismus, Hass und Hetze gefordert haben und fordern? Was sind die Konsequenzen? Offenkundig haben wir keine Einigkeit und in der Praxis noch wenig Klarheit: Was ist unter Antisemitismus zu verstehen? Wo verlaufen Grenzen? Wo sind rote Linien? Hier geht es, nicht nur, aber auch, um die Anerkennung und Bearbeitung der Geschichte islamischer Judenfeindschaft, die sich historisch mit dem importierten europäischen, deutschen, rassistischen Antisemitismus amalgamiert hat, ganz besonders eine Person, die Ihnen vielleicht

bekannt ist: der Jerusalemer Großmufti Amin al-Husseini. In der Geschichte gibt es da viele Verbindungen.

Wenn wir dieses Thema nicht langfristig bewusst angehen, werden die Gräben in einiger Zeit breiter und tiefer sein. Es geht dabei nicht um Schuldzuschreibungen, sondern um Klärungen, die meines Erachtens unbedingt notwendig sind, um glaubhaft, nicht nur verbal, auch mit Jüdinnen und Juden als Gesprächs- und Dialogpartner an einem Tisch zu sitzen; auch wenn es nicht immer praktisch geht, zumindest virtuell, jedenfalls in diesem Dreieck zu denken und zu leben.

b) In allen Bereichen und in jeder Hinsicht brauchen wir Bildung; es wurde schon genannt. Bei der Bearbeitung der Erinnerungskultur(en) mit Migrantengruppen im deutschen Kontext stehen wir noch ziemlich am Anfang. Wie wir uns im „Moral Triangle“, so wird es genannt, das moralische Dreieck: israelisch, jüdisch, arabisch, palästinensisch, muslimisch, deutsch, in diesem Identitätsdreieck verorten, muss eine orientierende Rolle spielen.

c) Dialogische Beziehungen. Dialog ist vieles. Dialog ist neben Kennenlernen, Vertrauensbildung, Wachsen von Freundschaften und anderem auch ein Fruchtbarwerden des Miteinanders der verschiedenen Ansichten und Glaubensüberzeugungen für ein gesellschaftliches Miteinander. Dieses Miteinander braucht eine konstruktive und kritische, auch selbstkritische Auseinandersetzung damit, wie diese Gesellschaft geworden ist, mit ihren gewachsenen Selbstverständlichkeiten, ihren Werten, ihren Defiziten, damit die gemeinsame Grundlage nicht abstrakt bleibt, Zitat Hans Michael Heinig, der bekannte Kirchenrechtler: „Moderne Staatlichkeit verlangt politische Anerkennung des religiös-weltanschaulichen Eigensinns und religiöse Aneignung der säkularen Grundlagen einer liberaldemokratischen Verfassungsordnung.“ Das heißt, der Staat muss den Religionen Freiraum geben, und die Religionen, die Menschen müssen aus ihren Quellen heraus die Trennung von Religion und Staat annehmen, als Voraussetzung für Religionsfreiheit gewissermaßen. Hier haben wir einen Weg vor uns.

Ich komme zum Schluss. Wenn wir die Probleme nicht gemeinsam angehen, wird die Situation in einigen Jahren eine viel schwierigere sein. Gemeinsam! Wir wollen zusammenkommen: Wer, wenn nicht wir, und wann, wenn nicht jetzt? Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diesen letzten Bericht. Vielen Dank Ihnen dreien, Frau Kübler, Herr Maurer, Herr Dr. Eißler, mein Bruder. (Heiterkeit) Danke auch für das Einhalten der Zeit. Jetzt würde ich bzw. hätten wir gern mit Ihnen, mit euch noch ausführlich darüber diskutiert. Wir werden im Gespräch bleiben. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir kommen nun noch zu einigen Gesetzentwürfen, die verwiesen werden. Als Erstes Tagesordnungspunkt 16, **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (Beilage 73)**. Sie finden diesen Gesetzentwurf als Beilage 73 im Synodalportal. Dieses gilt es zu beraten und anschließend an den Rechtsausschuss zu verweisen. Ich bitte nun Herrn Dr. Frisch für den Oberkirchenrat, den

(Präsidentin Foth, Sabine)

Gesetzentwurf einzubringen. Wortmeldungen können bereits jetzt angezeigt werden.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, hohe Synode! Die Württembergische Große Kirchenordnung von 1559 bestimmt, dass „keiner Kirchen wider iren willen one sonderlich billich und beweglich Ursach ein Kirchendiener auffgedrungen werde“. Ganz in dieser Tradition verbanden § 2 Pfarrbesetzungsgesetz von 1920 und § 2 Kirchliches Gesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen von 1959 das Benennungsrecht des Oberkirchenrats mit einem beschränkten Ablehnungsrecht des Kirchengemeinderats.

Erst das Pfarrstellenbesetzungsgesetz von 1971 brachte den Wechsel von Wahl- und Benennungsverfahren und damit im Falle des Wahlverfahrens ein Zustimmungserfordernis des Besetzungsgremiums. Im Jahr 1992 wurde beim Benennungsverfahren die Möglichkeit der Einsprache des Besetzungsgremiums abgeschafft und das Zustimmungserfordernis auch beim Benennungsverfahren eingeführt. Damit wurde die Plausibilität der Unterscheidung zwischen Wahl- und Benennungsverfahren infrage gestellt.

Das Benennungsverfahren soll nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entfallen. Alle Pfarrstellen sollen künftig im Wege eines einheitlichen Besetzungsverfahrens besetzt werden, das dem bisherigen Wahlverfahren angeglichen ist. Grund hierfür ist, dass das Benennungsverfahren als personalstrategische Maßnahme an Bedeutung verloren hat, weil jede Besetzung kommunikativ vermittelt werden muss. Zudem wird das Benennungsverfahren offenbar zunehmend als Bevormundung wahrgenommen. Ein einheitliches Verfahren erscheint transparenter, leichter vermittelbar und zudem weniger verwaltungsaufwendig als ein alternierendes Verfahren. Die bei mehreren Bewerbern im Benennungsverfahren bisher gegebenen Auswahlmöglichkeiten der Landeskirche als Dienstherrin werden rechtlich stärker begrenzt.

Zudem soll, ebenfalls aus Vereinfachungsgründen, die 14-tägige Ausschreibung einer Pfarrstelle zugunsten von Personen, die die Pfarrstelle bereits bisher versehen oder befristet innehaben, entfallen. Stattdessen soll auf eine Ausschreibung verzichtet werden, wenn sich das Besetzungsgremium vorab hierfür und für die Wiederwahl oder Wahl dieser Person entscheidet.

Der Pfarrervertretung und dem Evangelischen Kirchentag in Württemberg e. V. wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die Stellungnahme der Pfarrervertretung liegt Ihnen vor. Der Evangelische Kirchentag in Württemberg e. V. hat dem Entwurf zugestimmt. Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Ich frage, ob es Wortmeldungen für die Aussprache gibt. Frau Dr. Antje Fetzter-Kapolnek, bitte.

Fetzter-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich habe eine Frage, und zwar: Erstens. Wo besteht dennoch die steuernde Wirkung un-

serer Landeskirche im Blick auf Personalbesetzungen im Pfarramt? Jetzt wird als Variante eingebracht, dass der Landesausschuss, wenn eine Gemeinde alle Bewerber:innen abgelehnt, die Möglichkeit hat, eine Bewerbung einzusetzen, die von der Gemeinde abgelehnt wurde. Welche:r Bewerber:in würde das denn annehmen? Das ist praktisch ein zahnlöser Tiger. Ich weiß, dass die Benennung in dem Moment zahnlös geworden ist, in dem es keine Bewerbungen mehr gibt. Ich weiß aber auch, ich komme aus einem Kirchenbezirk, in dem es große Schwierigkeiten gemacht hat, dass man eine Benennung so vorgenommen hat, dass sie die etwas spezielle Tendenz der Gemeinde negativ verstärkt hat, und sehe die Gefahr, dass wir uns jeder Möglichkeit berauben, hier noch steuernd einzugreifen.

Das Zweite: Ich stehe hier als Frau Pfarrerin, und meinem historischen Wissen nach wurde eigentlich die Durchsetzung der Frauenordination nur durch das Benennungsverfahren erreicht, weil man dadurch die basisdemokratische Tendenz der Gemeinden im Sinne einer landeskirchlichen Denke überwinden konnte. Das bewährt sich auch. Ich habe in Irland studiert. Der Nordirland-Konflikt, das ist jetzt natürlich ein dramatisches Beispiel, aber wir gehen auf immer polarisierendere Gesellschaftstypen zu, wird positiv beeinflusst durch Kirchenformen, die mehr oder weniger eine Leitungssteuerung ermöglichen, anglikanische Kirche, und er wird unter Umständen recht negativ und radikalierend beeinflusst durch Kirchenformen, die nur die Basisdemokratie zulassen, also die presbyterianischen Traditionen. Ich will das bei uns nicht beschreiben, ich sage nur: Wenn wir als einzige Steuerungsmöglichkeit noch den Landeskirchlichen Ausschuss und die Wiedereinsetzung einer Bewerberin haben, dann haben wir keine Möglichkeit mehr.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe eine weitere Wortmeldung. Der Synodale Rainer Köpf, bitte.

Köpf, Rainer: Ich halte die Frage einer Pfarrstellenbesetzung durchaus auch für eine theologische Frage und bitte, diesen Vorschlag auch im Theologischen Ausschuss zu behandeln und ihn ebenfalls dorthin zu verweisen.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, hohe Synode! Das Verfahren zum Landeskirchenausschuss war schon im Pfarrbesetzungsgesetz von 1920 enthalten und findet sich heute noch in § 2 Abs. 4 Pfarrstellenbesetzungsgesetz beim Benennungsverfahren. Es wird jetzt nach dem Vorschlag für das einheitliche Besetzungsverfahren übernommen. Die Hauptsteuerungsmöglichkeit des Oberkirchenrats ist und bleibt die Auswahl für das einheitliche Verfahren, so wie es bisher für das Wahl- und Benennungsverfahren vorgesehen ist, nämlich die Beurteilung des Oberkirchenrats, ob eine Person für die Pfarrstelle in Betracht kommt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage 73 vorliegt, an den Rechtsausschuss zu verweisen, und nachdem ich heftiges Nicken auch vom Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses gesehen habe, unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Dann ist dieser Gesetzentwurf so verwiesen. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17: **Kirchliches Gesetz zur elektronischen Aktenführung bei den Kirchengerichten und zur Änderung weiterer Regelungen (Beilage 77)**. Sie ist auch im Portal eingestellt. Nach der Aussprache soll wieder verwiesen werden. Der Gesetzentwurf wird nun durch den Oberkirchenrat eingebracht. Herr Dr. Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, hohe Synode! Das staatliche Recht ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die Einreichung elektronischer Dokumente, unter anderem bei den Arbeitsgerichten und bei den Verwaltungsgerichten. Für Rechtsanwälte, Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts und unter bestimmten Voraussetzungen für vertretungsberechtigte Personen besteht die Pflicht zur Übermittlung elektronischer Dokumente seit 1. Januar 2022. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht diese Pflicht ab 1. Januar 2026, in arbeitsgerichtlichen Verfahren auch für weitere vertretungsberechtigte Bevollmächtigte, insbesondere für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, bei denen es sich um beteiligtenfähige Stellen handelt, besteht eine solche Nutzungspflicht ebenso wenig wie für juristische Personen des bürgerlichen Rechts oder für natürliche Personen als Beteiligte. Prozessakten, unter anderem bei staatlichen Arbeits- und Verwaltungsgerichten, können elektronisch geführt werden und müssen ab 1. Januar 2026 elektronisch geführt werden. Elektronische Formulare können eingeführt werden.

Durch das Kirchengesetz zur elektronischen Kommunikation und Aktenführung bei den Kirchengerichten und zur Änderung weiterer Regelungen hat die Evangelische Kirche in Deutschland für die Kirchengerichte auf diese staatlichen Regelungen reagiert und die grundsätzlich bestehenden Verweise auf das staatliche Recht so modifiziert, dass die genannten staatlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe entsprechender kirchlicher Verordnungen Anwendung finden. Dieses Kirchengesetz der EKD gilt für die Evangelische Landeskirche in Württemberg unmittelbar für die Disziplinarkammer.

Die Regelungen dieses Kirchengesetzes der EKD haben wir für den Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts in dem Gesetzentwurf angepasst übernommen. Im Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetz, das bisher keine Verweisung auf die staatliche Verwaltungsgerichtsordnung enthält, soll die Norm zu elektronischen Dokumenten ähnlich gefasst werden. Im Verwaltungsverfahrenrecht soll, wie bei der EKD, der Verweis auf das außer Kraft getretene Signaturgesetz durch den Verweis auf die eIDAS-Verordnung [elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG] der Europäischen Union ersetzt werden. Ziel des Gesetz-

entwurfs ist es, die elektronische Kommunikation und Aktenführung bei den Kirchengerichten angemessen zu ermöglichen.

Die Arbeitsrechtliche Kommission, die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung, die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, die Kirchenbeamtenvertretung, das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. sowie die Vorsitzenden des Kirchlichen Verwaltungsgerichts und der beiden Kammern des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten hatten Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden wir dem Rechtsausschuss vorlegen. Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf, so wie er uns in Beilage 77 vorliegt, in den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig so verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 18: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes und weitere Regelungen (Beilage 75)**, ein weiteres Gesetz, das in den Rechtsausschuss verwiesen werden soll. Auch dieser Gesetzentwurf wird nun durch den Oberkirchenrat eingebracht. Herr Dr. Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, hohe Synode! Der Anspruch auf freie Dienstwohnung soll aufgehoben werden für Vikarinnen und Vikare und für Pfarrfrauen und Pfarrer, die mit Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk beauftragt sind, wenn diese im unständigen Pfarrdienst, im Übergangsstadium, im Wartestand oder im Rahmen einer beweglichen Pfarrstelle wahrgenommen werden. In der Folge sind diese Personen nicht mehr verpflichtet, eine zur Verfügung gestellte Dienstwohnung zu beziehen. Dementsprechend entfällt auch die Wohnlast der betroffenen Kirchengemeinden und Kirchenbezirke.

Vikarinnen und Vikare sind nicht gleichmäßig auf die Kirchengemeinden verteilt. Die Bereitschaft, die mit deren Ausbildung verbundenen finanziellen Lasten zu tragen, sank in der Vergangenheit zunehmend, insbesondere aufgrund der damit verbundenen Wohnlast. Durch die vorliegende Regelung erfolgt eine gleichmäßige Lastenverteilung, was als angemessen angesehen wird, da die Ausbildung des künftigen Nachwuchses für den Pfarrdienst allen zugutekommt. Auf der anderen Seite steigt die Anzahl der Vikarinnen und Vikare, die entweder bereits familiär gebunden sind oder alternative Wohnformen bevorzugen, bei gleichzeitig beabsichtigter Verkürzung des Vorbereitungsdienstes.

Bei Vertretungsdienstaufträgen, die grundsätzlich mehr oder weniger vorübergehend wahrgenommen werden und nicht an zugeordnete Stellen gebunden sind, sind wiederum häufig keine Wohnungen vorhanden und müssen angemietet werden, was für die Betroffenen zu mehreren, unter Umständen vermeidbaren, Umzügen führt und für die Wohnlastträger zu zusätzlichen, nicht kalku-

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

lierten Belastungen. Auch hier soll durch den Wegfall des Dienstwohnungsanspruchs in diesen zeitlich meist begrenzten Sonderfällen für eine höhere Flexibilität bei gleichzeitiger Verwaltungsvereinfachung gesorgt werden. Die Zuweisung einer Dienstwohnung bleibt im Einzelfall möglich.

Unberührt bleibt der Anspruch auf freie Dienstwohnungen für alle anderen dienstwohnungsberechtigten Pfarrerrinnen und Pfarrer, insbesondere diejenigen, die eine für einen Kirchenbezirk errichtete oder diesem zugeordnete Pfarrstelle zur Dienstaushilfe versehen oder auf diese ernannt sind.

Durch den insoweit eintretenden Wegfall der Wohnlast der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke werden diese finanziell entlastet werden. Mit dieser Entlastung korrespondiert eine finanzielle Mehrbelastung der Landeskirche durch höhere Besoldungsaufwendungen aufgrund der zu zahlenden Dienstwohnungsausgleichsbeträge. Die Verteilungsgrundsätze sollen deshalb künftig die Möglichkeit vorsehen, dass das Haushaltsgesetz zur Kompensation für diese dauerhafte Verschiebung der finanziellen Lasten einen Vorwegabzug vom Kirchensteueranteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden vorsehen kann.

Der Pfarrervertretung, der Arbeitsrechtlichen Kommission und dem Evangelischen Kirchengemeindetag in Württemberg e. V. wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet. Der Evangelische Kirchengemeindetag in Württemberg e. V. hat sich nicht geäußert. Die Stellungnahme der Pfarrervertretung liegt Ihnen vor. Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Thorsten Volz, bitte.

Volz, Thorsten: Hohe Synode, liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Dr. Frisch! Ich begrüße es, dass man sich Gedanken über die Residenzpflicht, gerade bei Vikarinnen und Vikaren, gemacht hat, da dies einmal ein Antrag meinerseits war, hinsichtlich dessen noch einmal genauer hinzuschauen. Ich bin nur etwas unschlüssig, sage ich einmal, weil es eine finanzielle Art in Gesetz ist. Ich denke, viele der Vikarinnen und Vikare werden es begrüßen, dass sie der Residenzpflicht enthoben sein werden. Andererseits sehe ich natürlich das Problem, wie schnell sie eine Wohnung finden, also die Wohnungssuche im städtischen Raum. Dort wurden sie bisher intensiv durch Ausbildungspfarrerinnen und -pfarrer entlastet, die innerhalb von drei Monaten ganz schnell Wohnungen in der passenden Größe für sie gesucht haben, und seien die Familien noch so groß. Diese praktische Unterstützung kann man schlecht in einem Gesetz verorten, aber man muss es tun. Alleingelassen zu werden, wäre ein fatales Zeichen der Willkommenskultur.

Auf der anderen Seite frage ich mich: Ist der Dienstwohnungsausgleich von Vikarinnen und Vikaren nicht vielleicht etwas zu gering, gerade wenn es um den städtischen Raum geht? Ich sehe wohl, dass im Familienzuschlag deutliche Erhöhungen eingeplant worden sind, die

sich mir mathematisch aber noch ein wenig kryptisch verschlüsseln. Vielleicht könnten Sie mir den derzeitigen Stand noch einmal in Geld, in Summen aufschlüsseln. Denn ich sehe, dass Vikare, unabhängig davon, wo sie ihren Dienst tun, 120 Euro Familienzuschlag bekommen und zusätzlich pro Kind jeweils noch mit dem Faktor 0,76 multipliziert wird. Das heißt, es verringert sich der Familienzuschlag; aber eine Familie kostet, unabhängig davon, ob man Vikar oder Pfarrer ist, gleich viel. Deshalb frage ich noch einmal nach: Ist es das richtige Zeichen, die Vikare an dieser Stelle alleinzulassen? Könnte man nicht schauen, dass man den Dienstwohnungsausgleich nach Pauschalen pro Kind hinzufügt, damit sie auch genügend Wohnraum bekommen können?

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Thorsten Volz. Ich schaue in Richtung Oberkirchenrat. Herr Dr. Frisch.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, hohe Synode! Manches ist einer gesetzlichen Regelung nicht zugänglich, trotzdem kann dies auf anderen Wegen befördert werden. Dazu haben Sie etwas gesagt. Die Tabellen sind im Amtsblatt veröffentlicht mit den jeweiligen Bezügen im Vorbereitungsdienst, die im Vergleich zu anderen Bezügen von Anwärtern im Vorbereitungsdienst deutlich überdurchschnittlich sind. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Jetzt doch. Der Synodale Holger Stähle, bitte.

Stähle, Holger: Ich war ja sowohl im Vorbereitungsdienst als auch habe ich aktuell eine 50-%-Stelle. Für uns, die wir 50 % halten, und das werden auch künftig Unständige sein, ist es natürlich ganz erheblich, wenn eine Kirchengemeinde eine Dienstwohnung zur Verfügung stellen kann, weil das natürlich eine riesige Entlastung darstellt, insbesondere, wenn man Familie hat. Es war damals so. Ist es denn nach der neuen Regelung möglich, dass Kirchengemeinden Dienstwohnungen zur Verfügung stellen, oder ist das damit ausgeschlossen? Das habe ich nicht ganz verstanden. Man muss sie [nicht] bereitstellen, aber kann man sie bereitstellen, um zum Beispiel Bewerber:innen zu unterstützen und zu sagen: Wir wollen dafür sorgen, dass sie hier gut wohnen und leben können.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Gibt es noch weitere Wortmeldungen, auf die Herr Dr. Frisch dann insgesamt antworten kann? Das ist jetzt wirklich nicht mehr der Fall. Also, Herr Dr. Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, hohe Synode! Dienstwohnungen können nur im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstwohnungsverhältnisses zur Verfügung gestellt werden, für das dann insoweit kein Raum mehr ist. Selbstverständlich ist es den Kirchengemeinden unbenommen, den Vikarinnen und Vikaren Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Dann, Sie haben es gehört, wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf, so wie er uns in der Beilage 75 vorliegt, an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist der Gesetzentwurf so verwiesen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, Tagesordnungspunkt 19: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes (Beilage 74)**. Auch dieser Gesetzentwurf wird nun durch den Oberkirchenrat eingebracht. Herr Dr. Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, hohe Synode! Seit dem 1. Januar 2024 wird das Kirchliche Amtsblatt in elektronischer Form bereitgestellt. Personenbezogene Daten werden jetzt in einem gesonderten Kirchlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht, das aus datenschutzrechtlichen Gründen nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt wird. Das Wahlergebnis der Pfarrerververtretung soll daher künftig auch im Kirchlichen Mitteilungsblatt und nicht mehr im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden. Daher ist diese Gesetzesänderung erforderlich.

Der Pfarrerververtretung wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die Stellungnahme der Pfarrerververtretung liegt Ihnen vor. Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann wird der Gesetzentwurf, so wie er uns in Beilage 74 vorliegt, an den Rechtsausschuss verwiesen, so Sie dem zustimmen. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist auch dieser Gesetzentwurf verwiesen worden. Vielen herzlichen Dank.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Wir sind sehr viel früher fertig geworden als erwartet. Ich werde jetzt auch keine 60-Minuten-Abschlussrede halten.

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kollegiums! Es war eine inhaltlich sehr intensive und gleichzeitig, fand ich, auch unglaublich spannende Tagung. Ich danke Ihnen allen für Ihre Beiträge und Ihr Durchhaltevermögen. Ich möchte mich auch bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Tagung beigetragen haben: Landesbischof Gohl, Herrn Direktor Werner, allen Berichterstattenden aus dem Oberkirchenrat, allen Ausschussvorsitzenden, denen, die den Gottesdienst gestalteten, eine Andacht vorbereitet, und all denen, die diese und das Mittagsgebet musikalisch begleitet haben. Unser besonderer Dank gilt wie immer auch der Geschäftsstelle: Herrn Veigel, Herrn Lammerskitten, Frau Kulig und aus dem Bischofsbüro Frau Herrschlein und Herrn Dreizler. Eigentlich haben wir sie schon adoptiert. (Beifall)

Danke auch an Herrn Herrmann, der sich quasi als Security um die „Sperrstunde“ im Hospitalhof gekümmert

und auch darüber hinaus die Tagung unterstützt hat; dem ganzen Team des Hospitalhofs, insbesondere Benjamin Walraven, auf den wir jetzt kurz warten müssen. Er wird geholt. Dann mache ich bei anderen weiter. Vielen Dank an das Team Sven Goldenbaum für eure Unterstützung. Ohne euch, ihr wisst es, ginge die Synodaltagung überhaupt nicht, schon gar nicht live und in Farbe, in die weite Welt hinaus. Ich danke euch. (Beifall) Danke den Mitarbeitenden der IT des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses. Ihr habt dieses Mal besonders unterstützen müssen. Vielen, vielen Dank euch. (Beifall) Danke auch an die DataGroup, die die ganze Tagung über zusätzlich für alle Probleme und Fragen hier vor Ort war, und natürlich den Journalistinnen und Journalisten, die über unsere Arbeit schon berichtet haben und noch weiter berichten werden. Für unser leibliches Wohl sorgte wieder das Rudolf-Sophien-Stift, Frau Ghebretensae und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An dieser Stelle der kleine Hinweis: Wenn Sie sich eingetragen haben, liegt unten wieder das Lunchpaket bereit. Man weiß ja nicht, wie die Züge fahren, oder ob man eine Autopanne hat. Es ist gut, wenn Sie sich ein Lunchpaket mit auf den Weg nach Hause nehmen.

Jetzt warte ich immer noch auf Benjamin Walraven. Wir müssten bitte kurz warten, bis Herr Walraven vor Ort ist. Ihr könnt ja schon einmal zusammenpacken, aber sonst bitte dableiben. Benjamin Walraven, wenn du mich von hier aus hörst, würdest du bitte in den Plenarsaal kommen? Du wirst dringend gebraucht. Ich könnte natürlich auch jetzt auch alle 93 Synodalen aufrufen und euch allen per Namen danken, aber das machen wir jetzt auch nicht.

Aber die 10 Minuten warten wir jetzt noch. Man muss auch manchmal Geduld haben. Okay, es wird doch nichts mit der Geduld. Herr Walraven ist verschwunden. Das ist jetzt etwas schade, aber dann sage ich es Ihnen jetzt als Synode: Es war leider die letzte Tagung für Benjamin Walraven, deshalb wollte ich mich hier in aller Öffentlichkeit und mit euch, mit Ihnen allen bei ihm bedanken, denn er hat sehr viel geleistet für uns; nicht nur, dass er immer abends lange da war, morgens da war und sich mit einem fröhlichen Gesicht um uns gekümmert hat. Wenn Ihr ihn vielleicht noch auf dem Heimweg seht, wenn Ihr hinuntergeht, bedankt euch gern auch noch einmal. Er wird nachher auch noch einen Blumenstrauß bekommen. (Beifall)

Jetzt sind wir wirklich am Ende unserer Frühjahrstagung. Ich darf Ihnen einen guten Heimweg und eine gesegnete Kar- und Osterzeit wünschen. Gott behüte und bewahre Sie auf Ihrem Weg! Den Abschluss wird nun der Landesbischof machen.

Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich schließe mich uneingeschränkt dem Dank der Synodalpräsidentin an. Ich wiederhole es nicht, ich will nur noch zwei Dinge sagen: Zum Ersten bedanke ich mich für das sehr gute Miteinander, bei der Verabschiedung von Herrn Dr. Antoine zum Beispiel oder auch, als es um die Aufgabenkritik ging. Ich habe das Gefühl, wir haben zusammen nicht ganz einfache Aufgaben, aber wir unterstützen uns miteinander. Dabei kommt auch Wertschätzung für die Menschen, die die Arbeit hauptamtlich machen, rüber; das ist auch sehr wichtig, auch die Ermutigung. Das fand ich klasse, und ich möchte mich auch im Namen des Kollegiums ganz herzlich bedanken.

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

Der zweite Dank gilt derjenigen, der noch nicht gedankt wurde: der Synodalpräsidentin. Liebe Sabine Foth, dir auch vielen Dank für die Planung und Durchführung der Synode. Aber das ist ja nur ein Teil. Was man an der Synodaltagung einfach merkt: das gute Miteinander, das wir auch neben der Synodalzeit miteinander haben. Auch im 6. Stock arbeitet man gut miteinander, das ist auch nicht selbstverständlich. Dafür auch ganz, ganz herzlichen Dank. (Beifall)

Die Gesangbücher sind schon abgeräumt, weil man auch Zeit sparen wollte. Deshalb haben wir kurzfristig umdisponiert mit dem Klavierspieler Anselm Kreh, morgen beginnt ja der Sonntag Judika, mit Judika, Psalm 43: „Schaffe mir Recht und errette mich.“ Bei diesen Zeilen ist mir unser Kollege aus der Ukraine eingefallen, der von seinen Erfahrungen gebeugt war, wo man auch die Müdigkeit erlebt hat, wie relativ manche Debatten sind, die wir führen, und welch ein Geschenk es ist, dass wir in Frieden leben. Deshalb habe ich „Verleih uns Frieden gnädiglich“ herausgesucht. Aber jetzt schiebe ich geschwind noch etwas dazwischen. (Anhaltender Beifall)

Walraven, Benjamin: Ich sage dann doch einmal etwas. Ich nutze einmal die Möglichkeit, um einmal in meinem Leben die Synode im Ganzen ansprechen zu dürfen. Ich danke euch auch sehr herzlich für das Zusammenarbeiten

mit euch. Es waren tatsächlich 15 Jahre Hospitalhof, 15 Jahre Landessynode. Ich habe viel mit euch erlebt, schöne Gespräche mit euch gehabt, und ich bin auch sehr dankbar für euch und eure Arbeit, das will ich hier noch einmal ausdrücken. Wir tun, was wir tun, für euch auch sehr gern. Wir wissen, dass eure Arbeit wichtig ist, und wir unterstützen es mit dem, was wir können, sehr gern. Ja, es ist meine letzte Synode, bei der ich vollkommen dabei bin. Ich würde in der Sommersynode noch ein wenig im Hintergrund dabei sein, aber ich würde es jetzt langsam an meinen Nachfolger, Herrn Markus Friedrich, übergeben. Viele kennen ihn von der Stiftskirche. Ich hoffe, dass ihr ihn genauso warm unterstützt und ermutigt, wie ihr es bei mir getan habt. Daher sage ich noch einmal zu euch: Vielen, vielen Dank für die Zusammenarbeit mit euch. Ich wünsche euch in eurer Arbeit Gottes Segen für die kommende Zeit und die nachfolgenden Synoden. Danke. (Beifall)

Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm: Nun singen wir: „Verleih uns Frieden gnädiglich“, und ich schließe dann mit dem Segen.

Hiermit vertage ich die Synode. Gesegneten Sonntag!

(Ende der Sitzung um 17:57 Uhr)

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

(Sachs, Maike)

